Evangelischer Kirchenrat

Jahresbericht 2017

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Der Jahresbericht 2017 der Landeskirche ist bebildert mit Eindrücken von drei Anlässen zum Reformationsjubiläum «500 Jahre Reformation» und von der Gesprächssynode vom 21. August.

Den Auftakt machte am 11. Juni der 3. Thurgauer Kirchensonntag in Egnach mit 2‘300 Besucherinnen und Besuchern. An der nachgebauten symbolischen Türe der Schlosskirche von Wittenberg, an der der Reformator Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel angeschlagen hatte, wurden die Thesen zum Thema Zukunft der Kirche befestigt, die die 63 Thurgauer Kirchgemeinden erarbeitet und an den Kirchensonntag mitgebracht hatten.

Am 31. Oktober lud die Thurgauer Landeskirche zu einem Festgottesdienst zum Gedenken der Reformation vor 500 Jahren ein. Die Predigt hielt Pfarrer Dr. Gottfried W. Locher, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK. Der Kirchenchor Neukirch an der Thur bereicherte den Festgottesdienst in der evangelischen Kirche in Weinfelden mit einer Erstaufführung. Der Musikpädagoge und Chorleiter Ruedi Keller aus Neukirch an der Thur hatte eigens für das Jubiläum das Reformationslied «Wach auf, wach auf, `s ist hohe Zeit» von Ambrosius Blarer neu arrangiert. Am Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Weinfelden nahmen 600 Personen teil.

Vom 3. bis 5. November 2017 fand – auf Initiative des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK – in Genf das Jugendfestival «Reformaction» mit 4‘700 Jugendlichen aus der ganzen Schweiz statt. Kein Kanton und keine Landeskirche war (im Vergleich zu ihrer Mitgliederzahl) in Genf so gut vertreten wie die Thurgauer Jugendlichen. Aus dem Thurgau haben 550 junge Menschen aus der Landeskirche und von Freikirchen teilgenommen.

Erstmals in ihrer Geschichte führte die Thurgauer Landeskirche im Jahr des 500. Jubiläums der Reformation am 21. August in der Kartause Ittingen eine Gesprächssynode durch.

Umschlag:
Gesprächssynode vom 21. August 2017 in der Kartause Ittingen: Frei von jeder Tages- und Geschäftsordnung halten die Synodalen auf mit Papier bespannten Tischen ihre Ideen für die Thurgauer Kirche der Zukunft fest.

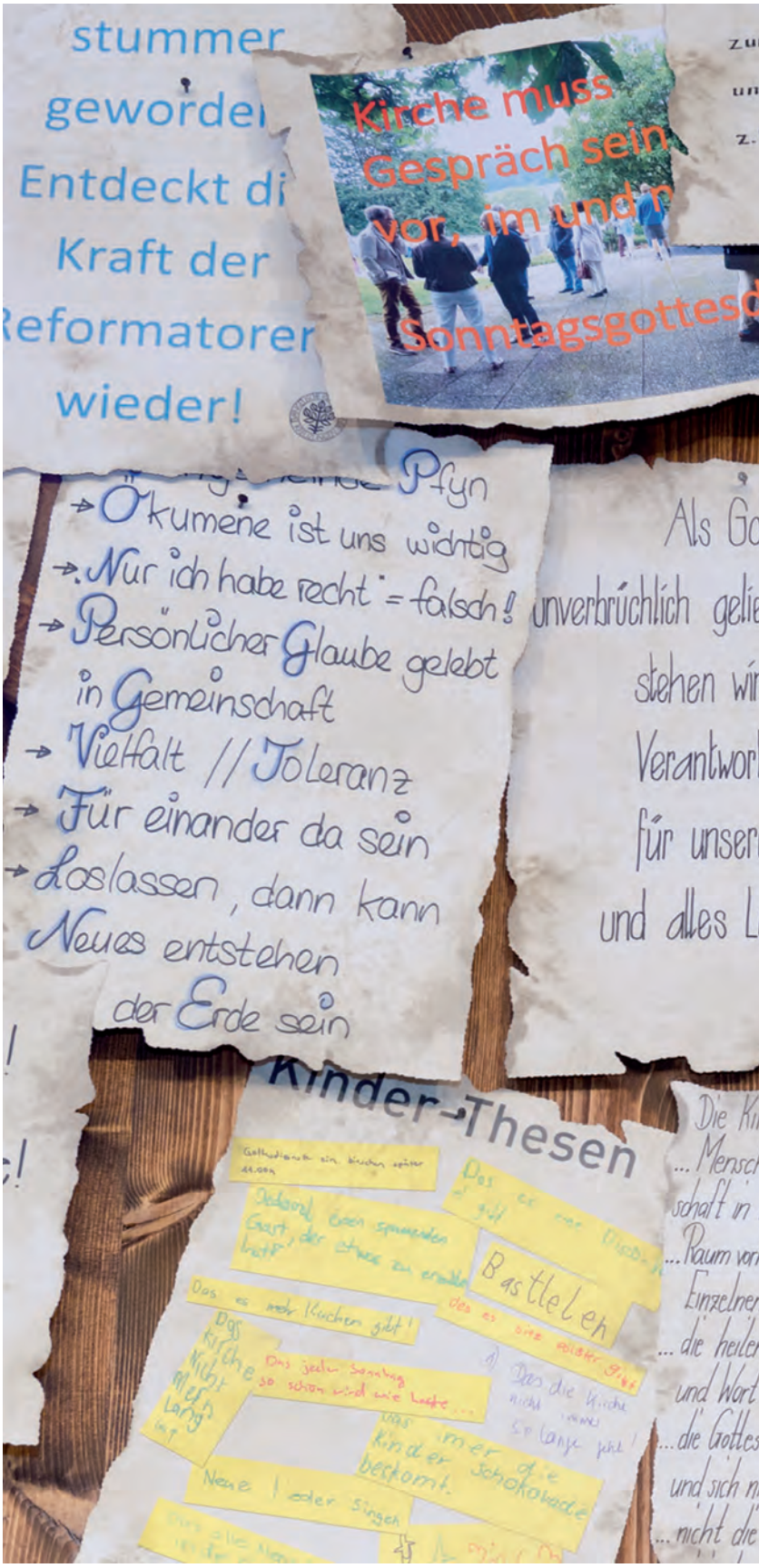

3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 in Egnach: Die Kirchgemeinden haben ihre Thesen zur Zukunft der Kirche an die nachgebaute Wittenberger Schlosskirchentüre angeschlagen.

Sie begleitet,
bewahrt,
bewegt
und befeuert.
Kirche eine
Überlebens-
chance!
evang. Kirchgemeinde
Silberdorf - Zihlschlacht
Kirchliche Anlässe
werden an die
moderne Gesellschaft
angepasst.
Es werden vor allem
fröhliche Gottesdienste
gefeiert, wo die
Lebensfreude
im Zentrum steht.
Kirchgemeinde Neunforn
These
Schweiz wendet sich
immer mehr vom Christen-
tum ab. Es braucht Mut zum
Glauben zu stehen und
Zeugnis zu geben!
Damit Kirche Zukunft hat
müssen Generationen bereit
sein aufeinander zuzugehen,
und das Wachstum der Gemein-
de über die eigene Bedürf-
nisse zu stellen!
Eine christliche
Gemeinschaft kann
ihren Auftrag nur
erfüllen, wenn jeder
einzelne sein HERZ
immer wieder neu
durch JESUS CHRISTUS
zu GOTT wendet, und
mit dessen Liebe dem
Nächsten begegnet.
Evangelische Kirchgemeinde Horn
Miteinander Leben teilen
auf der Fahrt durch die Zeit
„Lasset die Kinder zu mir kommen"
Inklusion statt Toleranz
Voll das Leben
aus Gottes Hand nehmen
und weitergeben
Miteinander unterwegs auch in der Ökum
Die Tür ist offen
Gott ist unser Grund und Zie
ES MUSS
SPRACHE

Weil Gott uns das zutraut

In ihren Thesen zum 3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 hat eine Kirchgemeinde festgehalten, dass wir als Christen im Bewusstsein leben dürften, «dass für uns von Gott längst gesorgt ist». Dafür sind wir Gott - unserem Schöpfer und Erhalter - dankbar.

Gott hat uns Menschen die Sorge für- und zueinander übertragen. Er traut uns das zu und bringt uns damit in die schöne und manchmal auch schwere Situation, dass wir einander Danke sagen dürfen.

Im vorliegenden Jahresbericht 2017 unserer Landeskirche wird davon berichtet, wie Menschen für andere Menschen da sind, sich um sie sorgen, sie befähigen, ermutigen, trösten und aushalten, sich gemeinsam freuen und auch das Schwere miteinander teilen. Dafür sagen wir allen herzlich Danke und Vergelt's Gott.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052-721 78 56
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion:
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung:
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder:
Lukas Fleischer, Weinfelden; Brunhilde Bergmann, Kradolf; und Bernadette Oberholzer, Dussnang

Druck: SWISSXPRINT AG, Amriswil

Mai 2018

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

2017 war auch für die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau und ihre 63 Kirchgemeinden ein besonderes Jahr – 500 Jahre Reformation haben wir gefeiert. In guter Erinnerung bleiben der 3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni in Egnach, der Festgottesdienst «500 Jahre Reformation» am 31. Oktober in der vollbesetzten evangelischen Kirche in Weinfelden und das Jugendfestival «Reformaction» vom 3. bis 5. November in Genf mit mehr als 500 jungen Menschen aus dem Thurgau.
Die drei Anlässe haben gezeigt, dass wir als Christen nicht allein unterwegs sind, dass sich im Kanton Thurgau Menschen unterschiedlichen Alters von der biblischen Botschaft bewegen lassen und dass sie ihren Glauben in Gemeinschaft mit andern leben und teilen wollen, in den Kirchgemeinden, in der Landeskirche, in der Schweiz, in Europa und in der Welt.
Es ist wohl kein Zufall, dass im Reformationsjahr am 21. August die erste Gesprächssynode der Thurgauer Landeskirche stattgefunden hat. Es liegt nahe, dass - wer seine Herkunft und Tradition feiert - sich auch Gedanken zur Zukunft macht – ja, machen muss. Zusammen mit den Thesen, die die Kirchgemeinden für den Kirchensonntag in Egnach formuliert und an die nachgebaute Wittenberger Schlosskirchentüre geheftet haben und mit den Hearings, die der Kirchenrat zu Sachthemen durchgeführt hat, ist der Zukunftsprozess vorerst einmal in den zwölf Thesen zur Zukunft unserer Thurgauer Kirche zusammengefasst, die am 10. Februar 2018 an der Zukunftstagung in der Kartause Ittingen diskutiert worden sind. Die Thesen sind in den Grundlinien bestätigt worden (Seiten 14 und 15).
In den Jahren 2019/2020 wollen die beiden Thurgauer Landeskirchen das 150-jährige Bestehen ihres öffentlich-rechtlichen Status feiern, der mit der Kantonsverfassung von 1869 in dieser Form geregelt wurde. Nach der Besinnung auf den inneren Gehalt unserer Kirche im Reformationsjahr 2017 folgt nun also 2019/2020 das gemeinsame ökumenische Nachdenken über die Funktion unserer Kirchen im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft.
Der innere und äussere Zustand und die Stellung unserer christlichen Kirchen haben eine Gemeinsamkeit. Sowohl in unserem gelebten Glauben als auch im gesellschaftlichen Zusammenleben sind in unserer einst christlich-abendländischen Gesellschaft viele Selbstverständlichkeiten verloren gegangen. Davon sind Kirchen und Staat über weite Strecken in gleicher Weise betroffen.
So wichtig und richtig es ist, sich nach Herkunft und Zukunft zu fragen, leben wir als Christen und als Kirche doch im Hier und Jetzt. Als Menschen und als Gemeinschaften fragen wir uns, was uns in unserem Leben Sinn und Halt gibt. Gott lässt uns mit unseren Fragen nicht allein. Er ruft uns als Menschen und als Kirche in die Verantwortung, wie einst die Jünger Jesu und die Reformatoren Luther und Zwingli.
Liebe Leserinnen und Leser, was hier und jetzt mit Gottes Hilfe durch Menschen geschieht, können Sie im folgenden Jahresbericht 2017 unserer Thurgauer Landeskirche nachlesen.
Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2017 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2018

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

W. Bührer

Pfr. Wilfried Bührer
Der Präsident

Ernst Ritzi

Ernst Ritzi
Der Aktuar

1 Kirchenrat	**7**
Präsidium und Gesamtbehörde	**7**
Recht und Gesetzgebung	**16**
Diakonie und Werke	**21**
Seelsorge und Mission	**25**
Kirche, Kind und Jugend	**31**
Bildung und Medien	**37**
2 Synode	**41**
3 Rekurs- und Beschwerdekommission	**45**
4 Kirchgemeinden	**46**
5 Kapitel	**55**
6 Finanzen	**57**

Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	**61**
Fachstellen und Dienste der Landeskirche	**64**
Personelles	**65**
Kommissionen und Arbeitsgruppen	**66**
Publikationen und Veröffentlichungen	**68**
Schweizerische landeskirchliche Organe	**68**
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	**69**

Festgottesdienst zum Reformationsgedenken am 31. Oktober 2017 in Weinfelden: Musikpädagoge und Chorleiter Ruedi Keller dirigiert den Kirchenchor Neukirch an der Thur bei der Erstaufführung des von ihm eigens für das Jubiläum neu arrangierten Reformationsliedes «Wach auf, wach auf, `s ist hohe Zeit» von Ambrosius Blarer.

1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

«Kirche für andere» – wer für wen?

> «Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.»: Das ist eines der am häufigsten verwendeten Bonhoeffer-Zitate.

> Für Bonhoeffer ist die Frage nach dem persönlichen Glauben dringlich.

> Das spezifische Motivationspotenzial der Kirche ist der Glaube. Es waren in der Kirche von Anfang an glaubende Menschen, die andere ermunterten, auf diesen Weg mitzukommen.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

In der Zukunftstagung vom Februar 2018 gehörte das Thema «Mission, Evangelisation» – wenig überraschend – zu den drei Themen (aus zwölf), die vom Plenum zur Weiterbearbeitung als dringlich erachtet wurden. Und – noch weniger überraschend: Dies war auch eines der Themen, bei dem am meisten kontrovers diskutiert wurde. Das fing schon bei der Frage an, ob «Evangelisation» und «Mission» für die heutige Zeit überhaupt noch brauchbare Begriffe seien. Als Begründung, warum «Mission, Evangelisation» denn wichtig sei, sagte im Plenum eines der Gruppenmitglieder: «Schlicht, weil es uns sonst in ein paar Jahrzehnten nicht mehr gibt.» Diese Logik wurde in der Folge kritisch hinterfragt: «Geht es denn der Kirche hauptsächlich um Selbsterhaltung?»

«Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.»: Das ist eines der am häufigsten verwendeten Bonhoeffer-Zitate. Meist wird es gebraucht, um die Kirche an ihre soziale Verantwortung zu erinnern. Der Zusammenhang ist aber radikaler. Bonhoeffer schrieb im Sommer 1944, er beabsichtige eine Schrift zu schreiben mit den drei Teilen «Bestandesaufnahme des Christentums», «Was ist eigentlich christlicher Glaube?», «Folgerungen». Unter «Folgerungen» schreibt er im Aufriss zur geplanten Arbeit: «Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muss sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschliesslich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, evtl. einen weltlichen Beruf ausüben.» Und im Abschnitt zuvor, unter dem Titel «Was ist eigentlich christlicher Glaube?», schreibt er: «Was glauben wir wirklich?, d.h. so, dass wir mit unserm Leben daran hängen?»

Festgottesdienst zum Reformationsgedenken am 31. Oktober 2017 in Weinfelden (von links): Pfarrerin Sarah Glättli, Erlen; Pfarrer Dr. Gottfried W. Locher, Präsident des Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK; und der Thurgauer Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer leiteten und gestalteten den Abendmahlsgottesdienst in der evang. Kirche mit 600 Besucherinnen und Besuchern.

Der kritische Einwand «Geht es der Kirche hauptsächlich um Selbsterhaltung?» mag da und dort gerechtfertigt sein. Da, wo sich alles in der Kirche nur noch um deren Strukturen oder Finanzen dreht, ist er mehr als gerechtfertigt. Er trifft aber nicht ins Schwarze, wenn damit gemeint ist, die Kirche müsse die sozialen und ökologischen Fragen in den Vordergrund stellen und die Fragen des (persönlichen) Glaubens seien zweitrangig. Wer soll denn die «Kirche für andere» bilden, wenn nicht die Glaubenden? Für Bonhoeffer ist die Frage nach dem persönlichen Glauben dringlich. Gerade wenn man das zum Schlagwort gewordene «Kirche für andere» in seiner Radikalität versteht und mit dem Engagement für andere auch einschneidenden persönlichen Verzicht meint, geht es nicht anders, als dass da Menschen sind und immer wieder neue Menschen dazu kommen, die vom Glauben an Christus und sein Evangelium her motiviert sind. Damit soll nicht gesagt sein, dass andere, nicht-religiöse Organisationen nicht auch ihr je eigenes Motivationspotenzial haben. Aber das spezifische Motivationspotenzial der Kirche ist der Glaube. Es waren in der Kirche von Anfang an glaubende Menschen, die andere ermunterten, auf diesen Weg mitzukommen. Ob man dies als «Evangelisation» oder «Mission» oder «Ruf in die Nachfolge» bezeichnet oder andere, möglicherweise weniger belastete Wörter dafür verwendet, ist zweitrangig.

Es geht der Kirche nicht primär um Selbsterhaltung, wenn sie nach neuen Wegen der Mission und Evangelisation sucht. Es geht ihr darum, dass Menschen persönlich auf den Glauben angesprochen werden. Dass es in der Folge dann nicht ein Kreisen um die eigene Glaubensbefindlichkeit sein darf, sondern ausstrahlt in alle Lebensbereiche, muss jedem, der sich auf die Evangelien beruft, schnell klar sein.

Der Wortlaut jener These, in der es um Mission und Evangelisation ging, ist:

These Nr. 6 Mission und Evangelisation*
Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau spricht in zehn Jahren selbstbewusst von ihrem Glauben und dem Erlebten mit Gott. Erlebnisse im Glauben werden sichtbar gemacht. Charakterköpfe mit Herzblut hinterfragen Tradition kritisch und stossen Neues an.

Es dürfte nicht allzu schwierig sein, diesen Text in eine Form zu bringen, die eine breite Akzeptanz findet. Bedeutend schwieriger dürfte jedoch die Umsetzung sein. Die daraus abzuleitenden Massnahmen werden zu reden geben. Die Tatsache, dass anlässlich der Tagung vom vergangenen Februar und auch schon im Vorfeld viel Aufbruchstimmung und Gestaltungswille zu spüren waren, stimmt aber zuversichtlich.

*alle Thesen, die der Tagung vorgelegt wurden, sind auf den Seiten 14 und 15 dieses Jahresberichts 2017 nachzulesen

Ruth Pfister in den Rat des Kirchenbundes gewählt

An der Abgeordnetenversammlung im Juni 2017 ist Kirchenrätin Ruth Pfister als Mitglied des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK gewählt worden. Mit Ruth Pfister ist unser Kanton und unsere Landeskirche mit jemandem in der Exekutive der evangelisch-reformierten «Schweizer Kirche» vertreten, der weiss, wie Kirche an der Basis gelebt wird. Ruth Pfister war von 2000 bis 2008 Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Amriswil-Sommeri und ist seit 2012 Mitglied des Thurgauer Kirchenrates. Die Thurgauer Kirche war immer wieder in der «Regierung»/Exekutive des Kirchenbundes vertreten. Vor Ruth Pfister haben die ehemalige Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, und der ehemalige Seminarlehrer Dr. Karl Kohli im Rat/Vorstand des SEK mitgewirkt.

Tätigkeit 2017

Reformationsjubiläum 500 Jahre Reformation

Zum Reformationsjubiläum 500 Jahre Reformation konzentrierte sich die Landeskirche auf den 3. Thurgauer Kirchensonntag am 11. Juni in Egnach, den Reformationsgedenkgottesdienst am 31. Oktober in Weinfelden und darauf, dass möglichst viele Thurgauer Jugendliche am Jugendfestival «Reformaction» in Genf teilnehmen würden.

Die Federführung bei der Vorbereitung und Durchführung des Kirchensonntags in Egnach lag bei Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer. Die Fäden bei Organisation, Infrastruktur und Sicherheit liefen bei Christian Obrist, Eschlikon, zusammen. Ohne die tatkräftige Mithilfe der Kirchgemeinde Egnach und die Synergien mit dem ein Wochenende darauf stattfindenden Oberthurgauer Kreismusikfest wäre die Durchführung des Grossanlasses mit 2300 Besucherinnen und Besuchern nicht denkbar gewesen. Besondere Erwähnung verdienen Jürg Stacher als Präsident der Kirchenvorsteherschaft Egnach, das Egnacher Pfarrehepaar Simone Dors und Gerrit Saamer und die zahlreichen Helferinnen und Helfer der Kirchgemeinde Egnach. Von den Mitarbeitern der Landeskirche war Oliver Wendel von der Fachstelle kirchliche Popularmusik im Bereich Musik und Technik besonders engagiert. Die Mitglieder des Kirchenrates und die Mitarbeitenden der Landeskirche und die Pfarrerinnen und Pfarrer und die sozial-diakonischen Mitarbeitenden der Kirchgemeinden halfen am Kirchensonntag bei den ihnen zugeteilten Aufgaben mit. Weil alle ihren Beitrag leisteten, wurde der Kirchensonntag für alle Generationen zu einem besonderen Erlebnis.

Auch bei der Vorbereitung und Durchführung des Festgottesdienstes 500 Jahre Reformation am 31. Oktober lagen Federführung und Verantwortung bei Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer. Für die Koordination im musikalischen Bereich sorgte die für die Kirchenmusik zuständige Kirchenrätin Gerda Schärer. Bei der Durchführung des Abendmahlsgottesdienstes konnte die Landeskirche auf die Unterstützung von Helferinnen und Helfern der Kirchgemeinde Weinfelden zählen. Im Hintergrund konnte der Kirchenrat bei der Durchführung auf die Dienste von Kirchenratskanzleisekretärin Monika Frei und auf die Unterstützung der landeskirchlichen Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit zählen. Der Einsatz hat sich gelohnt. Der Festgottesdienst

vom 31. Oktober zu 500 Jahre Reformation wurde von 600 Personen besucht. Er wird in würdiger Erinnerung bleiben.

Dass das vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK organisierte Jugendfestival «Reformaction» vom 3. bis 5. November mit 4‘700 Besucherinnen und Besuchern ein Erfolg wurde, ist massgeblich auch Thomas Alder von der Fachstelle Jugendarbeit der Thurgauer Landeskirche zu verdanken. Er hat im Vorstand des Trägervereins für das Jugendfestival mitgewirkt. Der Kirchenrat war am Festival durch die beiden Kirchenratsmitglieder Ruth Pfister und Pfarrer Lukas Weinhold vertreten und sie waren nicht die einzigen aus dem Thurgau: Für 550 Thurgauer Jugendliche ist das Festival zu einem Erlebnis geworden, dass christlicher Glaube in zeitgemässen Formen auch 500 Jahre nach Martin Luther «aktuell» sein kann.

Als bleibenden Teil des gelebten Gottesdienstes hat sich die Thurgauer Landeskirche zum Reformationsjubiläum das Gesangbuch «Rückenwind» mit modernen Liedern aus dem Genre der kirchlichen Popularmusik geschenkt. Das Gesangbuch «Rückenwind» war rechtzeitig auf den Kirchensonntag vom 11. Juni erschienen. Entstanden ist ein rund 200-seitiges Buch mit 122 zeitgemässen und populären Kirchenliedern. Die ausgewogene Mischung enthält Lieder, die nicht im Kirchengesangbuch stehen, aber im Gottesdienst, in Chorprojekten, in der Arbeit mit Jugendlichen oder Familien immer wieder gerne gesungen werden. Darunter sind 15 Kanons, 45 mehrstimmige Sätze und Lieder, die besonders für Kinder geeignet sind sowie eine Sammlung aus den vier Thurgauer Singtagen. Die Texte sind in Schriftdeutsch, Englisch und Dialektfassungen. Angeordnet sind die Lieder nach dem liturgischen Raster Sammlung-Anbetung-Verkündigung-Fürbitte-Sendung. Ein verfeinerter Themenraster am Schluss des Buches erleichtert die praktische Suche.

Pfarrhelferamt

Das in der Kirchenordnung festgehaltene Prinzip, dass jeden Sonntag in jeder Kirchgemeinde (mindestens) ein Gottesdienst gefeiert wird, kann nur durchgehalten werden, wenn auch die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind. Die von der Kirchenratskanzlei angebotene Mithilfe beim Suchen von Stellvertretungen ist ein Beitrag, der dies ermöglichen soll. Von der kirchenrätlichen Vermittlung von Stellvertretungen kann vor allem in aussergewöhnlichen Situationen und bei kurzfristig nötigen Stellvertretungen Hilfe in Anspruch genommen werden. Im Übrigen wird darauf gesetzt, dass sich die Verantwortlichen vor Ort absprechen. Gute Dienste leisten dabei die online einzusehenden Listen.

Nicht mehr wegzudenken im System der Stellvertretungen sind die Laienprediger(innen). Nachdem der letzte Ausbildungskurs schon rund acht Jahre zurückliegt, hat sich der Kirchenrat entschieden, einen neuen Kurs auszuschreiben, der in den Jahren 2018/19 durchgeführt wird.

Der theologische Beauftragte (Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer) leistete während vier Monaten in Weinfelden Stellvertretungsdienste während des Studienurlaubs eines Pfarrers und während ebenfalls vier Monaten in Weiningen und Uesslingen solche während einer Pfarrvakanz. Dazu kamen punktuelle Stellvertretungen, vor allem Sonntagsdienste. Da die Funktion des «theologischen Beauftragten» seit vielen Jahren mit dem Kirchenratspräsidium zusammenfällt, ergeben sich für den Kirchenratspräsidenten in seiner Stellvertretertätigkeit immer wieder hilfreiche Einblicke in den Gemeindealltag.

Zusammenkunft mit Theologiestudierenden

Am 1. Dezember 2017 traf sich der Kirchenrat mit den Theologiestudierenden. 13 Angeschriebene waren der Einladung gefolgt. Sie setzten sich zusammen aus klassischen Theologiestudierenden (Universität und Staatsunabhängige Theologische Fakultät STH), aus «Questlern» (Quereinsteigern) und aus Leuten, die am TDS Aarau (Theologisch-Diakonisches Seminar) und am IGW (Institut für Gemeindebau und Weltmission) studieren. Entsprechend interessant war der Gedankenaustausch. Bei jenen, die sich auf das Pfarramt vorbreiten, war die Neugestaltung des Konkordats ein wichtiges Thema.

Die Möglichkeiten der neuen Stipendienverordnung und der kantonalen Mithilfe bei der Führung von sozial-diakonischen Ausbildungsstellen auf Gemeindeebene werden sehr geschätzt.

Memorandum zum besonderen Charakter der Feiertage

In einem am 30. März 2017 veröffentlichten Memorandum wandte sich der Kirchenrat gegen die Absicht, den besonderen Schutz der fünf

hohen christlichen Feiertage abzuschaffen. Es brauche diese Tage mit ihrem besonderen Charakter, an denen auch öffentlich eine gewisse Ruhe und eine Unterbrechung der chronischen Betriebsamkeit spürbar ist. Eine Motion im Thurgauer Grossen Rat wollte das ändern. Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, der Eidgenössische Dank- Buss- und Bettag und der Weihnachtstag sind durch das Ruhetagsgesetz im Kanton Thurgau besonders geschützt. Sie heben sich dadurch von den allgemeinen Sonntagen und öffentlichen Ruhetagen ab und werden auch als die fünf hohen christlichen Feiertage bezeichnet. An ihnen ruht das öffentliche Leben. Öffentliche Veranstaltungen in Diskotheken, Kinos, Sportanlagen und Kundgebungen sind untersagt.

Als nicht mehr zeitgemäss bezeichneten das die sieben Grossratsmitglieder, die am 23. November 2016 im Thurgauer Kantonsparlament die Motion «Anpassung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage» eingereicht hatten. Der Kirchenrat sah das anders und hatte deshalb das Memorandum verfasst, in dem er sich für die Beibehaltung dieses besonderen Schutzes für die fünf höchsten Feiertage stark machte. «Ohne den gezielten Schutz durch die Tradition und durch die Gesetzgebung ist das kostbare Gut von Oasen der Stille und der Besinnlichkeit nicht zu haben.», hielt der Kirchenrat in seiner öffentlichen Verlautbarung vom 30. März 2017 fest.

In ihrer Stellungnahme vom 11. April 2017 sprach sich die Thurgauer Regierung gegen die Motion aus und begründete das unter anderem damit, dass sie es für «angebracht» halte, gegenüber dem christlichen Teil der Bevölkerung und den in der Kantonsverfassung ausdrücklich anerkannten Landeskirchen den entsprechenden Respekt zu zeigen: «Mit der geltenden Regelung ist dies in einem angemessenen Rahmen der Fall. Nicht zu vergessen ist auch das Ruhebedürfnis desjenigen Teils der Bevölkerung, der im Einflussbereich von besonders betroffenen Verkehrsträgern oder von Lokalitäten und Anlagen des Unterhaltungssektors lebt. Die Achtung der christlichen Werte sowie des Ruhebedürfnisses ist für die fünf über das ganze Jahr verteilten Tage höher zu gewichten als der Anspruch auf permanente Unterhaltungsveranstaltungen.»

Aufgrund der Antwort und der ablehnenden Stellungnahme der Regierung haben die Motionierenden an der Sitzung des Thurgauer Grossen Rates vom 14. Juni 2017 mitgeteilt, dass sie ihren Vorstoss zurückziehen. Sie erklärten dazu laut Sitzungsprotokoll, dass sie sich eingestehen müssten, dass sie «über das Ziel hinausgeschossen und/oder das falsche Vorgehen gewählt» hätten. Sie stellten jedoch in Aussicht, dass sie den Vorstoss «neu formuliert» wieder einreichen würden…

Projekt ökFibu

Im Jahr 2017 konnte das Angebot ökFibu – ökumenisch angebotene Finanzbuchhaltungssoftware für die Kirchgemeinden der beiden Thurgauer Landeskirchen – weiter vorangetrieben und – mit einiger Anstrengung - so weit fertiggestellt werden, dass die erste Staffel von evangelischen und katholischen Kirchgemeinden das Budget 2018 mit ökFibu erstellen und ab Jahresbeginn 2018 die Rechnung mit ökFibu führen kann. Als von evangelischer Seite für das Projekt ökFibu verantwortliche Kirchenrätin hat Ruth Pfister folgenden Bericht verfasst:

Vorpilotgemeinden und Pilotgemeinden

Die beiden Vorpilotgemeinden Hüttlingen und Bischofszell konnten die Jahresrechnung mit dem neuen Buchhaltungsprogramm abschliessen. Es zeigte sich dabei jedoch, dass noch einige Anpassungen am Programm nötig sind.

Für die elf Pilotgemeinden war die Arbeit mit dem neuen Buchhaltungsprogramm aufwändiger als angenommen, da es immer wieder Fehlermeldungen gab, Anpassungen nicht funktionierten oder die Anwendung nicht klar war. Mit monatlichen Workshops wurden die Pilotgemeinden so gut wie möglich begleitet und unterstützt.

Informationsveranstaltungen zur Umstellung auf neue Rechnungslegung

An vier Abenden wurde anfangs Mai über die Umstellung auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 informiert. Dieses ökumenische Angebot wurde von den Pflegerinnen und Pflegern sowie den Präsidentinnen und Präsidenten sehr gut besucht.
Am 25. Oktober 2017 wurde an einem Infor–mationsabend die neue Verordnung zum Rech–nungswesen vorgestellt und auch Anstellungs- und Sozialversicherungsfragen behandelt.

Einführung der ersten Etappe

Maria Streule und Benjamin Pöschl haben im Herbst/Winter die Schulungen zu Budget und Lohnbuchhaltung für die erste Etappe der Kirchgemeinden durchgeführt. Es bewährt sich, dass unser Supportteam selber die Schulungen durchführt, da so eine praxisnahe Einführung geboten werden kann.

Arbeit der Projektgruppe

Der Arbeitsaufwand war für die Projektgruppe sehr viel höher als im Voraus gedacht und verlangte von allen Beteiligten eine grosse Flexibilität. Erfreulich ist, dass Maria Streule, Pflegerin einer Pilotgemeinde, sich so gut ins neue Programm einarbeiten konnte, dass sie Benjamin Pöschl im Support ergänzen kann und mit ihm nun die ganze Schulung der Kirchgemeinden übernimmt. Die Zusammenarbeit mit der Partnerfirma war leider zunehmend unbefriedigend, so dass im Dezember dieses Vertragsverhältnis gekündigt werden musste. Dank sehr grossem Einsatz aller Beteiligten konnte innert kurzer Zeit ein neuer und sehr kompetenter Vertragspartner gefunden werden. Äusserst schnell und zu unserer vollsten Zufriedenheit konnte dieser, in Zusammenarbeit mit dem Supportteam, alle noch anstehenden Probleme und unbefriedigende Punkte beheben. Somit macht die Arbeit im Projekt wieder Freude und die Einführung kann mit einem motivierten Team fortgesetzt werden.

In der Projektgruppe ökFibu arbeiteten von evangelischer Seite folgende Personen mit:
Rolf Hölzli, Matzingen; Johannes Vogel, Hüttlingen; Eugen Schmitter, Weinfelden; Kirchenratsquästorin Kathrin Argaud; Stefan Kormann, Aadorf; und Benjamin Pöschl (Support).

Sitzungen der beiden Kirchenräte

Die beiden gemeinsamen Sitzungen der Thurgauer Kirchenräte vom 10. Mai und 8. November 2017 haben dazu beigetragen, dass das Projekt Jubiläum «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» konkrete Form angenommen hat. Am 22. Mai fand dazu auch ein Gespräch einer Delegation der beiden Kirchenräte mit dem für kirchliche Angelegenheiten zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer und Departementssekretär Andreas Keller statt. Nachdem der Kanton seine Unterstützung des Projekts mit Geldern aus dem Lotteriefonds zugesagt hatte, konnte es an die konkrete Ideenentwicklung und an die Erarbeitung eines Konzepts gehen. Als Projektleiter bestimmten die beiden Kirchenräte Reto Friedmann aus Neunkirch/SH, der zuvor schon das Projekt «Tonspur» im ehemaligen Kloster St. Katharinental betreut hatte. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum «600 Jahre Bruder Klaus» hat Reto Friedmann im Jahr 2017 auch eine Tonspur für den Ranft in der Kartause Ittingen entwickelt und gestaltet.

Im November war das Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» soweit entworfen und skizziert, dass die beiden Kirchenräte von ihren Synoden die dafür in den Jahren 2019 und 2020 nötigen Gelder beantragen konnten. Der Evangelische Kirchenrat tat dies mit einer Botschaft zu einem separaten Kreditantrag, der Katholische Kirchenrat mit einem ausführlichen Kommentar zur entsprechenden Position in Budget und Finanzplan. Nachdem die beiden Synoden grünes Licht gegeben hatten, setzte die Projekt-Steuerungsgruppe der beiden Kirchenräte ihre Arbeiten fort und klärte die Projektorganisation und die Kommunikation. In einem Workshop wird noch zu klären sein, welche Ziele die beiden Landeskirchen mit dem Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» verfolgen.

Der Evangelische Kirchenrat nutzte die Sitzungen mit dem Katholischen Kirchenrat dazu, über die Projekte der Evangelischen im Reformationsjahr 2017 zu informieren und den Katholischen Kirchenrat als gern gesehenen Gast auch dazu einzuladen. Gemeinsam wurde das Projekt Ittinger Ranft zum 600. Geburtstag von Bruder Klaus vorbereitet und durchgeführt. Auf evangelischer Seite lag die Federführung beim tecum. Am 18. und 19. November 2017 stand die Kartause Ittingen ganz im Zeichen von Bruder Klaus. Es wurde das Theater «Der Ranft-Ruf» aufgeführt.

Auf den Weg gekommen ist im Jahr 2017 auch die Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines ökumenischen Lehrplans für den ökumenisch erteilten Religionsunterricht, der sich – den Leitgedanken von Lehrplan 21 der Schule folgend – an Kompetenzen orientiert.

Zu den festen Traktanden der Sitzungen der beiden Kirchenräte im Jahr 2017 gehörte immer auch das Projekt ökFibu, das gemeinsame ökumenische Angebot einer Finanz- und Lohnbuchhaltungssoftware für die Kirchgemeinden beider Konfessionen. Das Projekt erwies sich als aufwändiger als angenommen und nahm bei beiden Kirchenräten auch einige personelle Ressourcen in Anspruch. Die beiden Kirchenräte waren Ende Jahr damit einverstanden, dass aufgrund der nicht bewährten Zusammenarbeit die Partnerfirma für die Software auf der Basis des Microsoft-Produkts «Navision» gewechselt wurde.

Bei der Rechnungslegung der Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des neuen öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungsmodells HRM2 haben sich die beiden Kirchenräte auf ähnliche rechtliche Bestimmungen und auf einen weitgehend identischen Kontenplan für die Kirch-

gemeinden verständigt. Die neuen – übereinstimmenden - Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen der Kirchgemeinden wurden von beiden Landeskirchen auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Die Seelsorge an den Spitälern und Kliniken und der Notfallseelsorgedienst im Rahmen des Care Team Thurgau waren auch 2017 Themen der gemeinsamen Sitzungen der Kirchenräte. Auf katholischer Seite ist die Seelsorge Sache der bischöflich-pastoralen Linie. Es ist deshalb sinnvoll, dass an den gemeinsamen Sitzungen der Kirchenräte immer auch eine Vertretung des Bistums dabei ist. 2017 war das Margrith Mühlebach, für den Thurgau zuständige Regionalverantwortliche des Bistums Basel.

In Bezug auf die Seelsorge an den Spitälern und Kliniken im Thurgau konnten die beiden Kirchenräte befriedigt feststellen, dass zwischen den beiden Landeskirchen und den Trägerschaften der Spitäler und Kliniken ein gutes Einvernehmen besteht. Für den Notfallseelsorgedienst von Care Team Thurgau besteht ein Mangel an Seelsorgenden. Die Evangelische Landeskirche hat deshalb mit einer Änderung der Besoldungsverordnung geregelt, dass Seelsorgende, die sich für die Notfallseelsorge zur Verfügung stellen, ab 2018 drei zusätzliche Ferientage erhalten.

Noch nicht ausdiskutiert ist die vom Katholischen Kirchenrat eingebrachte Idee, das Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» könnte in den Jahren 2019 und 2020 – parallel – durch eine Imagekampagne für die Mitgliedschaft in den Landeskirchen begleitet werden. Die Katholische Landeskirche hat dafür in der Finanzplanung in den Jahren 2019 und 2020 je 25‘000 Franken vorgesehen.

Ombudsstelle der Landeskirche

Zu ihrer Tätigkeit als Inhaberin der Ombudsstelle der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau erstattete Barbara Kopieczek aufgrund von § 10 der Ombudsstellenverordnung (KGS 5.9) den folgenden Bericht:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrates

Gemäss § 10 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle hat die Ombudsstelle dem Kirchenrat zuhanden des Rechenschaftsberichts an die Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Die Ombudsstelle ist in ihrem dritten Tätigkeitsjahr. Sie vermittelt, wenn Mitarbeitende oder Behördenmitglieder einer Kirchgemeinde oder der Landeskirche oder Kirchbürgerinnen und Kirchbürger wegen Meinungsverschiedenheiten oder grundsätzlicher Fragen darum ersuchen.
Im Jahre 2017 gelangten drei Personen an die Ombudsstelle. Alle drei Anliegen konnten telefonisch geklärt werden, so dass keine weiteren Schritte erforderlich waren. Hierzu kam noch ein langwieriges Vermittlungsverfahren, welches im Herbst 2016 seinen Anfang nahm und sich bis weit ins 2017 hineinzog. Dieser Fall musste im Verlauf der Verhandlungen an den Stellvertreter Herr Ackermann weiter gegeben werden, da kein förderliches Fortkommen mehr ersichtlich war. Nach einigen Verhandlungen konnte eine Empfehlung abgegeben werden und das Ombudsverfahren fand seinen Abschluss. Leider wurde später zur Kenntnis gegeben, dass die hilfesuchende Person mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden war. Ob diese in der Zwischenzeit eigene rechtliche Schritte in Angriff genommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Jahr 2017 von kleinen Angelegenheiten und einem grossen Verfahren geprägt war. Insbesondere bei den kleinen Anfragen konnte mit geringem zeitlichem Aufwand unmittelbar Klarheit für die anfragenden Personen geschaffen werden.

Frauenfeld, 4. März 2018

Barbara Kopieczek, lic. iur., Ombudsfrau

Ombudsstelle der Evangelischen Landeskirche
des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
ombudsstelle@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Seelsorge beim Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen (EVZ)

Die Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes für Asylsuchende in Kreuzlingen EVZ wurde im Berichtsjahr durch Pfarrer Timo Garthe und Diakon Hanspeter Rissi wahrgenommen.
Pfarrer Garthe schreibt in seinem Jahresbericht:
«Auch wenn die Konditionen dieser Seelsorgebeauftragung eingebettet sind in den uns

vorgegebenen äusseren Sicherheitsrahmen der beiden Einrichtungen in Kreuzlingen und Sulgen, so bleiben doch die weltpolitischen Rahmenbedingungen im Hintergrund weiterhin alles andere als sicher, einschätzbar oder berechenbar. (…) War der Fokus zuvor stärker auf die Verunsicherung im Umgang mit Hilfesuchenden an sich gerichtet, so geht es im EVZ Kreuzlingen unterschwellig um die Frage, was die Umstellung auf ein «Ausreisezentrum» inhaltlich mit sich bringen wird. So wird mit der Zunahme abgewiesener Antragssteller natürlich auch mit einem höheren Frustrationspotential und möglicher Gewaltbereitschaft in Zukunft gerechnet. Solche äusseren atmosphärischen Gegebenheiten sind in der unmittelbaren seelsorglichen Tätigkeit vor Ort ohne besondere Relevanz, klingen jedoch sowohl in Kreuzlingen wie auch in Sulgen im Hintergrund mit.»

Pfarrer Garthe nennt «Menschen auf der Flucht» ein «Thema mit kirchlichem Identitätswert»: *«Abraham flieht vor dem Hunger nach Ägypten. Mose flieht vor dem Pharao nach Midian. Noah flüchtet aufs Meer, Elia in die Wüste. Ganze Völker fliehen in der Bibel: Israel aus Ägypten, Jerusalem vor den Babyloniern nach Ägypten. Paulus flieht per Wäschekorb aus Damaskus, Jesus selbst, noch in Windeln gewickelt, wird nach Ägypten in Sicherheit gebracht. (…)*

Ich bin je länger je mehr davon überzeugt, dass wir als Kirche bei allen dringend nötigen Apellen und Ermahnungen gegen Ausländerfeindlichkeit oder für soziopolitisches Engagement in der Welt letztlich doch nur allzu leicht an der Oberfläche bleiben. Diese weite Dimension erreichen wir, wenn wir es schaffen, den Menschen das Staunen über Gottes offenes, weites, liebendes Herz nahe zu bringen – am Beispiel dessen, der von einer hebräischen Frau geboren wurde, dem von babylonischen Weisen gehuldigt wurde, der voll Freude über den Glauben einer syrischen Frau und eines römischen Hauptmanns war…»

Die im Berichtsjahr stark rückläufigen Zahlen von Asylsuchenden hatten zur Folge, dass mehr Zeit für die einzelnen blieb. Kritisch merkt Diakon Hanspeter Rissi in seinem Jahresbericht aber an: *«Das ‚geschlossene Europa' hat zur Folge, dass wir nur noch mit gut 50 Asylsuchenden Weihnachten feiern konnten. Vor zwei Jahren waren noch zwischen 250 und 300 Personen anwesend. Diese kleine Anzahl von Menschen zeigt in keinem Falle auf, dass weniger Leute auf der Flucht sind. Sie hängen einfach fest, weil sie vor verriegelten Toren Europas sitzen und warten. Die kleinere Zahl, jedoch komplexeren Fälle fordern mich als Seelsorger auf, den einzelnen Personen länger zuzuhören. Die Begleitung geht manchmal auch über das EVZ hinaus. (…) Kontakte zu Kirchgemeinden, Betreuungspersonen von Asylunterkünften etc. haben in meiner Arbeit zugenommen.»*

Peregrina-Stiftung

Im Berichtsjahr gab vor allem die Betreuung der UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zu reden. Diese sind an den Standorten Frauenfeld, Weinfelden und Arbon untergebracht. Auf politischer Ebene wurde darauf hingearbeitet, dass die Beistandschaft für diese UMA (zeitweilig waren es insgesamt über 60) zentral organisiert wird und so die örtlichen Berufsbeistandschaften entlastet werden. So wurde eine 80%-Stelle «zentrale Beistandschaft für UMA» geschaffen, die administrativ der Peregrina-Stiftung angegliedert ist. Inhaltlich sind die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zuständig. Die Stelle wurde in der Person von Dominik Rohrer besetzt. Da in seiner Arbeit die Unabhängigkeit gewährleistet sein muss, ist er nicht der operativen Leitung, sondern direkt dem Stiftungsrat der Peregrina unterstellt.

Gegen Ende des Jahres hat sich die Zahl der UMA deutlich reduziert.

Das Präsidium der Peregrina-Stiftung nimmt seit deren Gründung (1986) einer der beiden Kirchenratspräsidenten wahr, aktuell (seit 2005) der Präsident des Evang. Kirchenrates. In den vergangenen Jahren ist dessen Beanspruchung durch das Amt deutlich gestiegen.

Die Kirchen nehmen in verschiedenen Bereichen des Asylwesens eine anwaltschaftliche Haltung zugunsten der Flüchtlinge ein, z. B. via Unterstützung von HEKS oder Agathu (Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau). Dadurch, dass die Kirchen via Peregrina-Stiftung direkt auch in die praktische Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden massgeblich eingebunden sind, kann es ihnen jedoch nicht immer nur um einseitiges anwaltschaftliches Engagement gehen, sondern es müssen von Fall zu Fall faire Lösungen gesucht werden, die den verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht werden. Das ist nicht immer ganz konfliktfrei. Der Kirchenrat ist aber der Meinung, dass es den Kirchen gut ansteht, auch im praktischen Vollzug Verantwortung zu tragen. Dabei gilt es, die Spannung zwischen dem erwünschten Idealen und dem praktisch Möglichen und Sinnvollen auszuhalten.

Unsere Landeskirche in zehn Jahren

Zwölf Thesen zur Zukunft der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Zur Diskussion gestellt von der Vorbereitungsgruppe der Tagung vom 10. Februar 2018

1. Profil
In zehn Jahren ist «Evangelische Kirche Thurgau» ein Markenzeichen.
Die evangelische Kantonalkirche ist von innen und aussen erkennbar
> als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi
> als Landeskirche, die sich orientiert an der Reformation schweizerischer Prägung
> als Kirche mit thurgauischer Färbung auf der Höhe ihrer Zeit

2. Ethik
Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau steht in zehn Jahren für zeitlose Werte, die sich am Evangelium orientieren, ohne jene zu verurteilen, die diese Werte nicht teilen oder davon überfordert sind.

3. Politische Agenda
Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau redet und handelt in zehn Jahren im Bewusstsein, dass es keine «unpolitische» Haltung gibt. Die biblischen Werte Gerechtigkeit, Friede, Schöpfungsbewahrung sind für sie zentral. «Nicht mehrheitsfähig» ist kein Grund, auf eine Stellungnahme zu verzichten, wenn Kernanliegen der biblischen Botschaft betroffen sind.

4. Sprache
Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau spricht in zehn Jahren adressatengerecht unterschiedlich. In Gottesdiensten ist die Sprache näher bei den Menschen von heute. Die Kirche wird aber auch auf gesellschaftlich-öffentlicher Ebene von Gottesdienst-Ungewohnten und von Mitgliedern mit wenig oder keinem Kontakt gut verstanden.

5. Leitung
Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau hat in zehn Jahren ihr Leitungsverständnis dahingehend weiterentwickelt, dass die Leitungsgremien auf den verschiedenen Ebenen in den Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche geistliche Impulse («Hören auf Gott und sein Wort») und weltliche Ansätze (Organisation, Strukturen, Programme) fruchtbar miteinander verbinden können.

Das leitende Handeln ist wahrnehmbar, fehlertolerant, begrüsst die Vielfalt von spirituellen Ausdrucksformen, geschieht in einer dienenden Haltung, schafft Freiraum für Entwicklung, fördert ein positives Klima, geht achtsam mit Mitarbeitenden um und ist offen für Wachstum und Korrektur.

6. Mission, Evangelisation
Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau spricht in zehn Jahren selbstbewusst von ihrem Glauben und dem Erlebten mit Gott. Erlebnisse im Glauben werden sichtbar gemacht. Charakterköpfe mit Herzblut hinterfragen Tradition kritisch und stossen Neues an.

Gesprächs- und Diskussionsgrundlage an der Tagung «Wohin soll die Reise des Kirchenschiffes gehen?» - Tagung zur Zukunft der Evangelischen Landeskirche Thurgau vom 10. Februar 2018 in der Kartause Ittingen

Teilnehmende: Mitglieder von Kirchenvorsteherschaften, Pfarrpersonen, angestellte und freiwillige Mitarbeiter/-innen, Mitglieder der Synode und weitere Interessierte, die den Strategieprozess der Landeskirche mitgestalten und in den Gemeinden umsetzen möchten.

7. Kirche im sozialen Raum

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau spricht in zehn Jahren Menschen in ihrem persönlichen Lebensraum an und bleibt eine breit verankerte Volkskirche, die in die Gesellschaft hineinwirkt

8. Kirche im religiösen Markt

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau begegnet in zehn Jahren andern Religionen und Glaubensgemeinschaften selbstbewusst mit ihrem eigenen Profil auf Augenhöhe. Im kirchlichen Unterricht und in der Erwachsenenbildung werden einerseits die christlichen Wurzeln und Werte bewusst gemacht, anderseits Kenntnisse über andere Religionen vermittelt. Daraus entstehen wertschätzende interreligiöse und interkulturelle Begegnungen, in denen Vertrauen und Respekt geschaffen wird.

9. Kirche und Migration

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau engagiert sich in zehn Jahren für Migrant(inn)en im diakonischen Sinn und lädt sie ein, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten.

10. Beteiligungskirche

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau ist in zehn Jahren stark in der Ermächtigung, Schulung und Begleitung von Freiwilligen in allen möglichen Bereichen.

11. Innovation

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau entwickelt in zehn Jahren auf dem Fundament ihres Grundauftrags neues kirchliches Leben am Puls der Zeit und fördert ein innovationsfreundliches Klima. Dabei tritt sie ermutigend, offen, grosszügig und experimentierfreudig auf.
Im Sinne von regionalen Leuchttürmen werden übergemeindliche neue Projekte, Initiativen und Bewegungen gestärkt.

Die stetige innerkirchliche Auseinandersetzung zwischen Bewährtem und Neuem wirkt gegenseitig befruchtend. Alte und neue Formen werden nicht gegeneinander ausgespielt.

12. Übergemeindliche Zusammenarbeit

Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau denkt und handelt in zehn Jahren übergemeindlich und sichert dadurch die Breite des Angebots und die kirchliche Beheimatung von Angehörigen unterschiedlicher Zielgruppen.

1.2 Recht und Gesetzgebung

Die Kündigung von Arbeitsverträgen mit Mitarbeitenden von Kirchgemeinden

> Das von der Rechtsprechung skizzierte Vorgehen bei der Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet vom Arbeitgeber, also einer Kirchenvorsteherschaft, sehr viel.

> Selbst wenn die Situation in einer Kirchgemeinde so verfahren ist und sich bereits gewisse Fronten gebildet haben, ist alles daran zu setzen, dass der Gesprächsfaden zwischen der Kirchenvorsteherschaft und den sich oftmals nicht verstanden fühlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zerstört wird.

Gewählte Amtsträgerinnen und -träger

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist das Thema einzugrenzen: Nicht zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverträge gekündigt werden könnten, fallen Amtsträger und -trägerinnen, also die von einer Kirchgemeinde gewählten und in ein Pfarramt eingesetzten ordinierten Pfarrer und Pfarrerinnen sowie die von einer Kirchgemeinde gewählten und in ein Diakonat eingesetzten ordinierten Diakone und Diakoninnen.

Diese Amtspersonen werden von der Kirchgemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren, die sich mit der Amtszeit der Kirchenvorsteherschaft deckt, gewählt und sind verpflichtet, während der Amtsdauer «Zeit und Kraft gewissenhaft ihrem Amt zu widmen» (§ 32 Abs. 1 und § 42 Abs. 1 Kirchenverfassung, KGS 5.1/RB 187.11, KiV). Während der Amtsdauer steht ihnen jederzeit das Recht zu, unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist die Berufung an eine andere Gemeinde anzunehmen oder vorzeitig vom Pfarr- oder vom Diakonatsamt zurückzutreten. Vom Stimmvolk könnten solche Wahlen während der Amtsdauer nur dann «hinterfragt» werden, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten einer Kirchgemeinde verlangen würde, eine Bestätigungswahl sei anzusetzen, die allenfalls zu einer Abwahl und damit zu einer vom Stimmvolk beschlossenen vorzeitigen Beendigung des Amtsverhältnisses führen könnte.

Nach Ablauf einer ordentlichen Amtszeit gelten die ordinierten Amtsträger und -trägerinnen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben und ihrem Amt treu bleiben wollen, «automatisch» für eine weitere Amtsperiode als wiedergewählt und müssen sich keiner Wiederwahl aussetzen, sofern nicht die Aufsichtskommission eine Bestätigungswahl beschliesst oder ein Fünftel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde eine solche verlangen (§ 29 Abs. 2 bzw. § 40 Abs. 3 KiV).

Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakone und Diakoninnen mit in der Rechtsstellungsverordnung (KGS 12.11) geregelten kündbaren Arbeitsverhältnissen

Angestellte ordinierte Pfarrer und Pfarrerinnen, deren Stellenumfang sich auf ein Pensum von unter 60 Prozent beschränkt oder die mit einer Ausnahmebewilligung des Kirchenrates höchstens für die Dauer von drei Jahren eine höher dotierte Stelle besetzen sowie ordinierte, teil- oder vollzeitlich erwerbstätige Diakone und Diakoninnen für Diakonatsstellen können von der Kirchgemeindeversammlung oder mit von ihr gewährter Kompetenzübertragung von der Aufsichtskommission auf Vertragsbasis angestellt werden. Sofern keine längere Kündigungsfrist vereinbart worden ist, kann jede Vertragspartei jederzeit das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auflösen.

Das Arbeitsverhältnis mit Verwesern und Verweserinnen im Pfarramt, deren Status auf drei, mit Ausnahmebewilligung des Kirchenrates auf höchstens vier Jahre befristet ist, wird von der Aufsichtskommission vertraglich begründet und kann von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten aufgelöst werden.

Die Anstellung von in der Regel befristet eingesetzten Stellvertretern und Stellvertreterinnen im Pfarramt, die eine im Gemeindepfarramt entstehende Vakanz überbrücken, wird von der Aufsichtskommission mit Vertrag begründet und kann je nach vertraglicher Vereinbarung beidseitig vorzeitig gekündigt werden.

Nach den synodalen Anstellungsrichtlinien in den Kirchgemeinden katechetisch und sozialdiakonisch tätige Personen

Die Anstellungsrichtlinien der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau für katechetisch und sozialdiakonisch Tätige der Kirchgemeinden vom 24. November 2003 (KGS 12.2/RB 187.221) gelten für Personen, die in einer Kirchgemeinde einen teilzeitlichen Auftrag für den kirchlichen Religionsunterricht in der Volksschule übernehmen. Sie gelten aber auch für nichtordinierte Personen, die einen sozial-diakonischen Auftrag erfüllen, wobei dieser Auftrag wie z. B. bei einer Jugendarbeiterin oder einem Jugendarbeiter auch weitere Tätigkeiten im Bereich Kirche, Kind und Jugend umfassen kann.
Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirchgemeinden werden von der Kirchenvorsteherschaft mit einem Arbeitsvertrag und einem Pflichtenheft angestellt (§ 3). Für im kirchlichen Religionsunterricht tätige Katechetinnen und Katecheten erfolgt die Anstellung in der Regel für die Dauer von mindestens einem Schuljahr oder auf unbestimmte Zeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines (der beiden) Schulsemesters (§ 9 Abs. 1).

Weitere in den Kirchgemeinden tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Organistinnen und Organisten sowie mit einem vollen Pensum ausgestattete Mesmerinnen und Mesmer, aber auch nur teilzeitlich beschäftigte Mesmerinnen und Mesmer werden in der Regel auf Grundlage der von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Musterverträge angestellt. Darin wird darauf hingewiesen, dass eine Kündigung durch den Arbeitgeber bzw. einer als öffentlich-rechtlicher Körperschaft verstandenen Kirchgemeinde selbst bei weiterhin möglichen, auf das Obligationenrecht fussenden Verträgen an die übergeordneten Prinzipien des staatlichen Rechts wie Treu und Glauben, rechtliches Gehör, Willkürverbot und Verhältnismässigkeit gebunden seien.

Ein wegweisender Entscheid

Die Rekurs- und Beschwerdekommission der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau hat in einem am 2. Mai 2017 gefällten Entscheid festgehalten, vor allem der im öffentlichen Recht bedeutsame Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlange, dass eine vom Arbeitgeber angestrebte ordentliche Auflösung eines Anstellungsverhältnisses dann ausgeschlossen sei, wenn eine von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter verursachte Störung des Arbeitsverhältnisses «in zumutbarer Weise durch mildere Massnahmen» behoben werden könne. Dafür sehe die für die Regelung des Dienstverhältnisses der beim Kanton tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massgebende Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals vom 9. Dezember 2003 (RB 177.112) RSV in § 21 Abs. 3 vor, dass üblicherweise vor einer Kündigung wegen ungenügender Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens eine Verwarnung auszusprechen sei, die in der Regel, aber nicht immer zwingend, mit einer (in der Praxis auf einige Monate zeitlich beschränkten) Bewährungsfrist verbunden werden könne.

Was ist zu beachten, wenn die Kirchgemeinde einer Mitarbeiterin wegen ungenügenden Leistungen oder unbefriedigendem Verhalten kündigen will?

Zeichnet es sich ab, dass die Leistungen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nicht mehr genügten oder dass ihr bzw. sein Verhalten nicht befriedigten, ist der Arbeitgeber gehalten, die ihn nicht befriedigenden Zustände oder Vorfälle zu dokumentieren, die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter damit zu konfrontieren und sie bzw. ihn nach Ausgang einer darüber geführten und möglicherweise nicht einvernehmlich zu Ende geführten Aussprache allenfalls zu verwarnen.
Üblicherweise wird dann, wenn eine die konkreten Missstände ansprechende Verwarnung ausgesprochen wird, auch eine zeitlich je nach den Umständen limitierte Bewährungsfrist angesetzt. Nach deren Ablauf hört der Arbeitgeber die verwarnte Arbeitnehmerin oder den verwarnten Arbeitnehmer dazu an, bevor darüber beschlossen wird, ob, da die Bewährungsfrist keine Verbesserung der Leistungen oder des Verhaltens erbracht hat, als «ultima ratio» eine Kündigung ausgesprochen werden soll.
Denkbar sind jedoch auch andere Massnahmen, die mithelfen können, die im Arbeitsalltag nicht tolerierten Schwächen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zu beheben, etwa entsprechende Anpassungen des Pflichtenhefts oder von der betreffenden angestellten Person mitgetragene Weiterbildungskurse.

Das von der Rechtsprechung skizzierte Vorgehen bei der Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet vom Arbeitgeber, also einer Kirchenvorsteherschaft, in der sich Bürgerinnen und Bürger neben ihren Tätigkeiten im Beruf, im Betrieb oder im Haushalt engagieren, sehr viel: Zum einen muss die geforderte Leistung bzw. das verlangte Verhalten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitgebers im Zeitpunkt der Begründung des Arbeitsverhältnisses dem Grundsatz nach definiert oder noch besser in einem Pflichtenheft festhalten werden; zum zweiten müssen die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters regelmässig überwacht und z.B. mit regelmässigen Standortgesprächen begleitet werden und zum dritten muss dann, wenn es bei der Leistung oder dem Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters nicht zum Besten stehen sollte, umgehend und konsequent gehandelt werden und wenn nötig eine mit konkreten Hinweisen und Belegen auf ungenügend erbrachte Leistungen und/oder an den Tag gelegtes unbefriedigendes Verhalten eine begründete schriftliche Verwarnung, in der Regel verbunden mit einer zeitlich nicht ausufernden Bewährungsfrist, ausgesprochen werden. Schliesslich sollte ein wachsames Auge darauf geworfen werden, ob sich die Erwartungen auf eine Besserung des angespannten Verhältnisses mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter einstellen. Wenn nicht, wäre nach nochmaliger Anhörung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zu entscheiden, ob es im Sinne geordneter Verhältnisse doch zu einer vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommen sollte.

Wichtig ist das Gespräch miteinander, wichtig sind aber auch zeitnahe Entscheidungen

Selbst wenn die Situation in einer Kirchgemeinde so verfahren ist und sich bereits gewisse Fronten gebildet haben, ist alles daran zu setzen, dass der Gesprächsfaden zwischen der Kirchenvorsteherschaft, welche die Interessen der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger an einem guten Zusammenleben in der Kirchgemeinde vertritt, und den sich oftmals nicht verstanden fühlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zerstört wird. Muss dann aber doch eine Entscheidung, welche die eine oder andere Seite schmerzt, getroffen werden, sollte sie nicht vertagt oder auf die lange Bank geschoben werden.

Auszug aus dem Entscheid der Rekurs- und Beschwerdekommission der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 2. Mai 2017

…Das Recht der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau regelt das Dienstverhältnis von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Diakoninnen und Diakonen. Für alle weiteren Dienstverhältnisse im Rahmen der Evangelischen Landeskirche bzw. der ihr angehörenden Kirchgemeinden fehlen Bestimmungen. Gemäss § 15 Ziff. 7 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche (KGS 5.1/RB 187.11) haben die Kirchgemeinden ein Gemeindeorganisationsreglement zu erlassen. Gestützt darauf erliess die verfahrensbeteiligte Kirchgemeinde am 12. Mai 2013 die Gemeindeordnung. Laut § 13 Ziff. 15 der Gemeindeordnung ist die Kirchenvorsteherschaft zuständig für den Erlass von Pflichtenheften für die Angestellten. Ferner fallen gemäss § 13 Abs. 1 Gemeindeordnung alle Aufgaben, welche nicht konkret einem anderen Organ übertragen werden, der Kirchenvorsteherschaft zu. Diese war daher gestützt auf die Normenhierarchie der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau berechtigt, eine eigene Personalordnung aufzustellen. Es besteht kein übergeordnetes Recht, welches eine eigene Ordnung vorgeben würde. Laut § 2 BPR[1] gelten, soweit das Reglement keine besonderen Vorschriften aufstellt, die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss. Das Personalrecht des Kantons Thurgau kennt eine inhaltlich gleiche Bestimmung in § 2 Abs. 2 der Rechtstellungsverordnung (RB 177.112).

Der kantonale Verordnungsgeber hat hinsichtlich der Kündigung wegen ungenügender Leistung oder unbefriedigenden Verhaltens besondere Verfahrensschritte vorgesehen[2], welche das Obligationenrecht nicht kennt. Diese Bestimmungen gelten auf kantonaler Ebene. Die politischen Gemeinden im Kanton Thurgau sind nicht gehalten, diese zu übernehmen. Es gibt denn auch Gemeinden, welche eine analoge Ordnung zu jener der verfahrensbeteiligten Gemeinde erlassen haben[3].

[1] Besoldungs- und Personalreglement der verfahrensbeteiligten Kirchgemeinde
[2] § 21 Abs. 3 der Rechtsstellungsverordnung (RB 177.112)
[3] Bspw. Personalordnung der Politischen Gemeinde Aadorf, welche auch hinsichtlich Kündigungsordnung vollumfänglich auf das OR verweist.

Auch im öffentlichen Dienstrecht ist ein Verweis auf das OR zulässig, namentlich betreffend Kündigungsordnung. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wird damit nicht privatrechtlich, sondern es werden die Bestimmungen des OR in das öffentliche Recht der entsprechenden Körperschaft übernommen. Denn durch die im öffentlichen Recht vorgenommene Verweisung auf das Privatrecht wird dieses zum öffentlichen Recht des betreffenden Gemeinwesens und ist nach dessen Regeln anzuwenden und auszulegen[4].

Nach Art. 335 Abs. 1 OR ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis jederzeit von jeder Vertragspartei kündbar. Unzulässig ist eine Kündigung allerdings dann, wenn einer der in Art. 336 OR aufgeführten Missbrauchstatbeständen Kündigungsgrund bildet. Wie bei jedem staatlichen Handeln ist die öffentlich-rechtliche Körperschaft auch bei Ausübung ihres Kündigungsrechts in sinngemässer Anwendung des Obligationenrechts an die übergeordneten Prinzipien des staatlichen Handelns wie Treu und Glauben, rechtliches Gehör, Willkürverbot und Verhältnismässigkeit gebunden.

Die verfahrensbeteiligte Gemeinde begründete die Kündigung mit mangelnder Leistung. Eine missbräuchliche Kündigung im Sinne von Art. 336 OR wird im Beschwerdeverfahren nicht (mehr) geltend gemacht. Der Beschwerdeführer räumte vor Vorinstanz ein, dass er auf Fehler aufmerksam gemacht worden sei, und ihm auch verschiedentlich Fehler unterlaufen seien[5]. Aus der Parteibefragung des Kirchgemeindepräsidenten der verfahrensbeteiligten Gemeinde, aber auch aus den Akten, beispielsweise dem Protokoll der Kirchenvorsteherschaftssitzung vom 15. August 2014 geht hervor, dass die verfahrensbeteiligte Gemeinde mit den Leistungen des Beschwerdeführers unzufrieden war. Damit lag für sie grundsätzlich ein sachlicher Kündigungsgrund vor.

Der Grundsatz von Treu und Glauben verlangt, dass sich die Behörde nicht widersprüchlich verhält. Die Verfahrensbeteiligte schloss zwar mit dem Beschwerdeführer dreimal hintereinander Arbeitsverträge ab, woraus der Beschwerdeführer hätte schliessen können, dass sie mit seinen Leistungen zufrieden sei. Allerdings veränderten sich sein Aufgabenbereich und die Anforderungen an ihn mit der Pensionierung der Hilfsmesmerin, womit für ihn als neuer Hauptmesmer eine neue Situation entstand, die ihn offenbar vor neue Schwierigkeiten stellte. Auch wurde ihm wiederholt mitgeteilt, dass seine Leistungen nicht durchwegs befriedigend waren. Eine Verletzung der verfahrensbeteiligten Gemeinde wegen treuwidrigem Verhalten kann ihr somit nicht vorgeworfen werden.

Die Kündigung ist im Weiteren auch nicht willkürlich. Auch wenn die einzelnen Beanstandungen hier eine Kündigung wohl noch nicht rechtfertigten, so führt deren Gesamtheit zu einem sachlichen Kündigungsgrund. Dass man sich vom Beschwerdeführer aus andern Gründen, als seiner mangelnden Leistung, hat trennen wollen, wird im Beschwerdeverfahren nicht behauptet. Die Tatsache, dass man dem Beschwerdeführer eine 70-Prozent-Stelle anbot, bei welcher er nicht mehr die Organisation inne gehabt hätte, spricht gegen das Vorliegen unsachlicher, «anderer» Gründe.

Aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit fordert die Rechtsprechung, dass eine ordentliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgeschlossen ist, wenn dem Arbeitgeber mildere Massnahmen zur Verfügung stehen, um die eingetretene Störung des Arbeitsverhältnisses in zumutbarer Weise zu beheben[6]. Gemäss Bundesgericht verlangt das verfassungsmässige Prinzip der Verhältnismässigkeit, dass staatliches Tun geeignet und erforderlich sein muss und dass die angestrebte Wirkung nicht in einem Missverhältnis zu andern zu beachtenden Interessen stehen darf[7]. Das Thurgauer Verwaltungsgericht stellt sich auf den Standpunkt, dass «üblicherweise» vor einer Kündigung wegen ungenügender Leistung oder unbefriedigendem Verhalten eine Verwarnung auszusprechen und ein angemessener Zeitraum für eine Verbesserung anzusetzen ist. Diesen Vorgaben entspricht die Regelung von § 21 der Rechtstellungsverordnung (RB 177.112)[8]. Das Bundesgericht leitet aus dem Prinzip der Verhältnismässigkeit ab, dass die Arbeitgeberin vor dem Aussprechen einer Kündigung den Arbeitnehmer verwarnt. Diese erforderliche Mahnung habe neben der Rügefunktion der Beanstandung einer bereits begangenen Pflichtverletzung nur dann auch die zusätzlich vorausgesetzte Warnfunktion, wenn damit die Androhung einer Sanktion für den Fall einer zukünftigen Nichterfüllung des konkreten, anzustrebenden pflichtgemässen Verhaltens verknüpft wird[9]. Im Entscheid 8C_346/2015 vom 9. Juli 2015 präzisierte das Bundesgericht, dass eine Mahnung nicht zwingend mit einer zeitlich beschränkten Bewährungsfrist zu verbinden ist[10].

[4] BGer vom 20. November 2013, 8C_451/2013, Erw. 5.2.2.
[5] Protokoll der Parteibefragung vom 25. April 2016
[6] Häfeli/Müller/Uhlmann, allgemeines Verwaltungsrecht, 7. A., S. 443
[7] BGer vom 15. Januar 2014, 8C_500/2013, Erw. 7.3
[8] TVR 2011 Nr. 36, Erw. 4
[9] BGer vom 15. Januar 2014, 8C_500/2013, Erw. 7.5
[10] Vgl. dortige Erwägung 6.1

Tätigkeit 2017

1. Rechtsetzung

An der Synode vom 26. 6. 2017 verabschiedet:
> Die Totalrevision der von den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz abgeschlossenen «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» vom 24. November 2016;
> Teilrevision der Besoldungsverordnung (KGS 12.1);
> die Teilrevision der Entschädigungsverordnung (KGS 12.3);
> Teilrevision der Verordnung über die Rechtspflege der Thurgauischen Landeskirche (KGS 13.1).

An der Synode vom 27. 11. 2017 verabschiedet:
> Ergänzungen zur am 26. Juni 2017 beschlossenen Teilrevision der Entschädigungsverordnung (KGS 12.3);
> Totalrevision Verordnung über die Einteilung der Dekanatskreise und die Organisation der Kapitel (KGS 8.1).

Vom Kirchenrat wurden folgende rechtssetzende Erlasse beschlossen:
> Teilrevision der Verordnung zum kirchlichen Stimm- und Wahlrecht (KGS 5.6)
Mit der Teilrevision der Verordnung zum kirchlichen Stimm- und Wahlrecht wurde das kirchliche Stimm- und Wahlrecht für die Ausländerinnen und Ausländer neu geregelt. Evangelische Ausländerinnen und Ausländer, die über 16 Jahre alt sind und über eine Aufenthaltsbewilligung der Kategorien C oder B verfügen, sind in der Evangelischen Kirchgemeinde ihres Wohnorts stimm- und wahlberechtigt.
Weiter betraf die Revision der Verordnung zum kirchlichen Stimm- und Wahlrecht das Wahlrecht für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Neu sollen leer eingelegte Wahlzettel bei der Berechnung des zur Wahl nötigen absoluten Mehrs berücksichtigt werden. Die Änderung führt dazu, dass es möglich wird, dass ein zur Wahl vorgeschlagener Pfarrer oder eine vorgeschlagene Pfarrerin allein aufgrund der leer eingelegten Wahlzettel nicht gewählt wird.

Die Änderungen der Verordnung über das kirchliche Stimm- und Wahlrecht (KGS 5.6) traten auf 1. Januar 2018 in Kraft.

> Totalrevision der Verordnung über die Verwaltung und das Rechnungswesen (KGS 11.1)
Mit der Totalrevision der Verordnung über die Verwaltung und das Rechnungswesen (KGS 11.1) trug der Kirchenrat den Änderungen Rechnung, die sich durch das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 für die öffentlichen Körperschaften ergeben. Auf der Grundlage der Verordnung wurde auch der Kontenplan für die Rechnungslegung der Kirchgemeinden geändert. Kontenplan und Handbuch zur Rechnungsführung wurden in ökumenischer Zusammenarbeit mit der Katholischen Landeskirche erarbeitet. Für die Einführung des neuen Kontenplans und die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells hat der Kirchenrat den Kirchgemeinden eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2020 gesetzt. Spätestens mit der Rechnung 2020 müssen alle Kirchgemeinden die neue Rechnungslegung und den neuen Kontenplan eingeführt haben.

Der Kirchenrat hat im Berichtsjahr zudem folgende Kreisschreiben erlassen:
> Nr. 583 vom 4. Juli 2017 betreffend die Bettagskollekte;
> Nr. 584 vom 5. Oktober 2017 betreffend die Kollektenanordnung 2018.

2. Rechtsprechung

Beim Kirchenrat wurde von einem Kirchbürger eine Aufsichtsbeschwerde gegen die örtliche Kirchenvorsteherschaft eingereicht, weil die Behörde ein Sachgeschäft mutmasslich nicht als Traktandum für die Kirchgemeindeversammlung aufnehmen und zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorlegen wollte. Weil die Kirchenvorsteherschaft das Begehren (aufgrund der Beschwerde) aber erfüllte und die Sachfrage der Kirchgemeindeversammlung zum Entscheid vorlegte, wurde die Aufsichtsbeschwerde gegenstandslos.

3. Rechtsberatung

Die häufigsten rechtlichen Fragen, die bei der Kirchenratskanzlei und beim Kirchenrat im Berichtsjahr gestellt wurden, betrafen personal- und arbeitsrechtliche Dinge. Mit der Einführung des neuen Kontenplans und der Einführung der interessierten Kirchgemeinden angebotenen Finanzbuchhaltungssoftware ökFibu hatte der Kirchenrat unter anderem zu klären, welchen Beitrag die Arbeitnehmenden an die Nichtbetriebsunfallversicherung zu leisten haben (0.5%) und klarzustellen, dass eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an der vom Arbeitgeber für die Leistung seiner Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit und Unfall abzuschliessenden Taggeldversicherung rechtlich nicht zulässig ist.

1.3 Diakonie und Werke

Brot für alle: Geldbeschaffung für Projekte oder politische Einflussnahme?

> Geht es nun um lokale Projekte (Brunnenbauten, Landwirtschaftsprogramme, Schulen, theologische Ausbildungen etc.) oder geht es um die entwicklungspolitische Sensibilisierung der Bevölkerung hierzulande?

> Bei der Konzernverantwortungsinitiative ist es das erste Mal, dass «Brot für alle» eine Volksinitiative nicht nur unterstützt, sondern selber (mit-)lanciert.

> Dass Hilfswerke sich nicht auf die Unterstützung punktueller Projekte beschränken können, sondern auch welt(handels)politische Zusammenhänge aufdecken sollen, ist weitgehend unbestritten.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

Im Berichtsjahr (am 23. März 2017) ist in Frauenfeld Ursula Brunner-Storz verstorben. Ihr Name ist stark mit der Bewegung der «Bananenfrauen» verbunden. Zusammen mit andern Frauen lancierte sie in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts den Import von Bananen zu Preisen, die den Produzenten einigermassen faire Löhne gewährleisteten. Damit können sie und ihre Mitstreiterinnen mit gutem Grund als Wegbereiterinnen des fairen Handels («Fair Trade») in der Schweiz bezeichnet werden. Ihre Aktivitäten erfolgten lange bevor auch Grossverteiler Fair-trade-Produkte anboten und das Label «Max Havelaar» zum Begriff wurde.

Entwicklungspolitischer Auftrag

«Brot für alle» war von Anfang an eine Organisation, die auf die Benachteiligung der Menschen im Süden und auf weltweite Ungerechtigkeiten hinwies. Während in den Anfangsjahren aber mehr die Geldbeschaffung für Projekte im Vordergrund stand, wurde der Fokus im Lauf der Jahre zunehmend auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für entwicklungspolitische Themen gerichtet. Und auf diesem Terrain konnten auch beachtliche Erfolge erzielt werden, z. B. in Kampagnen für fair gehandelte Kleider oder gegen Kinderarbeit. Parallel dazu nimmt die Bedeutung der Geldbeschaffung für Projekte tendenziell ab, unter anderem deshalb, weil viele Projekte durch Direktkontakte finanziert und betreut werden.

Motion auf Ebene des Kirchenbundes

Dennoch: Die Hilfswerke sind auf jeden Franken angewiesen und damit auch auf Gelder aus den Kampagnen von «Brot für alle». Der in seiner Sicht allzu grosse Fokus auf Entwicklungspolitik bewog den St. Galler Abgeordneten im Kirchenbund, Heinz Fäh, zu einer Motion, die die Herbst-Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) mit 54 zu 5 Stimmen überwies.

Die Motion lautet wie folgt: Der Rat SEK wird beauftragt, unter Einbezug der evangelischen Werke Bfa («Brot für alle»), HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz), Mission 21 und DM-échange et mission, den Verteilschlüssel für Gelder von Bfa zugunsten der Werke zu überprüfen und den Auftrag von Bfa als Sammelwerk der evangelischen Werke zu klären.
In der Begründung führte der Motionär an, «Brot für alle» betone zunehmend den entwicklungspolitischen Auftrag und komme damit in weiten Teilen der Agenda von «Public Eye» oder der «Erklärung von Bern» nahe. Entsprechend würden neue Partner und einige Projekte auch im Süden neu unterstützt. HEKS sowie die Missionswerke mit ihren kirchlichen Partnern verfolgten aber andere Schwerpunkte in ihrer Arbeit. Der neue Verteilschlüssel für freie Bfa-Gelder, der seit 2015 für die evangelischen Partnerwerke zur Anwendung kommt, habe bei HEKS, Mission 21 und DM-échange et mission zu erheblichen Mindereinnahmen geführt, die insbesondere für die Missionswerke existenzbedrohlich wirkten.
Die Motion war bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts noch nicht behandelt. Wie immer die Beschlüsse ausfallen werden – die Diskussion weist auf eine Spannung hin, die immer mal wieder auch in den Kirchgemeinden ein Thema ist: Geht es nun um lokale Projekte (Brunnenbauten, Landwirtschaftsprogramme, Schulen, theologische Ausbildungen etc.) oder geht es um die entwicklungspolitische

Sensibilisierung der Bevölkerung hierzulande? Ein Widerspruch muss dies nicht sein, aber die finanziellen Ressourcen sind begrenzt, und es gilt, Prioritäten zu setzen und transparent zu sein; Spender und Spenderinnen wollen wissen, wofür ihr Geld eingesetzt wird.

Konzernverantwortungsinitiative

Eine gewisse Steigerung im entwicklungspolitischen Engagement erfolgte in jüngster Zeit dadurch, dass «Brot für alle», zusammen mit andern Hilfswerken, eine Initiative lancierte, die die weltweit agierenden Konzerne mit Sitz in der Schweiz verpflichten will, auch in den ausländischen Lieferketten darauf zu bestehen, dass gewisse Minimalstandards (u.a. Menschenrechte) eingehalten werden. Es ist das erste Mal, dass «Brot für alle» nicht nur Initiativen unterstützt, sondern selber (mit-)lanciert. Die Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit der Thurgauer Landeskirche hat sich im Berichtsjahr mit dem Thema befasst und auf Februar 2018 dazu eine Veranstaltung ausgeschrieben.

Dass Hilfswerke sich nicht auf die Unterstützung punktueller Projekte beschränken können, sondern auch welt(handels)politische Zusammenhänge aufdecken sollen, ist weitgehend unbestritten. Offen ist die Frage der Prioritäten und der Verwendung der finanziellen Mittel. Insbesondere dürfen die Missionen nicht das Nachsehen haben. Ihre Investitionen z. B. in die theologische Ausbildung sind auch in Zukunft wichtig. Auch das kann Entwicklungspolitik und Friedensarbeit sein.

Tätigkeit 2017

Diakoniekommission

Die Diakoniekommission befasste sich mit einem öfters wiederkehrenden Anliegen: Die Verfassungsrevision 2000 wollte die Diakone den Pfarrern weitgehend gleichstellen. So können sie ordiniert und gewählt werden, und sie haben danach Einsitz in die Kirchenvorsteherschaft und in die Kapitel. Was der Gesetzgeber zu wenig bedachte: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zusätzliche Mitarbeiter im sozial-diakonischen Bereich (Gemeindehelfer, Jugendarbeiter etc.) in eigener Kompetenz im Sinn von § 45 der Kirchenverfassung als «weitere Mitarbeiter» anzustellen. Bei der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung zeigte sich, dass von den Gemeinden nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Stellen von im diakonischen Bereich Tätigen als eigentliche Diakonatsstellen im Sinn des Gesetzes deklariert wurden. Das führt dazu, dass der grössere Teil der sozial-diakonisch ausgebildeten und in den Kirchgemeinden tätigen «Diakone» nicht in die Kapitel einbezogen sind. Von jenen, die als Jugendarbeiter tätig sind, wird dieser Mangel weniger empfunden, da sie zu regelmässigen Jugendarbeiter-Treffen zusammengerufen werden.

Die Diakoniekommission hat die Situation mit Diakon Hanspeter Rissi und Thomas Alder (Fachstelle Jugendarbeit) besprochen. An den gesetzlichen Grundlagen (auf Verfassungsstufe) lässt sich nicht so einfach etwas ändern. Was sich ohne grösseren Aufwand machen lässt, sind gelegentliche erweiterte Zusammenkünfte, die neben den Jugendarbeitern auch die übrigen sozial-diakonisch Tätigen einbeziehen.

An einer eigens dafür angesetzten Sitzung berichtete Michaela Hut (Schönenberg) über ihre Arbeiten betr. Auslandeinsätze und -praktika für Jugendliche. Sie hat eine systematische Zusammenstellung der rund 300 (!) Organisationen, die von der Schweiz aus solche Auslandeinsätze anbieten und betreuen, erarbeitet. Ihre Erläuterungen können nützliche Hinweise geben, wenn es allenfalls einmal um eine Erweiterung des Aufgabenfelds der Stellenvermittlung (Romandie und Ticino) geht.

Beratungsstelle für Arbeitslose

Der Inhaber der Beratungsstelle für Arbeitslose, Pfarrer Beat Müller, schreibt in seinem Jahresbericht: «In den vergangenen Wochen war allenthalben in den Medien von ‚Aufschwung' die Rede. In verschiedenen Verlautbarungen wurde mitgeteilt, es ‚laufe' im Moment wirtschaftlich gut, die Ostschweizer Konjunktur sei im ‚Vorwärtsgang' und die Weltwirtschaft wachse. (…) Auf der andern Seite liegt neben mir ein aktueller Artikel mit der Überschrift: ‚Amerikanisierung des Arbeitsmarktes: Ü50-Jährige werden systematisch entsorgt'. Die Gründe dafür sind schnell zusammengefasst: Ü50-Jährige gelten wegen der hohen Lohnkosten und der Pensionskassenbeiträge als zu teuer. Zudem traut man ihnen das Mithalten im Zeitalter der Digitalisierung einfach nicht mehr zu. Auch die Beobachtung, dass die Zahl der ausgesteuerten 14- bis 25-Jährigen in den letzten Jahren in besorgniserregendem Masse gestiegen ist, macht nicht eben Mut. (…)

Die Wahrheit liegt wohl – wie so oft – in der Mitte: Auf der einen Seite haben wir eine recht florierende Wirtschaftslage, doch zeigt es sich immer wieder, wie die wirtschaftlichen Zusammenhänge sehr fragil funktionieren. (…) Mich der sogenannten Verlierer anzunehmen, ist daher wohl die vorrangigste Aufgabe meiner Arbeitsstelle.»

Übersicht Beratungsgespräche		Frauen	Männer
Alter	20 – 30 Jahre	49	46
	31 – 40 Jahre	56	55
	41 – 50 Jahre	60	79
	51 – 65 Jahre	47	69
	Total	**212**	**249**
Berufskategorien	Büro, Verkauf, Informatik	47	41
	Industrie, Gewerbe, Technik	40	84
	Land- und Forstwirtschaft	8	18
	Gastgewerbe, Hausdienst	26	34
	Medizinische, soziale und pädag. Berufe	43	14
	Ohne Abschluss	48	58
Beratungsstelle kennengelernt durch	RAV und AWA	107	109
	Sozialamt	17	28
	Externer Psychiatrischer Dienst (EPD) Arzt/Klinik	9	15
	Caritas Thurgau	7	11
	Arbeitsintegration*	32	24
	Pfarrämter und Sozialdiakonie	8	22
	Infostelle Frau & Arbeit und TG-Frauenhilfe	12	21
	Familie und Freunde	5	12
	Andere	15	7
Total Beratungsgespräche im Jahre 2017		**461**	

*(Kompass, Stiftung Zukunft, opdiwerk, Schmidhauser…)

Stellenvermittlung Romandie-Ticino

Der Entscheid für ein Jahr im Welschland oder Tessin ist in der Wahrnehmung der langjährigen Stellenvermittlerin, Brigitte Rebsamen, zunehmend eine Herausforderung für die durchschnittlich 15 1/2-jährigen Schulabgängerinnen:
Sie sind in ihren Gastfamilien hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig. Sie sind in ihrer Arbeit sehr gefordert, übernehmen sie doch viel Verantwortung. Die Gastmütter arbeiten oftmals bis zu 60%. Die meisten von ihnen kommen über Mittag nicht nach Hause. Anderseits profitieren die jungen Menschen auch enorm von diesem Jahr in der Romandie oder dem Ticino: Nach einer kurzen Einführungszeit arbeiten sie selbstständig, lernen pünktlich und zuverlässig zu sein, werden reifer und erhöhen ihre Sozialkompetenz. Ausserdem machen sie grosse Fortschritte in der französischen/italienischen Sprache und erlangen am Ende des Aufenthaltes ein Sprachdiplom DELF. Die Jugendlichen werden in den meisten Fällen von den Kindern sowie den Gasteltern sehr geschätzt und sind nach diesem Jahr in der Fremde gern gesehene Lehrlinge in den verschiedensten Berufen.

Brigitte Rebsamen arbeitet im Zentralverband von «oui si yes» mit sowie im Dachverband aller Vermittlungs-Organisationen.

Vermittlungsstatistik 2017

Aupair	1 Jahr	Grundlehrjahr	6-10 Monate	3-6 Monate
Mädchen	9	3	2	2
Knaben	1	0	0	1
Vermittelte	10	3	2	3

	2017	2016	2015
Anmeldungen	44	67	78
Vermittlungen	18	24	21
Abbrüche	6	6	2
Umplatzierungen	2	4	2

Kollektenanordnungen 2017: Bilanz

Kollektenanordnungen

Aufs Jahr verteilt macht der Kirchenrat jeweils an 6 bis 7 Sonn- und Feiertagen von seinem Recht Gebrauch, Kollekten anzuordnen oder zu empfehlen. Einige davon wiederholen sich jedes Jahr:

Gebetstag Solidarität bedrängten Christen 2017: Open Doors

Muttertag: Jedes Jahr für Thurgauische Evangelische Frauenhilfe (tef)

Flüchtlingssonntag: Jedes Jahr für Flüchtlingshilfe HEKS

Reformationssonntag: Jedes Jahr für Protestantische Solidarität Schweiz (via Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein Thurgau)

Vorweihnachtszeit: Winterkampagne HEKS

Während die Erträge aus diesen Kollekten zu einem Teil direkt an die Hilfsorganisationen gehen und darum von der Kanzlei des Kirchenrates dazu keine Zahlen genannt werden können, werden bei folgenden Kollekten die Erträge weitestgehend über die Kirchenratskanzlei abgewickelt:

Bettag 2017: Für Teenranch Rumänien: Fr. 12‘553.95 und für Religionsunterricht Tessin: Fr. 12‘114.-

Weihnachten 2017: Für Horyzon, Bangladesh: Fr. 18‘134.30 und für Mission am Nil, Eritrea: Fr. 25‘346.80

Der Kirchenrat lässt am Bettag und an Weihnachten den Gemeinden frei, zwischen zwei bis drei Destinationen zu wählen. Dies hat die Beachtung der Kollektenanordnungen ganz offensichtlich erhöht. Der Gesamtertrag der Weihnachtskollekte 2017 in der Höhe von rund Fr. 43‘500.- ist rekordverdächtig!

1.4 Seelsorge und Mission

Weltweite Kirche - Blick über den Tellerrand

> Eine besondere Verbundenheit haben die Missionswerke mit jenen Kirchen, die aus ihrer Missionsarbeit hervorgegangen sind.

> Als mögliches Leuchtturmprojekt steht derzeit zum einen die Beziehung zur Protestantischen Kirche in Sabah/Malaysia im Vordergrund.

> Für alle Beteiligten ist es attraktiver und motivierender, wenn sie nicht nur ein Projekt an sich kennen, sondern auch die Menschen, die mit dem Projekt im Zusammenhang stehen.

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Persönliche Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse bilden das tragfähige Fundament von guten Beziehungen unter Menschen. Was im zwischenmenschlichen Bereich gilt, lässt sich auf die Beziehungen von Kirchen untereinander übertragen. Sowohl auf der Ebene der Kirchgemeinden als auch auf kantonalkirchlicher Ebene tragen die Bemühungen um die Ökumene offensichtlich Früchte. Der Austausch zwischen landes- und freikirchlichen Gemeinden funktioniert recht gut. Man weiss nicht nur voneinander, man kennt sich auch, trifft sich zu Gesprächen und tut sich da und dort für gemeinsame Projekte, Veranstaltungen oder Gottesdienste zusammen. Das Miteinander gelingt auch da am leichtesten, wo sich die Verantwortlichen untereinander verbunden fühlen und gegebenenfalls bereits auf eine gemeinsame Geschichte zurückblikken können.

Für die Beziehungen mit Kirchen und Christen in anderen Ländern oder Kontinenten sind die Schweizer Kirchen einerseits auf die Vermittlung und Koordination vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK angewiesen. Beim Kirchenbund pflegt ein dafür zuständiger Mitarbeiterstab unter Ratspräsident Pfarrer Dr. Gottfried W. Locher die Beziehungen zu weltweiten ökumenischen Organisationen, zu Kirchen und zu Bündnissen, wie zum Beispiel zum Reformierten Weltbund und zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE. Andererseits bauen Landeskirchen und Kirchgemeinden für ihre Kontakte und Projekte auf die Hilfe von Werken wie «Mission 21». Diese verfügen über die Erfahrung, Kompetenz und personellen Ressourcen für verbindliche, längerfristige Partnerschaften. Sie sind in der Lage gegenseitige Verpflichtungen einzugehen. Eine besondere Verbundenheit haben die Missionswerke mit jenen Kirchen, die aus ihrer Missionsarbeit hervorgegangen sind. Diesen teils jungen Kirchen gegenüber stehen die Missionswerke, und mit ihnen die schweizerischen Kirchen, besonders in der Verantwortung.

Die Pflege von Kontakten mit Christen und Kirchen in Übersee ist heute im Vergleich zu früheren Jahren auch für uns einfacher geworden. Wie nie zuvor ist das Reisen selbst in abgelegene Winkel der Erde für viele erschwinglich geworden, und die moderne Informationstechnik ermöglicht eine fast grenzenlose, direkte und zeitnahe Kommunikation. Informationen werden heute selbständig, das heisst ohne Vermittlung von Institutionen ausgetauscht. Gemeinden setzen deshalb zum Teil erfolgreich auf direkte Partnerschaften. Gleichwohl sind sie auf die Missionswerke und deren Erfahrung angewiesen.

Das Anliegen der weltweiten Ökumene hat es trotz günstigen Voraussetzungen nicht immer leicht. Obwohl der Austausch mit Christen über Grenzen hinweg mit zum anregendsten und interessantesten Teil kirchlicher Arbeit gehört, scheint das Thema für manche Gemeindeglieder nicht im Vordergrund zu stehen. Und dies obschon die meisten Kirchgemeinden in irgendeiner Form mit ihren diesbezüglichen Projekten eigentlich gut unterwegs sind und auf treue Freiwillige setzen können, die sich in Missionsarbeitskreisen oder Teams von Suppentagen und Bazars engagieren.

Beim Hearing «Weltweite Verbundenheit», zu dem der Kirchenrat eingeladen hatte, wurde die Idee von sogenannten Leuchtturmprojekten mit überregionaler Strahlkraft lanciert. Die Kirchgemeinden sind eingeladen, sich in Ergänzung zu eigenen Projekten einem Leuchtturmprojekt anzuschliessen. Sie würden von Synergien wie beispielsweise von einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit mit besserer Wahrnehmung in der Gesellschaft profitieren. Dies wäre auch ein Beitrag zu einer gemeinsamen Identität als Landeskirche. Weiter

könnten Ressourcen aufgeteilt und unter Umständen grössere Vorhaben realisiert werden, wie zum Beispiel eine gemeinsame Reise zu den Projektpartnern.

Als mögliches Leuchtturmprojekt steht derzeit zum einen die Beziehung zur Protestantischen Kirche in Sabah/Malaysia im Vordergrund. Mit dieser Kirche ist der Thurgau seit ihrer Gründung verbunden. Die ersten Missionare unter dem Volk der Rungus in Sabah waren Margrit und Heinrich Honegger, die nach ihrem Einsatz für die Basler Mission in diversen Thurgauer Pfarrämtern wirkten. Zum andern denkt der Kirchenrat an ein Projekt in Südosteuropa. Diesen beiden könnte eventuell ein weiteres in Afrika hinzugefügt werden.

Bei allem Engagement für die weltweite Kirche gilt es im Sinne der einleitenden Bemerkung, Gelegenheiten für persönliche Begegnungen zu schaffen. Für alle Beteiligten ist es attraktiver und motivierender, wenn sie nicht nur ein Projekt an sich kennen, sondern auch die Menschen, die mit dem Projekt im Zusammenhang stehen, seien sie fürs Projekt verantwortlich oder seien sie Betroffene. Dies ganz im Sinne von Guy de Maupassants berühmtem Satz: «Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.»

Tätigkeit 2017

Seelsorge in Spitälern, Kliniken und überregionalen Institutionen

Evangelische Seelsorge wird in den folgenden kantonalen und überregionalen Kliniken und Institutionen angeboten: Kantonsspital Frauenfeld, Kantonsspital Münsterlingen, Psychiatrische Dienste Münsterlingen, Stiftung Mansio, Clienia Klinik Littenheid, Rehaklinik Zihlschlacht, Klinik Schloss Mammern, Tertianum Neutal Berlingen und Klinik Aadorf. Hinzu kommt die Seelsorge im Kantonalgefängnis Frauenfeld. Weil die Trägerschaft der Seelsorge je nach Institution verschieden geregelt ist, gibt es auch bei der Finanzierung Unterschiede. Im Falle der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste Münsterlingen übernimmt die Spital Thurgau AG die Kosten. Dies gilt auch für die Seelsorge am Kantonalgefängnis, die vom Kanton finanziert wird. Bei den anderen Institutionen trägt die Landeskirche unter Beteiligung der entsprechenden Kliniken die Aufwendungen.

«Die Aufgabe als Seelsorgerin und Seelsorger ist höchst interessant und herausfordernd. Sie umfasst ein weites Feld und wird in nächster Zeit durch die demographische Entwicklung noch komplexer und anspruchsvoller. Es ist wichtig, dass die Kirche diese Aufgabe unterstützt und in den nächsten Jahren weiter fördert.»: Diese Schlussbemerkung aus dem Bericht von Pfarrer Lukas Mettler, Seelsorger am Tertianum Neutal, Berlingen, skizziert knapp, was Seelsorge ausmacht. Seelsorge verlangt höchste Aufmerksamkeit und Präsenz in den Gesprächen. Wenn Menschen in einer gesundheitlichen Krise, sei es nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit, ihr Leben neu gestalten müssen, werden oft tiefste Ängste, Sorgen, Trauer oder Glaubenszweifel angesprochen. Auch die Frage nach dem Sinn des Lebens gehört dazu. Da ist es die Aufgabe der Seelsorgerin und des Seelsorgers, die Fragenden in ihrem Suchen, Sorgen und Tasten, aber auch in ihren Hoffnungen zu begleiten, genau hinzuhören, mit ihnen gemeinsam Antworten zu finden oder neue Wege zu suchen, vielleicht einfach auch einmal da zu sein, einen Trost zu sprechen oder auch zu schweigen und mitzufühlen. Pfarrer Arno Stöckle, Seelsorger in der Klinik Schloss Mammern, bemerkt dazu: «Ich erfahre hohe Klarheit und Anerkennung demgegenüber, was unsere Kernaufgaben als Pfarrpersonen sind. Gut zuhören können, hilfreich Bibel und Theologie zur Sprache bringen und offen sein für kritische und selbstkritische Fragen aller Art.»

Von seiner Seelsorgearbeit am Kantonsspital Frauenfeld berichtet Pfarrer Markus Aeschlimann, dass er eine grosse Offenheit gegenüber der seelsorglichen Begleitung von Patientinnen und Patienten von Seiten des Spitals und des Personals erlebe. Seelsorge sei willkommen: «Immer wieder erfahre ich, wie wichtig es ist, dass wir als Spitalseelsorger vor Ort sind. Da ist beispielsweise eine Frau mit ihrem Auto schwer verunfallt, der Freund neben ihr stirbt noch auf der Unfallstelle. Es gilt schnell und unkompliziert Begleitung anzubieten, ein Stück Hilfe zu schaffen und das Schwere zu verarbeiten.» Weil die Spitalseelsorger im Haus arbeiten, ohne in anderen Verpflichtungen zu stecken, können sie schnell und zeitnah beigezogen werden.

Voraussetzung für gedeihende Seelsorge ist eine gute und wertschätzende interdisziplinäre Zusam-

menarbeit. Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen, schätzt, dass die Spitalseelsorge Teil der interprofessionellen Arbeit ist, die das Ziel verfolgt, die Patienten mit ihren Bedürfnissen so wahrzunehmen und zu unterstützen, dass sie in allen Dimensionen ihres Menschseins möglichste Lebensqualität erfahren können. Zugleich kommt der Spitalseelsorge auch in der Unterstützung der Mitarbeitenden selbst eine Bedeutung zu, die im Bedarfsfall in Anspruch genommen wird. Ein besonderes «Highlight» war die Wanderausstellung «Palliative Care», die von einem interprofessionellen Team vorbereitet und in Kooperation mit palliative ostschweiz im September mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm gezeigt werden konnte.

Bisweilen wird via Kapelle oder Raum der Stille der Zugang zur Seelsorge gefunden. So hält Pfarrer Alexander Zedler als Seelsorger der Clienia Klinik Littenheid für seine Institution fest: «Viele PatientInnen gelangen über die Kapelle in Kontakt mit der Seelsorge. Die Kapelle ist der Raum, welcher zum Gebet und zur Stille einlädt, woraus sich dann vielfach auch Begegnung und Gespräch mit uns SeelsorgerInnen ergeben, indem wir auf die Patientinnen und Patienten zugehen.»

In allen Institutionen gehören Feiern zum festen Bestandteil des spirituellen Angebots. Unter der Woche finden beispielsweise ein besinnlicher «Tagesausklang» oder eine «Meditation» statt. In zwei Kliniken wird periodisch zum «Gedenk-Café» beziehungsweise «Lichtpunkt» eingeladen. Das sind Erinnerungsangebote für Menschen, die eine Angehörige oder einen Angehörigen in der betreffenden Klinik durch Tod verloren haben und noch einmal an diesen Ort zurückkommen möchten. Mit einem einfachen Ritual wird der Verstorbenen gedacht. Das Feiern von Gottesdiensten, meist alternierend zu einem katholischen Gottesdienst, gehört praktisch überall zum Wochenrhythmus. Gute Besucherzahlen bestätigen, dass diese Angebote geschätzt werden.
Maja Franziska Friedrich, Seelsorgerin an der Rehaklinik Zihlschlacht, zeigt dies etwas ausführlicher auf: «Der Gottesdienst ist immer wieder ein Ort für Patientinnen und Patienten, wo sie ihr Leid und ihre Dankbarkeit ausdrücken können. Raum für Gebet und Tränen zu bekommen, eine Kerze anzünden zu können, Ermutigung zu erleben, nicht allein zu sein, das sind zentrale Elemente für die Menschen, die an unseren Gottesdiensten teilnehmen. So sind jeden Sonntag auch Gäste da. Ehemalige Patientinnen und Patienten oder Angehörige, gelegentlich auch aktuelle oder ehemalige Mitarbeitende der Klinik. Der Gottesdienst als regelmässiger Anlass am Sonntag und an Feiertagen gehört für PatientInnen und Angehörige als festes und geschätztes Element zum Rahmenprogramm der Klinik.» In den meisten Kliniken sind für die Gottesdienste Freiwillige im Einsatz, die die Patienten in ihren Zimmern abholen, zum Gottesdienst bringen und anschliessend wieder zurück zur Station begleiten.

Seit September 2017 wirkt Pfarrer Markus Karau als evangelischer Klinikseelsorger im Dienst der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen und der Stiftung Mansio. Er trat die Nachfolge von Pfarrer Tobias Arni an. Im Namen der Evangelischen Landeskirche hat Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold den Seelsorger am Sonntag, 7. Januar 2018, für sein Amt kirchlich beauftragt und ihn für seinen Dienst gesegnet. Im feierlichen Gottesdienst waren Michael Lehmann, Pflegedirektor der Psychiatrischen Dienste Münsterlingen, und Marcel Heuberger, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Werkstatt der Stiftung Mansio, dabei. Michael Lehmann würdigte mit anerkennenden Worten die Seelsorge als Teil der Klinik.

Pfarrer Markus Karau ist seit 1. September 2017 neuer Seelsorger der Psychiatrischen Dienste in Münsterlingen

Nach zehnmonatiger Vakanz konnte die zweite Pfarrstelle im Gehörlosenpfarramt (20%) wieder besetzt werden. Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner heisst die neue Seelsorgerin. Sie ist die Nachfolgerin von Pfarrerin Andrea Leupp-Meierhofer. Zu den Herausforderungen, die sie zu meistern hat, gehört das Erlernen der Gebärdensprache. Bei der Weihnachtsfeier in Weinfelden wurde sie vom St. Galler Kirchenratspräsident Pfarrer Martin Schmidt feierlich in ihr Amt eingesetzt. Das Pfarramt für Gehörlose verantworten die Evangelischen Kirchen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Glarus und Graubünden gemeinsam. Die Federführung liegt beim St. Galler Kirchenrat. Ein zweiter Höhepunkt des Jahres 2017 war die Reise auf Luthers Spuren Ende Juni anlässlich des Jubiläums «500 Jahre Reformation». Eine 11-köpfige ökumenische Gruppe erkundete vier Tage lang unter der Leitung von Gehörlosenpfarrer Ruedi Hofer Erfurt, Eisenach und Wittenberg.

Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner ist seit 1. Dezember 2017 neue Seelsorgerin im Ostschweizer Gehörlosenpfarramts

Palliative Care

Seelsorge ist als ein fester Bestandteil der palliativen Grundversorgung im Kanton anerkannt. Dies bescheinigte erneut der entsprechende Evaluationsbericht des kantonalen Gesundheitsamts, der 2017 vorgestellt wurde. Die Landeskirche sieht sich in der Verantwortung, ihren spezifischen Beitrag zu leisten, damit Erkrankte und ihre Bezugspersonen seelsorglich begleitet werden, sowohl in Kliniken und Institutionen als auch in den Kirchgemeinden. An einer Stelle hielt der Bericht mit Blick auf die seelsorgliche Begleitung fest, dass diese oft erst sehr spät, in der Sterbephase oder nach dem Tod eines Erkrankten, beigezogen werde. Hier ist noch Sensibilisierungsarbeit in den Kirchgemeinden, Gemeinden und Organisationen, die in der Palliative Care zusammenarbeiten, gefragt. In den Gemeinden könnten «Palliative Care Foren», zu deren Gründung zur Zeit von offizieller Seite angeregt wird und in denen Seelsorgerinnen und Seelsorger vertreten sind, einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Fachpersonen leisten und damit auch die Seelsorge besser implementieren.
Aus der vielfältigen Tätigkeit von Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Beauftragte für Palliative Care der evangelischen Landeskirche, sei hier die Arbeit für die Fachtagung «Vertraut und fremd zugleich» am 25. Februar erwähnt. Ihr oblag die Aufgleisung und Moderation der Tagung als Teil des Organisationskernteams mit Cornelia Graf von der Diakoniekommission und Dr. med. Christine Luginbühl. Thematisch bewegte sich die Veranstaltung, die von vielen engagierten Trägern verantwortet und auf die Unterstützung des Kantons zählen durfte, an der sensiblen Nahtstelle von «Palliative Care» und «Dementia Care». Ziel der Tagung war es auch, eine Fortbildung für Mitglieder von Besuchsdiensten, die sich im Bereich «Begleiten von Menschen mit dementiellen Erkrankungen» weiterbilden möchten, anzubieten. Die Beauftragte erstellte für dieses Kursangebot das Konzept und ist seither als Referentin tätig.

Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes trat von ihrer Anstellung als Beauftragte für Palliative Care per 31. Dezember zurück, um ihr Pensum als Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen zu erweitern.
Ihre geschätzten fachlichen und menschlichen Kompetenzen trugen in den vergangenen Jahren wesentlich dazu bei, dass das landeskirchliche Engagement im Bereich Palliative Care qualitativ verbessert und sowohl in kirchlichen Kreisen als auch unter Fachpersonen Anerkennung fand.

Care Team

Das Care Team Thurgau ist für die notfallpsychologische Erstversorgung bei tragischen Ereignissen wie zum Beispiel bei Unfällen mit Todesfolge zuständig. Für die Mitarbeit ist das Care Team, das in anderen Kantonen Notfallseelsorge heisst, auf Seelsorgende der Landeskirche angewiesen. Ihre fachlichen Kompetenzen sind sehr willkommen. Wegen beruflicher Veränderungen mussten ein paar Pfarrpersonen den Dienst quittieren. Um neue Seelsorgerinnen und Seelsorger zu gewinnen organisierte der Kirchenrat im Oktober einen Infonachmittag für Pfarrpersonen, Diakone und Diakoninnen. Dr. med. Beat Heuberger, medizinischer Leiter Care Team Thurgau, und Sonja Hiltebrand, operative Leiterin Care Team Thurgau, gaben Interessierten Einblick in die Arbeit des Care Teams. Die Synode hat auf Antrag des Kirchenrats beschlossen, den kirchlichen Mitarbeitern im Care Team drei zusätzliche Ferientage zu gewähren. Die Bereitschaft, Tag und Nacht erreichbar zu sein und gegebenenfalls auszurücken und zu wirken, darf neu pauschal kompensiert werden.

Evangelische Seelsorger und Seelsorgerin im Care Team Thurgau
Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrerin Maja Franziska Friedrich, Balterswil

Missionskommission

> Die ressortverantwortlichen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher wurden am Dreikönigstag zu einem Gesprächsabend nach Frauenfeld eingeladen. Pfarrer Klaus Rieth, Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, referierte zum Thema «Der Blick über den Tellerrand». Eindrücklich schilderte er Beispiele direkter Partnerschaften, die allen Beteiligten neue Impulse fürs Gemeindeleben vermitteln konnten. Berichte über gelungene Projekte aus den Kirchgemeinden veranschaulichten die Tätigkeit der Ressortleiter.

> Als Gast weilte im Juni Principal Rev. Dr. Wilfred John Sundaraj, Dekan des Sabah Theological Seminary, für ein paar Tage im Thurgau. Nach einem Gemeindeeinsatz unter der Woche beantwortete er im Rahmen des Gottesdienstes am Thurgauer Kirchensonntag am 11. Juni in Egnach Fragen zu seiner Kirche. Weitere Informationen aus Sabah vermittelte er im Workshop «Christsein im islamischen Kontext».

3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 in Egnach: Am Nachmittag nahmen 50 Mädchen und junge Frauen von «Roundabout» Berg die Bühne in Beschlag und zeigten verschiedene Streetdance Formationen.

Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

> Zum Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen stellte die Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen den Gemeinden eine Liturgie, Gebete, einen Predigtimpuls sowie Informationen über die Situation der Bevölkerung und insbesondere der Christen in Nordkorea zur Verfügung.

> Ein Informations- und Gebetsabend stand unter dem Motto «Zu Besuch bei den Christen im Iran». Den Vortrag Ende Oktober in Frauenfeld hielt Ali Karimi-Kia, der vor vielen Jahren als Flüchtling nach Europa kam und heute unter anderem bei der Beratungsstelle für Integrations- und Religionsfragen tätig ist. Es gelang ihm, auch die schönen und kulturell reichen Seiten seines Heimatlandes zu zeigen, das oft wegen negativer Schlagzeilen auf sich aufmerksam macht.

1.5 Kirche, Kind und Jugend

«Reformaction»: Ein starkes Zeichen!

> Die Beteiligung der Jugendlichen aus dem Thurgau war besonders hoch: Aus keinem anderen Kanton kamen prozentual mehr Jugendliche als aus dem Thurgau.

> Aus meiner Sicht ist es bei «Reformaction» den Jugendlichen gelungen, das verbindende von unserem Glauben zu feiern.

> Bleiben wir dran und investieren wir weiterhin in unsere Kinder- und Jugendarbeit und bieten ihnen Heimat, Orientierung und Halt.

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Es freut mich sehr, dass neben den vielen Reformationsfeierlichkeiten speziell ein Anlass für unsere Jugendlichen angeboten wurde. Mit dem Jugendevent «Reformaction» in Genf, welcher von 4'700 Jugendlichen aus der ganzen Schweiz besucht wurde, haben wir als evangelisch-reformierte Kirchen einen Leuchtturm gesetzt, der, so hoffe ich, weit über das Jahr 2017 hinausstrahlt.

Die Beteiligung der Jugendlichen aus dem Thurgau war besonders hoch: Aus keinem anderen Kanton kamen prozentual mehr Jugendliche als aus dem Thurgau. Darauf dürfen wir stolz sein. Rund 550 Thurgauer Jugendliche reisten mit dem Zug nach Genf und erlebten dort von Freitagabend bis Sonntag einen eindrücklichen und abwechslungsreichen Kirchen-Event. Die hohe Beteiligung aus dem Thurgau liegt bestimmt nicht nur an den von uns gesponserten Reisekosten und unserer Werbung. Es zeigt aus meiner Sicht auch und insbesondere, dass unsere Kirchgemeinden wirklich aktive Jugendarbeit betreiben.

Was bringt so ein Grossanlass?

1. Schweizweite Gemeinschaft

Oft treffen sich die Jugendlichen im kirchlichen Bereich irgendwo in einem Kirchgemeindehaus oder Pfarrhauskeller. Dies wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und manch ein Jugendlicher mag sich schon gefragt haben, ob sie die einzigen Jungen sind, die sich noch für den Glauben und die Kirche interessieren.

Für diese jungen Menschen war das Jugendfestival «Reformaction» ein Ausrufezeichen: «Wow», da sind ja noch ganz viele andere! Gerade die Lichtinstallation an der Reformationsmauer und vor allem die Grossveranstaltung in der Arena hat bei den Jugendlichen Begeisterung ausgelöst. Ein Konfirmand hat es so ausgedrückt: «Wow, Kirche kann sehr cool sein!»

Jugendfestival «Reformaction» vom 3. bis 5. November 2017 in Genf: Tolle Stimmung am Konzert der US-Band «Switchfoot» in der vollbesetzten Genfer Arena. Die Grammy-Gewinner aus Kalifornien haben Millionen von Alben verkauft. Ihre aufrüttelnden Songs mit sozialbewussten Texten sind von ihrem persönlichen Glauben inspiriert.

Ich denke, das tat der Identität der evangelisch-reformierten Jugendlichen bewusst oder unbewusst gut: Wir können als Kirche zusammen feiern und es ist erst noch sehr «cool».
Das gemeinsame Gottesdienst-Feiern und Glauben-Teilen bereichert, berührt und motiviert – und zwar über die Gemeinde- und Sprachgrenzen hinaus. Das ist wertvoll und ermutigend.

2. Einheit in der Vielfalt

Die «evangelisch-reformierte Jugend» der Schweiz als solche gibt es nicht. So föderalistisch die reformierten Kirchen der Schweiz sind, so föderalistisch ist auch ihre Jugend. Das mag der Grund sein, warum man sich bisher nicht an einen gemeinsamen Grossanlass gewagt hat. Die Gefahr, dass die unterschiedlichen Haltungen dazu führen, dass am Ende nur ein kleiner, gemeinsamer Nenner übrigbleibt, ist gross. Und dieser wäre dann möglicherweise ein für die Jugendlichen geschmackloser, flacher «Einheitsbrei».

Die 500-Jahr-Feier der Reformation bildete den äusseren Anlass, sich an eine gemeinsame Grossveranstaltung heranzuwagen. Von Anfang an hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK nicht nur die Kantonalkirchen, sondern auch verschiedene Freikirchen und Jugendverbände mit an den Tisch genommen. Würde es gelingen, das Verbindende der Reformation zu feiern, ohne sich in theologi-

schen Fragen zu zerstreiten? Aus meiner Sicht ist es bei «Reformaction» den Jugendlichen gelungen, das Verbindende von unserem Glauben zu feiern. Über die unterschiedlichen theologischen Ansichten und stilistischen Vorlieben konnten die Jugendlichen hinwegsehen. Es war einfach ein grosses Fest zur Ehre Gottes. Und eben doch eine Einheit in der Vielfalt, wie es auch an der Gesprächssynode und der Tagung über die Zukunft unserer Thurgauer Kirche öfters erwähnt und gefordert wurde – «Einheit in der Vielfalt».

Was wollen unsere Jugendlichen uns mitgeben?

Eine Gruppe von Jugendlichen hat sich an «Reformaction» Gedanken gemacht zum «Kirche sein» und uns als Kirchenleitungspersonen ihre Thesen, Wünsche und Forderungen präsentiert. Sie finden den Film auf Youtube: Reformaction Festival - Meine Thesen.

Hier in Kürze Auszüge ihrer Anliegen:
> Kreative, modernere, interaktive Jugendgottesdienste mit Einbezug der Jugendlichen
> Moderne Musik im Gottesdienst – Orgel ersetzen
> Plattformen für Dialog schaffen
> Soziales Handeln und Nächstenliebe leben
> Orte schaffen, wo die Gemeinschaft auch ausserhalb der Gottesdienste gepflegt werden kann (Sport, Essen, Diskussionen, Party, Spass haben)
> After-Gottesdienstparty
> Zu unserem Glauben stehen, aber auch Offenheit gegenüber Andersgläubigen
> Treffpunkt für Jugendliche zusammen mit anderen christlichen Kirchen
> Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen
> Offenheit gegenüber neuen Ideen

Was sollten wir daraus lernen?

1. Bewährtes beibehalten
> Bleiben wir dran und investieren wir weiterhin in unsere Kinder- und Jugendarbeit und bieten ihnen Heimat, Orientierung und Halt
> Stärken wir die Beziehung der Kinder- und Jugendlichen zum christlichen Glauben und in die Beziehung miteinander und untereinander
> Seien wir Vorbild in der kirchlichen und theologischen «Einheit in der Vielfalt» und lassen einander leben – auch mit anderen Ansichten und Ideen

2. Auf die Wünsche und Thesen der Jugendlichen eingehen
> Hören wir auf die Sicht und Anliegen der Jugendlichen, auch wenn sie andere Ideen haben als wir
> Lassen wir ihnen Gestaltungsfreiraum und gewähren ihnen Mitsprache (z. B. Fragen wir konkret, wie aus ihrer Sicht ein attraktiver Jugendgottesdient aussieht, und lassen wir ihnen Freiraum und unterstützen sie dabei)
> Schaffen wir in der Kirchgemeinde Möglichkeiten, wo sich Jugendliche sinnvoll engagieren können (z. B. Engagement für Hilfsprojekte, Begleitung Betagter an Gottesdiensten)
> Lassen wir unsere Traditionen hinterfragen und neugestalten (z. B. Hamburger mit Pommes anstatt Suppenzmittag, Konzert für ein Hilfsprojekt)
> Geben wir den Jugendlichen Verantwortung und lassen wir sie Bereiche eigenständig leiten und vertrauen ihnen (z. B. innerhalb Lager, Weekends, Kindergottesdiensten etc.)

Es gibt etliche Punkte, die wir bereits erfüllen, es gibt aber auch Themen, bei denen wir uns verbessern können. Gehen wir sie mutig an und wagen wir auch einmal etwas Neues!

Nutzen wir die Gelegenheit, damit die heutigen Jungen später auch ihren Jungen Freiraum gewähren und so unsere Reformation weitergeht und nie stehen bleibt.

Allgemeines

Personelles

Am 21. Februar 2017 verstarb Brigitte Siegfried, unsere langjährige und sehr geschätzte Leiterin der Medienstelle, kurz vor ihrer Pensionierung. Sie hinterliess eine grosse Lücke; wir behalten sie in Ehren in Erinnerung.
Jmerio Pianari hat am 1. August die Nachfolge von Brigitte Siegfried übernommen, aber schon ab 1. Februar zu einem kleinen Pensum für die Medienstelle gearbeitet. 50 Prozent arbeitet er als Leiter der Medienstelle und zu 30 Prozent als Mitarbeiter der Fachstelle Religionsunterricht.
Am 1. August 2017 hat Pfarrer Tobias Arni als Nachfolger von Alfred Stumpf die Gesamtleitung der Fachstelle Religionsunterricht übernommen. Er ist zu 75 Prozent angestellt.
Alfred Stumpf wurde Ende Oktober nach 25 treuen und engagierten Dienstjahren pensioniert.
Im September besuchten wir als «KKJ-Team» gemeinsam die Weiterbildung «Professionell visualisieren. Bilder statt Worte».

Leitende kantonale und ausserkantonale Einsätze

Thomas Alder hat zweieinhalb Jahre lang im Vorstand des Vereins «Jugendfestival 2017» (SEK-Projekt im Rahmen des Reformationsjubiläums) mitgearbeitet. Mit der erfolgreichen Durchführung von «Reformaction» fand diese Aufgabe ihren krönenden Abschluss.
Alfred Stumpf hat das Präsidium des deutsch-schweizerischen «RPF» (Religionspädagogisches Fachgremium) auf Ende August abgegeben. Seither ist Pfr. Tobias Arni Mitglied dieses Fachgremiums.

Ressorttreffen mit den Behördenmitgliedern der Kirchgemeinden

Es ist uns ein Anliegen, dass wir stets in gutem Kontakt zu den Ressortleitern/innen in den Kirchgemeinden stehen und so ihre Bedürfnisse kennen und adäquat darauf eingehen können. Das Angebot zum Treffen «Runder Tisch» wurde von zahlreichen Ressortleitern/innen besucht. Nebst dem direkten Austausch mit den Fachstellenleitern/innen ist der persönliche Kontakt untereinander befruchtend und motivierend. Sobald man sich kennt, vereinfacht es die Zusammenarbeit oder das Weitergeben von Erfahrungen und guten Tipps.

Gemeinsames Projekt der Kommissionen und Fachstellen

Alle drei Kommissionen im Bereich «Kirche, Kind und Jugend» beschäftigen sich mit dem Thema, wie und welche frischen Impulse den Kirchgemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit mitgegeben werden können bzw. wie man die bereits gut laufenden Anlässe und Gottesdienste in unserem Kanton verbreiten kann.

Fachstelle Religionsunterricht

Wir sind sehr froh, dass wir mit Pfarrer Tobias Arni einen sehr erfahrenen und kompetenten Fachstellenleiter gewinnen konnten. Bereits vor seiner offiziellen Anstellung hat er Arbeiten angepackt und die Zukunft der Fachstelle geplant.

Pfarrer Tobias Arni ist seit 1. August 2017 neuer Leiter der Fachstelle Religionsunterricht

Aus- und Weiterbildung Lehrgänge Primarstufenausbildung

Lehrgang 2014 – 2017
Sieben engagierte Frauen konnten am Sonntag, 18. Juni 2017, in einem sehr feierlichen Gottesdienst in Müllheim ihr wohlverdientes Diplom entgegennehmen.

Lehrgang 2017 – 2020
Dies ist der erste Lehrgang, der unter der Leitung von Pfarrer Tobias Arni angeboten wird. 15 Teilnehmer/innen starteten im November den neuen Katechetiklehrgang. Gegenüber den vorangehenden Lehrgängen gibt es vor allem drei Veränderungen:

1. Drei Module werden in ökumenischer Zusammenarbeit angeboten

2. Die Ausbildung wurde von drei auf zweieinhalb Jahre gekürzt

3. Die Ausbildung in der Praxis erstreckt sich über zwei Jahre statt ein Jahr

Lehrgänge Sekundarstufenausbildung

Oberstufenausbildung OKTAV
Die erste ostschweizerische Oberstufenausbildung endete im Juni nach drei Unterrichtsjahren. Aus dem Kanton Thurgau konnte ein Teilnehmer von Alfred Stumpf das Diplom entgegennehmen.

Oberstufenausbildung als Ergänzungsausbildung OKTAV.E
Die zweite ostschweizerische Oberstufenausbildung startete im Berichtsjahr mit der theoretischen Ausbildung in St. Gallen. Aus dem Thurgau nehmen sieben Teilnehmerinnen teil.

Weiterbildung

Die meisten Weiterbildungen werden in ökumenischer Zusammenarbeit oder gegenseitiger Öffnung angeboten und es konnte so ein sehr vielseitiges Programm angeboten werden. Neu ist, dass Weiterbildungen speziell für Ordinierte angeboten werden, damit gezielt auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Jahrestagung der Heilpädagogik im Thurgau
Die jährliche ökumenische Tagung der Katechetinnen und Katecheten, welche im heilpädagogischen Bereich arbeiten, konnte dank grossem Einsatz von Margrit Schaltegger im Thurgau im Ekkharthof angeboten werden. Hauptthema war «Ich bin ganz Ohr – Musik im HRU».

Berater/innen-Team
Zusammen mit der katholischen Landeskirche wurde erneut ein Ausbildungsgang für Berater/innen durchgeführt. Drei katholische und vier evangelische Katechetinnen konnten im Oktober ihr Diplom entgegennehmen. Sie werden unser bestehendes Beraterteam ergänzen und ebenfalls die neu auszubildenden Katecheten und Katechetinnen unterstützen.

Die obligatorische jährliche zweitägige Weiterbildung des ökumenischen Beraterteams fand auf der Insel Reichenau statt. Thema war: «Visualisieren von Gesprächen, Inhalten und Strukturen auf der FlipChart».

Beratung und Unterstützung von Kirchgemeinden

Nach verschiedenen Anfragen von Kirchgemeinden und näheren Abklärungen hat die Fachstelle ein Merkblatt zum Thema «Organisation des Religionsunterrichts» erstellt und so wichtige Anregungen zur Organisation weitergegeben. Ziel ist, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine passende Lösung für den Religionsunterricht angeboten werden kann.

Medienstelle (MRU)

Durch den Todesfall von Brigitte Siegfried wurden die Arbeiten in der Medienstelle temporär reduziert wahrgenommen. Dadurch wurden im Berichtsjahr weniger Medien angeschafft (2016: 340/2017:192). Es stehen gesamthaft 6'217 Medien zur Verfügung. Bei den eBooks zeigt sich eine steigende Nachfrage (2016: 273 Ausleihen und 2017: 440).

Jmerio Pianari ist seit 1. August 2017 neuer Mitarbeiter der Medienstelle Religionsunterricht und der Fachstelle Religionsunterricht

Der neue Mitarbeiter Jmerio Pianari konnte sich dank Unterstützung der Bibliotheksleiterinnen und dem Mitarbeiterteam der Pädagogischen Hochschule rasch einarbeiten und er geniesst bereits das Vertrauen der Mitarbeiter/innen und Kundinnen und Kunden.

Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung

Besuche bei den Religionslehrpersonen
Im Herbst 2017 konnte der erste Durchgang, alle 140 Religionslehrpersonen im Kanton Thurgau zu besuchen, abgeschlossen werden.

Rund 90 Prozent der besuchten Unterrichtslektionen konnte Monika Pallmann als gut bis sehr gut bewerten. Bei Bedarf wurde eine Beratung oder ein Coaching angeboten. Neun Unterrichtende nahmen das Angebot an, zwei lehnten ab.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass die Klassenführung anspruchsvoll ist. Die Fachstelle erstellte deshalb ein Merkblatt zum Thema und bot eine Weiterbildung an, die sehr gut besucht wurde.

Beim Unterrichtsbesuch gibt die Fachstellenleiterin aktuelle Informationen weiter und erkundigt sich nach der Situation rund um den Unterricht. Es ist sehr erfreulich, dass die meisten Religionslehrpersonen einen guten Kontakt zur Schule pflegen und auch die Planung der Lektionen bei den Stundenplanbesprechungen als «gut» bewerten. Sie haben genügend Unterrichtsmaterial und wissen, wo sie weitere

Hilfestellungen bekommen können. Das Weiterbildungsangebot wurde von den meisten Katechetinnen und Katecheten im laufenden Jahr oder Vorjahr in Anspruch genommen. Der Kontakt zur ressortverantwortlichen Person der Kirchenvorsteherschaft wird von fast allen als gut empfunden. In fünf Fällen wird der Kontakt als «schwierig» oder mit «wenig Kontakt» deklariert. Die Erfahrungen aus den Unterrichtsbesuchen und die Weiterbildungswünsche werden der Fachstelle Religionsunterricht weitergeleitet, damit ein entsprechendes Weiterbildungsangebot vorbereitet werden kann.

Kurzberatungen
Die Kurzberatungen per Mail oder Telefon werden von den Unterrichtenden und den Kirchenvorsteherschaften gerne in Anspruch genommen. Die Anliegen betreffen vor allem die Organisation des Unterrichts, Fragen zur Entschädigung oder zur Anstellung sowie Unterrichtsfragen.

Es ist erfreulich, dass nach drei Jahren Aufbauarbeit durch Monika Pallmann die Mehrheit der Unterrichtenden und Ressortverantwortlichen die Besuche positiv erleben und einen Nutzen darin sehen.

Fachstellen «Kirchliches Feiern»

«Fiire mit de Chliine»

Es bestätigt sich der Trend, dass eher Beratungen als Weiterbildungen gefragt sind.

Von den sieben angebotenen Kursen konnten nur vier durchgeführt werden. Die telefonischen Beratungen zu konkreten, dringenden und aktuellen Themen sind bei der Fachstellenleiterin Elisabeth Schönholzer gefragt und haben zugenommen. Ein Grund für diese Zunahme ist unter anderem bestimmt, dass durch die Ressorttreffen die Fachstellenleiterin bekannt ist und persönliche Kontakte geknüpft werden können. Die engere Zusammenarbeit der Fachstelle «Fiire mit de Chliine» mit der Fachstelle Kindergottesdienst ist erfreulich und es können so Doppelspurigkeiten vermieden werden und Synergien genutzt werden.

Kindergottesdienst

Sehr erfreulich ist, dass im Berichtsjahr alle Kaleidoskopkurse durchgeführt werden konnten. Die Fachstellenleiterin Christine Del Torchio hat das Angebot «Mit Kindern feiern, beten, Rituale entwickeln» komplett überarbeitet und neue Schwerpunkte gesetzt. Ein «Renner» war im Berichtsjahr die Weiterbildung «Kreativkoffer». Auch der Erlebnistag, welcher von Erwachsenen und Kindern besucht werden kann, war wieder ein schöner und gut besuchter Kurs. Der Trend, dass kurze Kurse besser besucht werden als Kurse, welche sich über einen längeren Zeitraum verteilen, wurde beim Angebot berücksichtigt und hat sich positiv ausgewirkt. Neu ist, dass Kurse vermehrt auch von Jugendlichen besucht werden. Entweder sind in den Kirchgemeinden mehr Jugendliche im Einsatz oder dann ist das Angebot mit den direkt verschickten Newslettern nun besser bekannt.

Jugendgottesdienst/Konfirmationsunterricht

Im Berichtsjahr gab es keine expliziten Anfragen zum Jugendgottesdienst. Im Oktober fand eine Austausch-Tagung mit Verantwortlichen aus Ostdeutschland und Finnland statt. Dabei wurden verschiedene Modelle der Konfirmandenarbeit und Jugendgottesdiente aus dem Thurgau vorgestellt und die lokale Jugendarbeit in Tägerwilen besucht. Diese Tagung wurde von Pfr. Tobias Arni, Thomas Alder und Pfr. Paul Wellauer geleitet.

Fachstelle Jugendarbeit

Beratung und Begleitung

Die Beratungstätigkeit durch den Fachstellenleiter Thomas Alder ist nach wie vor gefragt. Diese geht von einmaligen Telefonkontakten bis hin zu längeren Beratungsprozessen oder Gestalten von Workshops für Kirchgemeinden. Themen waren unter anderem die Schaffung von neuen Stellen für die Jugendarbeit, die Erarbeitung eines Leitbildes, Bewältigung von Krisen- und Konfliktsituationen und allgemeine Fragen der Jugendarbeit.

Fachtagung

20 Jugendarbeiter haben an der Tagung «Spielen» teilgenommen und verschiedene Aspekte des Spiels mit Jugendlichen kennengelernt und diskutiert.

iMove

Im August konnten 16 Jugendliche das iMove-Diplom entgegennehmen. Der Jahreskurs 2017/2018 konnte nicht starten, weil zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zu wenig Anmeldungen vorlagen.

Zum zweiten Mal wurde der «iMove-survival» durchgeführt. Neun junge Erwachsene verbrachten mit Thomas Alder fünf Tage in einer sehr einsamen Gegend auf einer Schäreninsel in der Ostsee und lernten dort verschiedene Outdoor-Skills. Nebst Austausch über Glaubens- und Lebensthemen war die Visions-Suche – offline und alleine auf einer einsamen Insel - ein unvergessliches Erlebnis.

«Reformaction»

Anfangs November fand von Freitagabend bis Sonntag das Jugendfestival «Reformaction» in Genf statt. Es war eine einmalige Chance für die Jugendlichen, unter sich das Jubiläum «500 Jahre Reformation» zu feiern und dabei das Verbindende unseres Glaubens zu erleben und zu feiern. Das Festival startete mit einer Taizé-Feier und einer multimedialen Inszenierung vor dem Reformationsdenkmal am Freitagabend. Am Samstag fanden 40 verschiedene Workshops statt und am Nachmittag und Abend gab es eine Grossveranstaltung mit Gottesdienst, Spiel, Konzerten und der Nacht der Begegnung. Das Festival schloss mit dem Gottesdienst am Sonntagmorgen. Siehe dazu den Bericht auf Seite 31.

Thomas Alder hat als Vorstandsmitglied des Vereins aktiv an der Planung und Vorbereitung dieses Grossanlasses mitgearbeitet und diesen damit auch geprägt. Die Beteiligung der Jugendlichen aus dem Thurgau war sehr gross. So reisten rund 550 Jugendliche mit dem Extrazug – und mit dem von der Landeskirche offerierten Zugsbillett - nach Genf.

Jugendfestival «Reformaction» vom 3. bis 5. November 2017 in Genf: Die beiden Thurgauerinnen Geraldine Müller (rechts) und Anouk Steiger warten in Weinfelden auf den Extrazug, der sie nach Genf bringt.

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Nebeneinander und Miteinander von klassischer Kirchenmusik und kirchlicher Popularmusik

> Am 26. Juni 2017 hat die Synode beschlossen, das inhaltliche Angebot der Fachstelle auszuweiten und die Fachstelle in «Fachstelle Musik in der Kirche» umzubenennen.

> Es stellte sich die Frage, ob man zwei Leute für die beiden Teilbereiche klassische/populäre Kirchenmusik oder eine vernetzende und koordinierende Stelle einrichten wolle.

> In der Diskussion wurde erkannt, dass ein Angebot mit zwei Stellen zu 20 Prozent für die Kirchgemeinden und für die Beteiligten interessanter und befriedigender sei als eine rein koordinierende Stelle.

von Kirchenrätin Gerda Schärer

Die Frage, ob die landeskirchliche Fachstelle einzig auf Popularmusik ausgerichtet sein soll, stellte sich an den vergangenen Synodesitzungen immer wieder.

Bereits an der Sitzung vom November 2016 wurde über die Weiterführung und den Stellenumfang des Fachstellenleiters debattiert, aber nicht endgültig entschieden. Die Diskussion wurde daraufhin im Juni 2017 weitergeführt. An dieser Sitzung stimmten die Synodalen einem Antrag aus Kreisen des VEKT (Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau) zu, das inhaltliche Angebot der Fachstelle auszuweiten und die Fachstelle in «Fachstelle Musik in der Kirche» umzubenennen. Von der neuen Fachstelle wird eine vermehrte Vernetzungsfunktion erwartet, die allen Musik- und Gesangrichtungen zugutekommen soll. Sie soll ausserdem Brücken zwischen verschiedenen Stilen im popularmusikalischen und klassischen Bereich schlagen, verschiedene Musikangebote koordinieren und auch klassische Chor- und Musikprojekte in den Gemeinden unterstützen.

Nach diesem Entscheid wurden in der zweiten Jahreshälfte mit Vertretern der Verbände und in der landeskirchlichen Musikkommission Gespräche geführt, wie dieses Nebeneinander und Miteinander von kirchlicher Popularmusik und klassischer Kirchenmusik realisiert werden könnte. Es stellte sich vor allem auch die Frage, ob man zwei Leute für die beiden Teilbereiche klassische/populäre Kirchenmusik oder eine vernetzende und koordinierende Stelle einrichten wolle. In dieser Diskussion wurde erkannt, dass ein Angebot mit zwei Stellen zu 20 Prozent für die Kirchgemeinden und für die Beteiligten interessanter und befriedigender sei als eine rein koordinierende Stelle.

Aus diesem Grunde wurde Ende Jahr eine 20-Prozent-Stelle auf April 2018 im klassischen Kirchenmusikbereich ausgeschrieben. Diese Stellenbesetzung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Fachstelle heisst neu «Fachstelle Musik in der Kirche».

Tätigkeit 2017

Kirchliche Erwachsenenbildung, tecum

Aus dem reich gefüllten Jahresprogramm 2017 ragen zwei Schwerpunkte besonders heraus.
Die Stiftung Kartause Ittingen feierte ihr 40-jähriges Bestehen und blickte mit einer eigens verfassten Festschrift auf die wechselvolle und erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre zurück. Das Stiftungsjubiläum begann am Sonntag, 25. Juni, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Klosterkirche. Am Samstag, 30. September, kamen 2000 bis 3000 Besucher in die Kartause Ittingen zum «Tag der offenen Tür». Der Verein tecum war mit einem Informationsstand präsent und das tecum nutzte den Tag, um den Ittinger Ranft einzuweihen. Das Jubiläumsjahr fand am Dienstag, 24. Oktober, mit dem Besuch von Bundesrat Alain Berset seinen krönenden Abschluss.
Den zweiten Schwerpunkt bildete das 600-jährige Jubiläum von Niklaus von Flüe. Bei der Eröffnung des Ittinger Ranftes, einem kleinen, lauschigen Plätzchen der Stille oberhalb der Nordmauer des Klosters, stellte Reto Friedmann seine für den Ort geschaffene Tonspur vor und Dr. Margrit Früh beleuchtete in einem Vortrag die besondere Bedeutung, welche Bruder Klaus für die Kartäuser spielte. Ebenfalls im Rahmen dieses Jubiläums standen die beiden Aufführungen des Musik-Theaters «Der Ranft-Ruf», die im November in der Remise stattfanden und grossen Anklang fanden. Neben diesen zwei Jubiläen fanden ganz unterschiedliche weitere Veranstaltungen und Kurzanlässe statt. Im Februar besuchten über 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die zweite interdisziplinäre Fachtagung zum Thema «Demenz – vertraut und fremd zugleich». Tecum als Mitorganisator war für die Administration zuständig. Resultierend aus dieser Tagung startete im August der erste Grundkurs «Menschen mit Demenz begleiten», der sich an freiwillige Mitarbeitende in kirchlichen Besuchsdiensten und Institutionen richtet. Das Angebot war schnell ausgebucht und wird im Jahr 2018 weitere dreimal durchgeführt werden.

Aufs 2017 fiel auch ein personeller Wechsel im tecum-Team. Nach 16 Jahren intensiver Mitarbeit im Kurswesen wurde Heidi Hartmann Ende April 2017 pensioniert. Mit ihrer umsichtigen und sorgfältigen Art und der grossen Erfahrung mit den internen Abläufen hat sie Wesentliches dazu beigetragen, dass sich die tecum-Gäste wohlfühlen konnten.
In der Person von Jasmin Hanselmann aus Hüttwilen konnte eine gute Nachfolgerin gefunden werden. Anfang April 2017 trat sie ihre Stelle an und vervollständigte das Team wieder.

Verschiedene tecum-Arbeitsgruppen waren aktiv und unterstützten mit ihren Angeboten die Kirchgemeinden:
In ökumenischer Zusammenarbeit wurde

> eine Vorbereitungstagung zum Weltgebetstag angeboten.
> Der Weiterbildungstag für Laienprediger und Laienpredigerinnen widmete sich dem Thema «Im Dialog mit dem Kirchenraum» und fand in den Kirchen Burg und Ermatingen statt. Daneben gab es im Frühjahr einen Ausbildungstag zum Thema «Abendmahl feiern», da mit der neuen Kirchenordnung auch Nicht-Pfarrer unter besonderen Umständen Abendmahlsfeiern gestalten dürfen.
> Die Arbeitsgruppe Schöpfungszeit war im September zu Gast in der Kartause mit dem jährlichen Gottesdienst. Dieses Jahr lautete der Titel «Himmelsduft und Höllengestank».
> Die Arbeitsgruppe Laiensonntag stellte Begleitmaterialien für die Gottesdienst-Vorbereitungsgruppen bereit unter dem Thema «Anpassung und Widerstand».

Jasmin Hanselmann ist seit April 2017 als neue Fachmitarbeiterin Kursadministration im tecum tätig

tecum in Zahlen

64 (62) durchgeführte tecum-Kurse
1431 (1017) Kursbesucher
21 (20) Kurzanlässe (Vorträge, Theater, Konzerte)
1369 (617) Teilnehmende
30 (39) Gastgruppen mit Übernachtung
785 (882) Übernachtungen
11 (9) Tagesseminar-Gruppen
321 (207) Tagesgäste
9 regelmässige Gruppen mit 519 (420) anwesenden Personen

14 (7) Gottesdienste/Feiern
1164 (860) Teilnehmende
Gottesdienste/Feiern
24 Meditationen mit 228 Teilnehmenden
3 Labyrinth-Begehungen mit 57 Personen
26 Atempausen am Mittag mit 198 Personen
100 Morgengebete mit 417 Besuchern

(Zahlen des Vorjahres in Klammern)

Theologiekurs

Wegen zweier Augenoperationen musste der für März bis August geplante halbjährige Studienurlaub von Pfarrerin Dr. Caren Algner, Leiterin des Theologiekurses, kurzfristig abgesagt und verschoben werden. Pfarrer Hermann Maywald vertrat Caren Algner während der Zeit ihrer Krankschreibung bei zwei Modulen. Im Ganzen fanden im Jahre 2017 fünf Module und ein Studientag statt:

Die Themen/Module waren:

> Geschichte Israels und Hauptfragen biblischer Theologie, Co-Leitung: Pfrn. C. Junger-Goehrke
> Buddhismus (Themenbereich Religionswissenschaft) mit Besuch des Vairochana Zentrums für Kadampa-Buddhismus in Sitterdorf
> Ethik – Gerechtigkeit, Co-Leitung: Michael Braunschweig und Monika Wilhelm vom Zürcher Institut für Sozialethik
> An Jesus Christus glauben: Co-Leitung: Pfrn. Meret Engel-Engeli
> Die Kirche(n) – Konfessionskunde und Ökumene anhand wichtiger Themen (Themenbereich: Spuren des Christlichen): Co-Leitung: Pfr. Tibor Elekes
> Studientag: «Die Bauern im oberen und niederen Thurgau werden auch immer wilder» - Studientag zur Reformationsbewegung im Thurgau: Angebot für Ehemalige und Interessierte mit Workshop im Historischen Museum Frauenfeld, Leitung: Pfr. Dr. M. Baumann

Da im Berichtsjahr wegen des Personalwechsels bei der Fachstelle Religionsunterricht erst in der zweiten Jahreshälfte mit einer neuen Grundausbildung gestartet wurde, war die Zahl neuer Teilnehmender geringer als in den letzten Jahren. Mit Beginn des neuen Ausbildungsganges ging die Zahl der Kursanmeldungen wieder nach oben.

Die Kursleiterin weist in ihrem Bericht darauf hin, dass Arbeitsfreude, Kreativität und ein gutes Miteinander in der Gruppe sehr erfreulich waren.

Fachstelle Popularmusik und Kirchenmusikkommission

Kantonaler Kirchensonntag und Herausgabe des Liederbuches „Rückenwind“

Neben den Fragen des «Wie weiter mit der Fachstelle?» war das Jahr 2017 für den Fachstellenleiter ein sehr intensives Jahr. Oliver Wendel beschäftigte sich in erster Linie mit der Fertigstellung und Lancierung des kantonalen Liederbuches «Rückenwind».

Pünktlich zum Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 erschien das 122 Lieder umfassende Buch und fand erfreulich reges Interesse. Beim Gottesdienst am Kirchensonntag in Neukirch-Egnach koordinierte Oliver Wendel die musikalische Umrahmung, er konnte zusammen mit dem Dirigenten Felix Reithofer ein kantonales Gospelprojekt anbieten. Die Teilnahme stand allen Singfreudigen offen.

Die landeskirchliche Musikkommission unterstützte die Arbeiten rund um die Herausgabe des Zusatzgesangbuches «Rückenwind» und half dem Fachstellenleiter bei Vorarbeiten für den im Februar 2018 geplanten Singtag mit Liedern aus dem «Rückenwind».

Kantonale Aktivitäten und Workshops

Erstmals gab die Fachstelle ein eigenes, kleines Workshop-Programm bekannt. Im Sommer konnten einige Ostschweizer am «Europe Spirit Songwriting Seminar» teilnehmen, dieses Angebot wurde in Kooperation mit der St. Galler Kantonalkirche möglich. Im Herbst fanden zwei Workshops zum Liederbuch «Rückenwind» in Weinfelden und Berlingen statt.

Die Herausgabe des Zusatzgesangbuches führte dazu, dass bei der Fachstelle hauptsächlich Anfragen zu Begleitmaterialien eingingen.

Daneben gab es einige Anfragen aus den Kirchgemeinden, die Musiker für Chöre, Projekte oder für offene Kirchenmusikerstellen suchten. Mit dem Fachstellen-Newsletter wurden rund 130 Abonnenten auf Konzerte, Workshops und Stellenausschreibungen aus den Gemeinden aufmerksam gemacht.

Aufgrund einer Initiative eines Studenten der Kirchenmusikschule St. Gallen beteiligte sich die Fachstelle an der Durchführung eines Treffens für kirchliche Popularmusiker/-innen. Dieses Treffen hatte zum Ziel, das «Networking» unter Musikern zu fördern. Weitere solche Treffen sind geplant.

Vertretung in der Fachkommission Popularmusik der LGBK (Schweizerische Liturgie- und Gesangbuchkonferenz)

Ausserhalb seines Stellenpensums ist der Fachstellenleiter als Thurgauer Vertreter in der Fachkommission Popularmusik der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der deutschsprachigen Schweiz (LGBK) tätig. Für den Thurgauer Vertreter

stellt sich die Frage, in welchen Bereichen eine überkantonale Vernetzung sinnvoll wäre und inwiefern die Landeskirche Thurgau ihre Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich von Musik und Kirche in Zukunft mit den Angeboten der Fachkommission bzw. der LGBK koordinieren sollte.

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Tätigkeitsbericht 2017 der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit FIÖ der Landeskirche spiegeln sich die grossen Veranstaltungen des vergangenen Jahres. Als herausragende Schwerpunkte erwähnt Brunhilde Bergmann das Reformationsjahr, die Demenzfachtagung in der Kartause Ittingen vom 25. Februar, das neue Gesangbuch «Rückenwind», den Kirchensonntag vom 11. Juni und die Entwicklung einer Zukunftsvision für die Landeskirche mit der Gesprächssynode vom 21. August und der Zukunftstagung in der Kartause Ittingen vom 10. Februar 2018.

Bei herausragenden und publikumsträchtigen Ereignissen gehört es zu den Aufgaben von Brunhilde Bergmann das Interesse der Medien für eine Eigenberichterstattung zu wecken. Im Vorfeld des Kirchensonntags vom 11. Juni wurden die Thurgauer Medien und die kirchlichen Medien der Deutschschweiz nach Egnach zu einer Medienkonferenz zum bevorstehenden 3. Thurgauer Kirchensonntag und zur Herausgabe des Thurgauer Gesangbuchs «Rückenwind» eingeladen.

Die Bilanz war enttäuschend: Vertreten war lediglich die «Thurgauer Zeitung». Einige Redaktionen zeigten Interesse an einem fertigen Bericht, den Brunhilde Bergmann verfasste und Radio «Life Channel» führte am Telefon ein Interview mit der für das Gesangbuchprojekt «Rückenwind» zuständigen Kirchenrätin Gerda Schärer. Dass die regionalen Medien kaum Interesse an Eigenberichterstattungen und an von der Fachstelle FIÖ vermittelten interessanten Gesprächspartnerinnen und -partnern im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen zeigen, versteht Brunhilde Bergmann aufgrund ihrer zehnjährigen Erfahrung in ihrer Aufgabe als Informationsbeauftragte der Landeskirche nicht als «Desinteresse», sondern als Folge des stärker werdenden «finanziellen und personellen Drucks», unter dem der Journalismus leide.

Die Vermutung von Brunhilde Bergmann wird durch ihre «Abdruck- und Wiedergabestatistik» bestätigt, die ein ganz anderes Bild zeigt: «Im Jahr 2017 habe ich extern 44 Meldungen, Berichte und Vorschauen gestreut, von denen meines Wissens mindestens 41 publiziert wurden, teils in voller Länge, teils in der gekürzten Version. Diese sehr beachtliche Erfolgsquote, zeigt, dass die Brückenfunktion meiner Fachstelle zwischen den regionalen Medien und den landeskirchlichen Fachstellen sehr gut funktioniert.»

Bei ihrer Arbeit versteht es Brunhilde Bergmann, die Informationsmittel und -kanäle gezielt einzusetzen. Für die von ihr verfassten Texte und Bilder ergeben sich meist sinnvolle Mehrfachnutzungen: «Insgesamt habe ich 70 Beiträge für die Öffentlichkeit verfasst oder aufbereitet und auf die landeskirchliche Website gestellt. 25 Beiträge waren ausschliesslich für www.evang-tg.ch bestimmt.» Immer häufiger werden Berichte auf der Webseite www.evang-tg.ch mit einer Bildstrecke verknüpft: Beim Jugendfestival «Reformaction» oder beim Kirchensonntag vom 11. Juni oder beim Reformationsgedenkgottesdienst am 31. Oktober in Weinfelden.

Fachstelle Internet und Website www.evang-tg.ch

Auch im sechsten Betriebsjahr der landeskirchlichen Webseite www.evang-tg.ch waren im Jahr 2017 laufend Aktualisierungen und Anpassungen nötig.

Als Fachmann war Benjamin Pöschl in seinem 15-Prozent-Pensum für Webseite und Internet zum Beispiel gefragt, wenn Bildstrecken zu aktuellen Anlässen wie dem Kirchensonntag vom 11. Juni, der Gesprächssynode vom 21. August, dem Reformationsgedenkgottesdienst vom 31. Oktober mit vorgängigem Apéro für die geladenen Gäste und anschliessendem Suppenessen für die Gottesdienstbesucher und dem Jugendfestival «Reformaction» vom 3. bis 5. November in Genf aufgeschaltet und veröffentlicht wurden.

Grössere Ergänzungen erfuhr die Webseite www.evang-tg.ch durch das Jubiläum «500 Jahre Reformation». Es wurde eine Abteilung «Reformationsjubiläum» eingerichtet. Die Koordination lag beim tecum. Benjamin Pöschl leistete den nötigen technischen Support bei der Umsetzung und Verwaltung der Jubiläumsseiten. Ein weiteres Projekt war der Kirchensonntag vom 11. Juni, für den im Vorfeld eine eigene Seite mit Informationen und Verlinkung zum Hauptmenü eingerichtet wurde. Nach dem Anlass wurde eine Bildstrecke für das Archiv erstellt.

2 Synode

Sitzungen

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2017 zu drei Sitzungen: Am 26. Juni in Frauenfeld und am 27. November in Kreuzlingen je zu einer ganztägigen Sitzung mit der üblichen Tages- und Geschäftsordnung. Am 21. August fand in der Kartause Ittingen erstmals in der Geschichte der Thurgauer Synode eine Gesprächssynode statt. Sie wurde ganztägig durchgeführt.

Sachgeschäfte

Revision Besoldungsverordnung (KGS 12.1)

Am 26. Juni genehmigte die Synode eine Änderung der Besoldungsverordnung (KGS 12.1). Der Kirchenrat schlug der Synode vor, dass die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer im Jahr statt bisher 10 neu 12 Freisonntage haben sollten. Weiter sollten bei der Berechtigung zum Bezug eines Studienurlaubs bei den Pfarrerinnen und Pfarrern auch die Berufsjahre angerechnet werden, die in den Landeskirchen anderer Kantone geleistet wurden. Bis anhin waren nur die Berufsjahre in der Thurgauer Landeskirche angerechnet worden. Bevor eine Pfarrerin oder ein Pfarrer einen Studienurlaub beziehen kann, muss sie/er – wie bis anhin – mindestens drei Jahre in der aktuellen Kirchgemeinde tätig gewesen sein.

Weiter stellte der Kirchenrat den Antrag, die Besoldungsverordnung sei dahingehend zu ändern, dass Pfarrpersonen, die bereit sind, sich im Care Team des Kantons Thurgau in der Notfallseelsorge zu engagieren, mit drei zusätzlichen Ferientagen belohnt werden sollten. Die Bereitschaft, Tag und Nacht erreichbar zu sein und gegebenenfalls bei schlimmen Ereignissen auszurücken und als Seelsorger(innen) zu wirken, sollte nach Ansicht des Kirchenrates honoriert werden. Im Unterschied zur Armeeseelsorge seien die Pfarrpersonen für den Rest des Tages nicht abwesend, sondern die üblichen Verpflichtungen im Pfarramt seien weiter zu erfüllen. Darum wollte der Kirchenrat das Engagement der Pfarrpersonen im Care Team Thurgau mit dem Anspruch auf drei zusätzliche Ferientage pro Jahr (bei einem Pensum über 80%), bzw. zwei zusätzlichen Ferientagen (bei einem Pensum unter 80%), «entschädigen». Die Synode folgte den Anträgen des Kirchenrates und bewilligte die vorgeschlagenen Änderungen der Besoldungsverordnung, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft traten.

Revision Entschädigungsverordnung (KGS 12.3)

Aufgrund einer vom Kirchenrat an der Synode vom 26. Juni beantragten Änderung der Entschädigungsverordnung wird die Landeskirche den Umfang der von ihr zur Hauptsache (80 Prozent der anfallenden Kosten) mitfinanzierten Stellvertretung für die im Studienurlaub abwesenden Pfarrerpersonen erweitern. Mit gleicher Vorlage beantragte der Kirchenrat eine Klärung der Beiträge, die die Landeskirche an Praktika leistet, die Studierende in sozial-diakonischen Ausbildungen für die spätere Berufstätigkeit in der Kirche absolvieren. Die Vorlage wurde am 26. Juni aus zeitlichen Gründen vertagt und am 27. November in der vom Kirchenrat beantragten Form verabschiedet. Die neuen Bestimmungen traten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Totalrevision Kapitelsverordnung (KGS 8.1)

Zu diskutieren gab am 27. November die vom Kirchenrat vorgelegte Totalrevision der Verordnung über die Einteilung der Dekanatskreise und die Organisation der Kapitel (KGS 8.1). Mit der Revision beantragte der Kirchenrat die Umteilung der Kirchgemeinde Üsslingen vom Dekanatskreis Frauenfeld zum Dekanatskreis Untersee. Geklärt wurde mit der Revision auch der Status von Pfarrpersonen und Diakoninnen und Diakonen in den Kapitelsversammlungen, wenn sie ihre Tätigkeit nicht als Gewählte, sondern im Angestelltenverhältnis verrichten.

Revision Rechtspflegeverordnung (KGS 13.1)

Mit einer Änderung der Rechtspflegeverordnung sollte die Rekurs- und Beschwerdekommission der Landeskirche die Möglichkeit erhalten, einen ausserordentlichen Aktuar oder eine ausserordentliche Aktuarin beizuziehen, der oder die nicht Mitglied des Spruchkörpers ist. Die vom Kirchenrat vorgeschlagene und von der Synode am 26. Juni genehmigte Änderung der Rechtspflegeverordnung ermöglicht den Zuzug eines ausserordentlichen Aktuars oder einer ausserordentlichen Aktuarin. Sie trägt dazu bei, dass die siebenköpfige Rekurs- und Beschwerdekommission der Landeskirche auch bei krankheitsbedingten Abwesenheiten oder Ausstand von Mitgliedern oder des gewählten Aktuars oder der gewählten Aktuarin in Fünferbesetzung tagen und entscheiden kann.

Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020»

Am 27. November gab die Synode mit der Zustimmung zu einem Kreditrahmen von Fr. 150'000.- grünes Licht für das ökumenische Jubiläumsprojekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» und erteilte dem Kirchenrat die Kompetenz, dazu verbindliche Abmachungen mit weiteren Organisationen einzugehen. Vor 150 Jahren wurden die beiden grossen Kirchen im Kanton als Landeskirchen mit öffentlich-rechtlichem Status anerkannt. Zurückzuführen ist dies auf die Thurgauer Kantonsverfassung von 1869.

Fachstelle heisst neu «Musik in der Kirche»

Nachdem die Synode am 28. November 2016 die Umwandlung der bis Ende 2017 befristeten Fachstelle für kirchliche Popularmusik in eine definitive und unbefristete Fachstelle für Kirchenmusik abgelehnt hatte, beantragte der Kirchenrat der Synode am 26. Juni, die 40-Pozent-Stelle für kirchliche Popularmusik als Fachstelle Kirchenmusik mit den Arbeitsschwerpunkten Einführung des Thurgauer Gesangbuchs «Rückenwind» und Förderung von kirchlicher Popularmusik befristet auf vier Jahre in einem Umfang von 40 Stellenprozent weiterzuführen. Als Sprecherin des Verbandes der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau VEKT beantragte Elsbeth Graf, Berg, die thematische Ausweitung der Fachstelle Popularmusik zur «Fachstelle Musik in der Kirche». Ihr Antrag setzte sich in mehreren Abstimmungsgängen durch, in denen Varianten gegenübergestellt wurden, die sich bezüglich Dauer, Stellenumfang und Stilrichtung unterschieden. Und schliesslich stimmte die Synode dem Antrag Graf gegenüber dem Antrag des Kirchenrats mit 52 zu 41 Stimmen zu.

Rechnung 2016

Am 26. Juni genehmigte die Synode die Rechnung 2016 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 6.38 Mio. und einem Aufwand von 5.96 Mio. schloss die Rechnung 2016 mit einem Vorschlag von Fr. 425'000.- ab. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 20‘000.- . Dass die Rechnung wesentlich besser abschloss als erwartet, war auf höhere Steuereinnahmen (+ Fr. 240'000.-), auf geringere Aufwendungen für den Finanzausgleich (- Fr. 125'000.-) und auf in einigen anderen Bereichen unter den Budgeterwartungen liegende Aufwendungen zurückzuführen. Die fast durchwegs unter dem Budget liegenden Ausgaben haben sich zusammen mit dem höheren Steuerertrag zu einem der besten Rechnungsergebnisse kumuliert, das die Landeskirche in ihrer Geschichte erzielt hat. Der Kirchenrat schlug vor, aus dem Rechnungsergebnis mit einer erstmaligen Einlage von Fr. 50'000.- einen Fonds Solidarität mit bedrängten Christen zu schaffen, weiter Fr. 15'000.- in die Hilfskasse der Landeskirche zu überweisen und Fr. 50'000.- für das für 2019/2020 geplante ökumenische Jubiläum «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen» in die bereits bestehende Vorfinanzierung einzulegen. Die Vorfinanzierung Jubiläum 2019/2020 erreichte damit den Stand von Fr. 100'000.-. Die verbleibenden Fr. 310'000.- wurden dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital der Landeskirche stieg mit der Einlage auf 2.9 Mio. Franken an. Die Synode folgte allen Anträgen des Kirchenrates.

Voranschlag 2018

Mit einer kleinen Änderung genehmigte die Synode am 27. November das Budget 2018 der Landeskirche. Mit einem seit 16 Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2018 bei Aufwand und Ertrag von je rund 6.2 Mio. Franken mit einem geringfügigen Aufwandüberschuss von Fr. 30'000. Bei der Budgetierung war noch nicht bekannt gewesen, dass für das Kirchenschiff auf dem Untersee neu ein Zwei-Jahresrhythmus vorgesehen ist, folglich konnten die für 2018 veranschlagten Fr. 3’000 gestrichen werden. Zu reden gab der vom Kirchenrat vorgesehene und mit dem Budget 2018 beantragte Beitrag von Fr. 4’000 an den Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen BESJ. Bereits vier Jahre zuvor war ein im Budget 2014 vorgesehener Beitrag an den BESJ auf Antrag aus der Synode abgelehnt worden.

Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon, stellte den Antrag, den Beitrag an den BESJ zu streichen. Er verwies auf die «evangelistische Ausrichtung» des BESJ. Die Verbandsmitglieder stammten vorwiegend aus freikirchlichen Gemeinden und sollten deshalb dort um Unterstützung nachsuchen. Ratheiser argumentierte: «Statt Beiträge durch die Landeskirche zu entrichten, sollen die Kirchgemeinden, die mit BESJ zusammenarbeiten, den Verband direkt unterstützen.» Vor dem Rednerpult bildete sich eine Warteschlange von Befürwortern und Gegnern. Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell, rechnete vor, dass neun Kirchgemeinden aus der Landeskirche Thurgau dem BESJ und elf dem

CEVJ angeschlossen seien, trotzdem betrage der Zuschuss an BESJ nur ein Fünftel verglichen mit CEVJ. Wellauer erinnerte an den Appell von SEK-Ratspräsident Gottfried Locher, die innerevangelische Zusammenarbeit mit den Freikirchen zu stärken. Andreas Winkler, Frauenfeld sprach vom «traditionalistischen Abwehrreflex» beim Wort Freikirche und verwies auf das fruchtbare Miteinander in Frauenfeld. Die Synode sprach sich schliesslich mit grosser Mehrheit gegen den Ablehnungsantrag Ratheiser aus.

Finanzplan 2019 bis 2021

Am 27. November nahm die Synode den vom Kirchenrat vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021, der von einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 2.5 Prozent ausgeht, zur Kenntnis.

Änderung der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste»

Da Vereinbarungen mit anderen Kirchen von der Synode genehmigt werden müssen, hatte die Synode am 26. Juni 2017 über die Änderung der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» zu entscheiden. Die Revision wurde nötig, nachdem die diakonische Landschaft der Schweiz auf Bestreben des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK unter dem neuen Dach «Konferenz Diakonie Schweiz» neu organisiert wurde. Zusammengefasst wurden die Diakoniekonferenz des SEK, die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz und die Trägerschaft der Webseite www.diakonie.ch. Die «Konferenz Diakonie Schweiz» wird in Zukunft in vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen arbeiten: Fragen der Aus- und Weiterbildung; Projekte und Praxis; Grundlagen und Forschung, und Kirchen und Werke.

Berichte

Jahresbericht 2016 der Landeskirche

Am 26. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2016 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Als Beilage zum Jahresbericht hatte der Kirchen–rat eine Broschüre unter dem Titel «Evangelische Landeskirche: engagiert, verlässlich, vielfältig» verfasst, in der die Ergebnisse der Hearings zusammengefasst werden, die der Kirchenrat 2016 und 2017 durchgeführt hatte. In den Hearings wurden Fragen diskutiert, denen sich die Kirche stellen muss, wenn sie eine lebendige Zukunft gestalten will. Hintergrund der Themenwahl war die OeME-Diskussion an der Synode vom 27. Juni 2016. Der Kirchenrat orientierte sich bei der Themenwahl an den damals angekündigten Schwerpunkten: Weltweite Verbundenheit; Die Welt kommt zu uns; Öffentliches Zeugnis; Verbindliches Zusammenleben; Geeignete Gefässe für das kirchliche Leben der Zukunft.

Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Am 26. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die ausserordentliche Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt für Pfarrer Timo Garthe, Lengwil; Pfarrer Matthias Hillmann, Braunau; Pfarrer David Lerch, Münchwilen-Eschlikon; Pfarrerin Edina Olah, Güttingen; und Pfarrer Gottfried Spieth, Diessenhofen.

Wahlen

Ersatzwahl in die Rekurs- und Beschwerdekommission

Pfarrerin Dr. Caren Algner aus Aadorf wurde am 26. Juni einstimmig als Ersatz für Pfarrer Tobias Arni, Märstetten, in die Rekurs- und Beschwerdekommission gewählt. Arni legte sein Mandat nieder, weil er auf 1. August als Leiter der Fachstelle Religionsunterricht hauptamtlich in den landeskirchlichen Dienst trat.

Referate

Weber-Berg: «Reformulierter Glaube»

Auf Einladung der Synode gab der Aargauer Kirchenratspräsident Pfarrer Dr. Christoph Weber-Berg am 26. Juni in seinem Gastreferat «Reformulierter Glaube» Anregungen zur kirchlichen Verständigung. Die vier protestantischen Soli: allein Christus, allein die Gnade, allein aus Glauben, allein die Schrift, erweiterte Weber-Berg um den Grundsatz «allein durch die Liebe».

Das 120-seitige Buch zum Reformationsjubiläum «Reformulierter Glaube» von Christoph Weber-Berg ist 2016 im TVZ-Verlag erschienen.

Gesprächssynode vom 21. August 2017

Kirche soll Bekennermut zeigen

Erstmals in ihrer Geschichte führte die Thurgauer Evangelische Landeskirche im Jahr des 500. Jubiläums der Reformation am 21. August in der Kartause Ittingen eine Gesprächssynode durch. Hauptziel der Diskussion über den Zukunftskurs der Kirche war das Entwickeln einer richtungsweisenden Vision. Alle Synodalen brachten sich ein.

Brunhilde Bergmann*

Beim Thema «Schiffsbau» ging es um Fragen zu den kirchlichen Strukturen. Hier wurde über Abkehr vom reinen Milizsystem in den Kirchenvorsteherschaften hin zur Teilprofessionalisierung nachgedacht.

Unter «Seemannsgarn» befassten sich die Synodalen mit kirchlicher Kommunikation und zielgruppengerechter Präsenz in den unterschiedlichen Medienplattformen, aber auch mit Kirchensprache und verbalen, emotionalen, visuellen und stufengerechten Kommunikationsformen. Das Coaching von Gottesdienstverantwortlichen soll gefördert werden, denn: «Lebensnahe Verkündigung ist eine Daueraufgabe.»

«Flagge zeigen»

Eine wertvolle Fracht sind die christlichen Werte. Die Kirche soll wichtige gesellschaftliche Themen benennen und aktiv in die öffentliche Diskussion bringen. Um Wertethemen breit abzustützen, sollen im Zwei-Jahre-Turnus Gesprächssynoden stattfinden. Die Landeskirche solle ihre Zurückhaltung ablegen und in gesellschaftlichen Fragen, die christliche Werte tangieren, im Sinne ihres Wächteramtes mutig Stellung beziehen und Medienpräsenz zeigen. Sie soll ohne Scheu vor möglichen Kirchenaustritten im Spannungsfeld Demokratie und biblische Offenbarung deutlich machen, dass sich nicht alles mit Mehrheiten beschliessen lässt. Vor Abstimmungen soll sie - ähnlich der Abstimmungsbotschaft - Entscheidungsgrundlagen aus christlicher Sicht mit Pro und Contra liefern.

«Andere Schiffe kreuzen»

Der Wunsch, eine Konfliktkultur zu pflegen, wurde auch deutlich beim Gesprächsthema «Kompass und Karte», das unterschiedliche Bibelverständnisse innerhalb der Landeskirche thematisierte. Mit Bildungsangeboten, Gespräch über die Bibel auf allen Ebenen und interreligiösem Dialog soll zum gegenseitigen Verstehen-Lernen beigetragen werden: «Andere Religionen und Glaubensgemeinschaften zu verstehen, hilft auch andere Positionen innerhalb der eigenen Landeskirche zu verstehen und das eigene Profil zu stärken.»

«Anker lichten» befasste sich mit Tradition und Innovation: Auch im Gehen mit der Zeit wird klare Positionierung befürwortet: «Offen für alle, aber nicht für alles.»

Kirchengebäude

Die Tischrunde von «Mannschaft, Besatzung» will verstärkt den Wert der Freiwilligenarbeit sichtbar machen. Die Kantonalkirche soll dazu alle fünf Jahre einen Austausch organisieren um neue Impulse zu vermitteln.

Um die Kirche in der Gesellschaft ging es beim Thema «Leuchttürme». Offene Kirchentüren, hindernisfreier Zugang, Stundenschlag der Kirchenglocken, Nutzung und Umnutzung von Kirchenräumen und denkmalpflegerische Ansprüche bewegten die Synodalen. Hier scheint die Realität der Vision besonders grosse Steine in den Weg zu legen.

Schwerpunkte setzen

Einige stellten fest, dass es im Ablauf der Gesprächssynode gar nicht so einfach war, zu entscheiden, welche Themenschwerpunkte man persönlich setzen wollte und wie man für die Gewichtung der Visionen die zugeteilte Anzahl Punkte verteilen sollte. Der Austausch in der «World-Café-Methode» wurde von allen sehr geschätzt. Dies zeigte sich auch im themenübergreifend mehrfach geäusserten Wunsch nach vermehrtem regelmässigen Austausch.

*Brunhilde Bergmann von der landeskirchlichen Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit FIÖ hat diesen Bericht über die Gesprächssynode vom 21. August 2017 in der Kartause Ittingen für die Webseite www.evang-tg.ch der Landeskirche verfasst.

3 Rekurs- und Beschwerdekommission

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Jahr 2017 erstatte ich im Namen der Rekurs- und Beschwerdekommission den folgenden Bericht:

1. Sachgeschäfte
Wie im letzten Jahresbericht angetönt, ist Mitte Dezember 2016 eine Beschwerde gegen einen Entscheid des Kirchenrates eingegangen. Dieser Beschwerdefall, welcher zu den umfangreichsten in der Geschichte der Rekurs- und Beschwerdekommission gehört, wurde mit Entscheid vom 2. Mai 2017 abgeschlossen. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.
Neue Sachgeschäfte sind im Berichtsjahr nicht eingegangen.

2. Administratives
Ausser den Routinegeschäften ist nichts angefallen, das der Erwähnung im Jahresbericht bedürfte.

3. Personelles
Wegen einer Anstellung bei der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau trat Pfarrer Tobias Arni per 31. Januar 2017 aus der Rekurs- und Beschwerdekommission zurück. Herr Arni gehörte der Kommission seit ihrer Gründung an. In der Juni-Sitzung der Synode wurde Frau Pfarrerin Dr. Caren Algner als neues Mitglied der Rekurs- und Beschwerdekommission gewählt.

Ich danke der Synode im Namen der Rekurs- und Beschwerdekommission für Kenntnisnahme dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüssen
Dr. H. Munz

4 Kirchgemeinden

> Ein Dauerthema ist die Frage der Besuchstätigkeit der Pfarrer und hier besonders die Frage der Ressourcen.

> Die zunehmend erwartete «Professionalität» stellt auch an die Kirchenvorsteherschaften hohe Anforderungen.

> Hilfestellungen von Seiten der Kantonalkirche werden geschätzt, selbst wenn dabei die Gemeindeautonomie tangiert wird.

Jahresbericht aus den Kirchgemeinden 2017

Zusammen mit den statistischen Angaben werden Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter/Diakonate jeweils aufgefordert, die Tätigkeiten und Themen, die sie im Berichtsjahr am meisten beschäftigt haben, zu nennen, und sie haben die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen dem Kirchenrat vorzubringen.

Reformationsjahr

Das Reformationsjahr spiegelte sich in vielen Jahresberichten. Was die Aktivitäten in den Gemeinden betrifft, sei hier exemplarisch eine Kurzversion aus einer kleinen Kirchgemeinde wiedergegeben: «Spezialanlässe zum Reformationsjubiläum: Reformations-Orgelkonzert, Gesprächskreise, Präsentation der Ergebnisse der Thesenarbeit und Erarbeitung neuer Thesen, nächtlicher Thesenanschlag, Gastfreundschaft ‚im Hause Luther', Mittagessen ‚bei Herrn Käthe'.» Neben diesen «Klein-aber-fein-Aktivitäten» gab es auch auf Gemeindeebene grössere Events, so z. B. eine grosse Bibelausstellung in zwei Gemeinden, die von weit über 1000 Interessierten besucht wurde.

Zum gesamtschweizerischen Jugendanlass «Reformaction» fanden sich in manchen Jahresberichten lobende Worte. Und die von der Thurgauer Landeskirche verantworteten Anlässe wurden z. B. so gewürdigt: «Der Kirchentag ist eindrücklich gelungen, auch der Gottesdienst zum Reformationsjubiläum (31. Oktober) bleibt in guter Erinnerung. Vielen Dank für den wertvollen Sammelband ‚500 Jahre Reformation' aus dem Kirchenboten.»

Die vielen Überlegungen zur Zukunft der Kirche, die in den Gemeinden, ausgehend vom Reformationsjubiläum, angestellt worden sind, sind in die Thesen eingeflossen und werden auf kantonalkirchlicher Ebene weiter bearbeitet.

Aus den Pfarrämtern und Diakonaten

An der richtigen Gottesdienstform wird manchenorts gearbeitet. Gemeinden mit Mehrfachpfarrämtern sind insofern im Vorteil, als durch verschiedene Pfarrpersonen auch fast von selbst verschiedenartige Gottesdienste gestaltet werden. Die Herausforderung kann hier dann aber wie folgt lauten: «Wie gelingt eine starke Gottesdienstgemeinde mit verschiedenen predigenden Pfarrern und in unterschiedlichen Gottesdienstformen, die miteinander unterwegs ist?»

Die Einführung des Liederbuchs «Rückenwind» scheint in manchem Jahresbericht auf, meist mit sehr lobenden Worten. An einem Ort wird kritisch die Frage gestellt, ob dieses nicht unter stärkerem Einbezug der Organisten hätte erarbeitet werden sollen.

In manchen Gemeinden wurden/werden Glaubenskurse angeboten, und zwar mit unterschiedlichen Materialien (Alphalive, Spur 8 und andere). In diesem Zusammenhang ist die Anregung aus einer Gemeinde interessant: «Ich würde mir einen Glaubenskurs einmal für Erwachsene und einmal für Jugendliche zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Menschen im Thurgau wünschen.»

Ebenfalls eine konkrete Anregung an den Kirchenrat beinhaltet folgende Bemerkung eines Pfarrers: «Ich bemühe mich um eine stärkere Präsenz in den sozialen Medien – Anregung an den Kirchenrat, den Social Media als Kommunikationskanäle mehr Beachtung zu schenken.»

Ein Dauerthema ist die Frage der Besuchstätigkeit der Pfarrer und hier besonders die Frage der Ressourcen. Ein jüngerer Pfarrer bringt es wie folgt auf den Punkt: Er fragt, «ob im heutigen in so vielen Bereichen doch viel aufwändiger gewordenen Pfarramt, zumal in einer aktiven Gemeinde, noch eine so umfangreiche Besuchstätigkeit möglich ist, wie es von vielen Gemeindegliedern immer noch erwartet wird und wie es für den Gemeindeaufbau tatsächlich sehr wichtig wäre.»

Der Kirchenrat erhebt mit jedem Jahresbericht (quantitativ) die Seelsorge- und Besuchstätigkeit der Pfarrer und Pfarrerinnen. Dabei ist folgender Hinweis eines ebenfalls jüngeren Pfarrers bedenkenswert: «Gerade im Zusammenhang mit der Bildung der jungen Erwachsenenarbeit hatte ich viele Gespräche, die nicht direkt Besuche/Seelsorge waren und daher nicht so richtig in die obige Tabelle passen. Dabei sind auch solche Gespräche im Sinne des proaktiven Gemeindebaus und Networking wichtig, ja sogar entscheidend. Darf ich daher vorschlagen, in Zukunft obige Tabelle mit einer solchen Kategorie zu ergänzen?»

Die Mithilfe bei der Schaffung von Ausbildungsstellen für angehende Diakone (Ausbildung am Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau, TDS) und deren Mitfinanzierung durch die Landeskirche wird mehrfach ausdrücklich verdankt.

Mitgliederentwicklung

Bei den Kirchenaustritten war im Berichtsjahr leider wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ein Blick auf die Entwicklung in einzelnen Gemeinden lässt darauf schliessen, dass dies zu einem guten Teil dem Zuzug infolge starker Bautätigkeit geschuldet ist. Darum ist es verständlich, wenn eine Gemeinde schreibt: «Bei den statistischen Angaben müssten die Austritte, die unmittelbar nach dem Zuzug erfolgen, separat erfasst werden.» Man kann die Sache auch positiv formulieren: Offensichtlich akzeptieren es die Einwohnerämter mehrheitlich nicht, dass Einwohner bei Zuzug Konfessionslosigkeit deklarieren, obwohl sie in der vorherigen Gemeinde Mitglied der Landeskirche gewesen waren, und verlangen von diesen einen expliziten Austritt. – Es gibt allerdings auch immer wieder Eintritte. Aus einer Gemeinde, die 2017 besonders viele Eintritte zu verzeichnen hatte, heisst es: «Die erfreuliche Zahl von 15 Eintritten (neben 32 Austritten) werte ich persönlich auch als Ausdruck des Vertrauens und der Zustimmung zur Art und Weise, wie wir unser Gemeindeleben gestalten – vom Fiire mit de Chliine über den Religionsunterricht bis zu Glaubenskursen und speziellen Gottesdiensten.»

Kirchenvorsteherschaften und Verwaltung

Nicht nur Pfarrämter und Diakonate, auch Kirchenvorsteherschaften stossen immer mal wieder an Grenzen. Die zunehmend erwartete «Professionalität» stellt hohe Anforderungen. Dankbar wurden die Bemühungen des Kirchenrates aufgenommen, mit «ökFibu» den Gemeinden eine gute Softwarelösung für die Finanzbuchhaltung und die entsprechende Schulung anzubieten. Eine Kirchenpflegerin, die im Pilotprojekt mitgemacht hatte, umschreibt ihre Erfahrungen wie folgt: «Als Pflegerin und Beteiligte einer ökFibu-Pilotgemeinde hat mich im Jahr 2017 vor allem die neue Rechnungslegung und das neue Buchhaltungsprogramm beschäftigt. Diese Beschäftigung war sehr aufwändig und zeitintensiv, aber auch sehr spannend, interessant und vor allem lehrreich. Trotz des grossen Aufwands bin ich froh, bei der Pilotgemeinde mitgemacht zu haben, und würde dies wieder so machen.»

Es ist offensichtlich: Die Ansprüche an die pfarramtliche Arbeit und die Behördentätigkeit sind gestiegen. Hilfestellungen von Seiten der Kantonalkirche werden ganz offensichtlich geschätzt, selbst wenn dabei die Gemeindeautonomie tangiert wird. Hierin zeigt sich in den letzten Jahren ein deutlicher Mentalitätswechsel: Wurde früher von Gemeindevertretern stärker auf der Gemeindeautonomie beharrt, wird zunehmend gefragt, warum die Landeskirche den Gemeinden nicht da und dort mehr Arbeit und Entscheidungen abnehme, zumindest mit Hilfe von Empfehlungen. Eine Kirchenvorsteherin formuliert es wie folgt: «Unsere Autonomie ist ja gut und schön, aber wir sind Laien und vermissen manchmal klare Richtlinien ohne 100 Ausnahmen im Sinn von ‚von Fall zu Fall verschieden'.»

Der grossen Belastung und den hohen Anforderungen im Verwaltungsbereich versuchen mindestens zwei Gemeinden, mit der Schaffung einer Geschäftsleiterstelle/Kirchgemeindeschreiber zu begegnen.
Dass ob der Verwaltungs- und Personalführungsaufgaben nicht das Inhaltliche und das spezifisch Kirchliche zu kurz kommt, ist manchen ein Anliegen. Aus einer Gemeinde wird es sogar explizit angemahnt: «Mitglieder der Aufsichtskommission sind sich in vielen Gemeinden nicht bewusst, dass sie nebst ihrer verwaltungstechnischen Aufgabe auch eine geistliche Verantwortung haben und ihre Sozialkompetenz gefragt ist.»

Sowohl von Pfarrer- als auch von Behördenseite wird der Wunsch geäussert, dass von der kantonalen Kirchenleitung «Unterstützung in Zukunftsfragen» (sinkende Finanzmittel, Immobilien) geleistet wird.

Der Kirchenrat, seine Kanzlei und seine Fachstellen verstehen sich in vielem als Dienstleister. Das wird in den Gemeinden auch so wahrgenommen. In manchem Jahresbericht wird das ausdrücklich positiv vermerkt und sogar ein Ausbau gewünscht. Dabei gilt aber auf Ebene des Kirchenrates dasselbe, was auch auf Ebene der Kirchenvorsteherschaften gilt: Es müssen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen, wenn (neue) Aufgaben auf Dauer in angemessener Qualität wahrgenommen werden sollen.

Projekt neue Archivordnung für Kirchgemeinden

Handlungsbedarf besteht seit einigen Jahren bei den Grundlagen, bei der Beratung und bei den nötigen Hilfestellungen der Landeskirche für das Archivwesen in den Kirchgemeinden. Bei Anfragen aus den Kirchgemeinden wurde in den vergangenen Jahren auf private Archivdienstleister wie etwa Charles Stäheli aus Bürglen verwiesen. Stäheli hat so manches Kirchgemeindearchiv geordnet und auf aktuellen Stand gebracht.

Mit dem auf eineinhalb Jahre befristeten Projekt neue Archivordnung für die Kirchgemeinden sollen neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Die diesbezüglich geltenden Verordnungen stammen aus den Jahren 1979 und 1980 (KGS 8.6 und 8.7). Der Kirchenrat hat zusammen mit Fachleuten einen Entwurf für eine neue Archivordnung (gemäss neuer Kirchenordnung § 158 einschliesslich Aktenführung) erarbeitet.

Damit diese verabschiedet und in den Kirchgemeinden umgesetzt werden kann, braucht es noch einiges an Vorarbeit: So muss ein Musterregisterplan erstellt werden. Unter Einbezug von erfahrenen Archivverantwortlichen aus Kirchgemeinden und in Rücksprache mit dem Thurgauer Staatsarchiv soll – ergänzend zur neuen Verordnung des Kirchenrates zu Aktenführung und Archivierung und zum Musterregistraturplan - ein Leitfaden für das Archivwesen in den Kirchgemeinden – quasi eine Art «Kochbuch» für das Archivwesen - bereitgestellt und bei den Kirchgemeinden, beim Pfarrverein und bei den Kapiteln in eine Vernehmlassung gegeben werden.

Um diese Arbeiten an die Hand zu nehmen, hat der Kirchenrat mit dem Budget 2018 einerseits das Pensum des Kirchenratsaktuars vorübergehend von 80 auf 90 Stellenprozent erhöht und andererseits einen Betrag von Fr. 15‘000.- für eine Fachberatung und Begleitung durch einen professionellen Aussenstehenden bereitgestellt.

Das Projekt neue Archivordnung für die Kirchgemeinden wird durch Archivfachmann Bernhard Rieder von der Archivdienstleistungsfirma Gubler AG in Felben begleitet. Als Mitglied der Kirchenvorsteherschaft Frauenfeld ist Bernhard Rieder mit den kirchlichen Verhältnissen vertraut und als ehemaliger Mitarbeiter des Zürcher und des Thurgauer Staatsarchivs verfügt er auch über die nötigen Fachkenntnisse.

Die Vernehmlassung zu den Unterlagen zur Archivneuordnung wird im Sommer 2018 erfolgen. Die neuen Grundlagen für das Archivwesen in den Kirchgemeinden werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Im ersten Halbjahr 2019 sollen Einführungs- und Schulungsveranstaltungen für die Archivverantwortlichen in den Kirchgemeinden angeboten werden.

Visitationen 2017

Im Jahr 2017 wurden Visitationen in folgenden Gemeinden durchgeführt und abgeschlossen: Ermatingen, Egnach, Güttingen und Pfyn. Visitationen angefangen wurden in den Gemeinden: Amriswil-Sommeri, Sulgen-Kradolf und Kesswil-Uttwil.

- Allen visitierten Gemeinden gemeinsam ist, dass sie auf eine beachtliche Zahl von freiwilligen Mitarbeiter(inne)n zählen können. Ebenfalls allen gemeinsam ist, dass sie mit punktuellen Angeboten (Waldgottesdienst, Seegottesdienst, Kirchenfest, aber auch Konfirmationen, Abdankungen, Feiertagsgottesdienste etc.) eine grosse Zahl von Leuten ansprechen können. Das kontrastiert deutlich mit den in den Medien oft gezeigten Bildern leerer Kirchenbänke – wenngleich kleine Gottesdienstbesucherzahlen an gewöhnlichen Sonntagen tatsächlich auch manchenorts Tatsache sind. In einer der visitierten Gemeinden (Egnach) fand 2017 der grosse kantonale Kirchensonntag statt, der ohne vorbildlichen Einsatz vieler freiwilliger Helfer vor Ort nicht möglich gewesen wäre.

- Die Vorbereitung und Durchführung aussergewöhnlicher Anlässe, vornehmlich auf Zielgruppen ausgerichtet, erfordert viele Ressourcen. Der Kirchenrat konnte bei seinen Besuchen die grosse Einsatzbereitschaft würdigen und verdanken, musste aber da und dort auch ermuntern, diese Ressourcen nicht zu überstrapazieren. Zu den grossen Anforderungen in der inhaltlichen Arbeit kommen ja noch die nicht weniger anspruchsvollen Arbeiten in der Verwaltung. Einmal mehr muss hier auf die «Grenzen des Milizsystems» hingewiesen werden. Insbesondre von den Ehrenamtlichen wird heute ein Grad an Professionalität erwartet, der auf der Basis von «Arbeit am Feierabend» fast nicht mehr zu leisten ist.

- Der Kirchenrat kommt nicht darum herum, gewisse Professionalisierungsschritte (z. B. in der Rechnungslegung oder in der Rechtspflege) mitzumachen. Wenn der öffentlich-rechtliche Charakter der Landeskirche erhalten bleiben soll, müssen Mindest-Standards eingehalten werden. Er legt dabei aber Wert darauf, dass das unkomplizierte, beziehungsorientierte und bürgernahe Handeln, das von der Motivation des Evangeliums genährt ist, ob der Professionalisierung nicht verloren geht.

- Die ökumenische Zusammenarbeit ist erfreulich – gleich zwei der visitierten Kirchgemeinden teilen sich eine «paritätische» Kirche. Die Gebäude sind überall in einem guten Zustand. Ein gewisser Nachholbedarf besteht dagegen da und dort im Bereich der Archive. Die vom Kirchenrat und insbesondere von dessen Aktuar an die Hand genommenen Arbeiten zugunsten einer neuen Ordnung für die Kirchgemeindearchive erscheinen dringlich. Ein Teil der Fragen, die von den örtlichen Verantwortungsträgern den Visitatoren mit auf den Weg gegeben wurden, bezieht sich denn auch auf das Archiv: Was muss archiviert werden? Genügt elektronische Datenablage? Wie steht es mit der Wahrung des Seelsorgegeheimnisses? Wie sind Fragen des Copyrights zu handhaben?

- Das Weiterbildungsprogramm, das der Kirchenrat im Wahl-/Pflichtverfahren für die Jahre 2018/19 plant, basiert zum Teil auf Anliegen und Bedürfnissen in den Gemeinden, die ihm gegenüber anlässlich der Visitationen geäussert wurden.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2017
Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	**1950**	**1970**	**1980**	**1990**	**2000**	**2010**	**2015**	**2016**	**2017**
Gesamtzahl	**1759**	**1290**	**1160**	**1214**	**939**	**783**	**736**	**692**	**685**
Knaben	883	675	565	623	466	404	391	315	354
Mädchen	876	615	595	577	452	372	336	360	302
Aus konfessionell gem. Ehen	109	144	277	378	341	348	–	–	–
Aus konfessionell gleichen Ehen								296	312
Taufe im Konfirmationsjahr								11	16
Erwachsene				14	21	7	9	6	13
Kindersegnungen				26	17	15	23	24	32

Kirchliche Trauungen	**1950**	**1970**	**1980**	**1990**	**2000**	**2010**	**2015**	**2016**	**2017**
Gesamtzahl	**626**	**684**	**510**	**470**	**273**	**256**	**197**	**229**	**195**
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	120	106	119	94
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	136	91	110	101

Bestattungen	**1950**	**1970**	**1980**	**1990**	**2000**	**2010**	**2015**	**2016**	**2017**
Gesamtzahl	**1084**	**1225**	**1170**	**1204**	**1144**	**1095**	**978**	**1012**	**953**
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1092	968	1010	948
Kinder	85	48	24	14	11	3	10	2	5
Erdbestattungen	924	864	632	474	369	152	114	96	99

Konfirmation	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2015	2016	2017
Gesamtzahl	**1307**	**1591**	**1448**	**1030**	**1327**	**1172**	**928**	**842**	**772**
Konfirmanden	690	839	744	527	665	596	455	447	400
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	576	473	395	372

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2015	2016	2017
Gesamtzahl	**115**	**65**	**51**	**56**	**106**	**178**	**166**	**160**	**159**
Neuaufnahmen						121	109	107	115
Wiedereintritte						57	57	53	44

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2015	2016	2017
Gesamtzahl	**21**	**38**	**96**	**222**	**501**	**846**	**975**	**1018**	**1094**

Mitglieder	1990	2000	2010	2015	2016	2017
Evangelische Einwohner/innen	**102’198**[1]	**103’095**[1]	**98’753**	**96’257**	**95’432**	**94’590**
Stimmberechtigte	**78’406**	**76’991**	**80’944**[2]	**79’900**[2]	**79’316**[2]	**78’845**[2]

1 Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

2 Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden

	1992	2016	2017		1992	2016	2017
Aadorf-Aawangen	2.830	3.152	3099	Lipperswil-Wäldi[5]	560	495	479
Affeltrangen	1.100	1.350	1331	Lommis	330	437	428
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.250	1228	Lustdorf[7]	335	-	-
Altnau	1.684	1.767	1758	Mammern	275	320	319
Amriswil-Sommeri	5.800	4.565	4561	Märstetten	1.312	1.254	1.261
Andwil	321	281	284	Märwil	469	506	502
Arbon	5.185	3.483	3534	Matzingen	1.042	925	957
Basadingen-Schlattingen-	345	874	856	Müllheim	1.200	1.215	1.207
Willisdorf [3]				Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.174	3.069
Berg	1.592	1.582	1.549	Neukirch an der Thur	850	1.034	1.003
Berlingen	650	391	400	Neunforn	698	622	623
Bichelsee	830	975	946	Nussbaumen	492	359	354
Birwinken [4]	96			Oberhofen[2]	473	-	-
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3.267	3.249	Pfyn	1.143	1.114	1.112
Braunau	270	314	316	Roggwil	1.495	1.671	1.634
Bürglen	1.265	1.040	1.011	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.413	3.376
Burg	1.149	1.166	1.137	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1.467	1.427
Bussnang-Leutmerken[6]	1.260	1.361	1.361	Schlatt	930	922	929
Diessenhofen	1.453	1.247	1.254	Schlattingen[3]	400	-	-
Dussnang	835	825	826	Schönholzerswilen	940	870	857
Egnach	2.432	2.186	2.131	Sirnach	1.900	1.795	1.731
Erlen	811	1.075	1.073	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.114	1.121
Ermatingen	2.018	1.905	1.901	Steckborn	1.590	1.543	1.526
Felben	976	1.043	1.038	Stettfurt	463	569	571
Frauenfeld	9.830	8.448	8.319	Sulgen-Kradolf	3.300	2.476	2.455
Gachnang	2.444	2.818	2.815	Tägerwilen-Gottlieben[1]	1.657	1.805	1.798
Gottlieben[1]	175	-	-	Thundorf-Kirchberg[7]	617	-	-
Güttingen	684	705	706	Thunbachtal[7]	-	936	926
Horn	852	763	768	Uesslingen	828	571	565
Hüttlingen	531	418	432	Uttwil	653	744	717
Hüttwilen	650	715	693	Wagenhausen	421	270	269
Illighausen[2]	177	-	-	Wäldi[5]	240	-	-
Kesswil-Dozwil	650	658	644	Wängi	1.831	1.588	1.575
Kreuzlingen	6.430	4.968	4.976	Warth-Weiningen	627	554	574
Langrickenbach-Birwinken[4]	652	675	686	Weinfelden	4.540	4.232	4.197
Lengwil[2]		689	689	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.481	1.457
Leutmerken[6]	255	-	-	**Total**	**104'019**	**95'432**	**94.590**

(Seit dem 1. Januar 2016 zählt die Thurgauer Landeskirche 63 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000 bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2016 und 2017

[1] Seit 1. Jan. 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
[2] Seit 1. Jan. 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt
[3] Seit 1. Jan. 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt
[4] Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt
[5] Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Lipperswil-Wäldi vereinigt
[6] Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken vereinigt
[7] Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Thunbachtal vereinigt

Volkszählungsergebnisse

1990 102'198

2000 103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2017

Kirchgemeinde	Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*		Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwinken	80			
Affeltrangen I Märwil	120				Lengwil	80			
Alterswilen-Hugelshofen	80			40	Lipperswil-Wäldi	90			
Altnau	100				Mammern I Wagenhausen	60			30
Amriswil-Sommeri	300				Märstetten	100			
Andwil	40 [1]				Matzingen	100			
Arbon	280				Müllheim	100			
Basadingen-Schlattingen-	100				Münchwilen-Eschlikon	180			50
Willisdorf					Neukirch an der Thur	90			15
Berg	100				Neunforn	80			
Berlingen	60				Pfyn	100			
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Roggwil	100			
Braunau	50				Romanshorn-Salmsach	220	100		
Bürglen	100				Scherzingen-Bottighofen	100			
Bussnang-Leutmerken	140				Schlatt	100			
Diessenhofen	100				Schönholzerswilen	100			
Dussnang I Bichelsee	100				Sirnach	110	60		
Egnach	120				Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Erlen	100				Steckborn	100			
Ermatingen	150	50			Stettfurt I Lommis	100			
Felben	80			40	Sulgen-Kradolf	200			
Frauenfeld	500	85			Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Gachnang	150				Thunbachtal	100			
Güttingen	80				Wängi	80			50
Horn	100				Warth-Weiningen I	100			
Hüttlingen	60				Uesslingen				
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Weinfelden	250		100	
Kesswil I Dozwil-Uttwil	100				Wigoltingen-Raperswilen	100			
Kreuzlingen	300	80							

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

[1] befristet 31. Mai 2020

Die Ki
zeigen
einerse
und s
Meinun
ei
and
ab
ande
muti
• ES MUSS UNS G
SPRACHE ZU FIN
VERSTEHEN KÖNN
• DIE ZUKUNFT DE
IN DER ACHTSAMK
DER VIELFALT.
• KIRCHE IST MUT
FOLGE IN UNSER
• DIE KIRCHE HAT N
ZUKUNFT, WENN SI
KOPF GESTELL

5 Kapitel

Nach dem Gesamtkapitel zum Thema «begleiteter Suizid» vom 15. November 2017 nahm der Rückblick auf die Tagung in der Kartause Ittingen und die weitere Arbeit am Thema Lebensende und Sterbebegleitung an der Sitzung des Kirchenrates mit den Dekaninnen und Dekanen am 29. November 2017 breiten Raum ein. Übereinstimmend wurde der Beitrag, den Pfarrerin Judith Engeler mit der Überschrift «Das Nachdenken geht weiter» für die Webseite der Landeskirche über den Anlass verfasst hatte, als gute Zusammenfassung der breit gestreuten und kontroversen Gedanken geschätzt. Die Breite der am Gesamtkapitel von den Referentinnen und Referenten geäusserten Meinungen und der unterschiedlichen Zugänge zum Thema wurde im Text von Judith Engeler gut gespiegelt.

Dekane und Dekaninnen und Kirchenrat waren sich im Rückblick auf die Tagung einig, dass mit dem «spannenden Querschnitt» ein Anstoss für die weitere Diskussion und für die weitere Arbeit am Thema gegeben worden sei. Für die weitere Arbeit wurde der Wunsch nach einer vertieften theologischen Auseinandersetzung und einer praxisbezogenen seelsorglichen Sicht geäussert. An der Tagung war keine gemeinsame Position zu erkennen gewesen und dennoch erwarte die Öffentlichkeit von der Kirche Gedanken zum Themenkreis «begleiteter Suizid» aus christlicher Sicht. Die Möglichkeit des «selbstbestimmten Lebensendes» habe auch Auswirkungen auf die menschlichen Beziehungen und werde auch zur gesellschaftlichen Frage. So könnte ein zusätzlicher Druck auf alte Menschen entstehen durch eine Gesellschaft, die den Wert des Lebens über die Leistungsfähigkeit definiere. Es dürfe nicht dazu kommen, dass hochbetagte Menschen sich – ausgesprochen oder unausgesprochen – dafür rechtfertigen müssten, dass sie noch lebten…
Unbestritten war im Gespräch von Kirchenrat und Dekaninnen und Dekanen, dass die seelsorgliche Begleitung von sterbenden Menschen als «Selbstverständlichkeit» zu betrachten ist, die nicht von der Situation und der Art des Lebensendes abhängig gemacht werden darf.

Kirchenrat und Dekane waren sich einig, dass die Arbeit am Thema Lebensende und Sterbebegleitung fortgesetzt werden sollte. Eine Arbeitsgruppe sollte Gedanken und Unterlagen erarbeiten, die einerseits den Seelsorgenden der Kirche und andererseits allen Menschen, die sich Gedanken über ihr Lebensende und ihr Sterben machen, Gedankenanstösse und Hinweise zum Wert von Leben und Sterben geben. Auch Angehörige von schwerkranken und sterbenden Menschen sollten durch die von der Kirche veröffentlichten Gedanken Hilfe und Unterstützung im Sinn von Seelsorge erhalten und erfahren können. Die Äusserungen sollten keinen moralisierenden Charakter haben, aber die Idee des «selbstbestimmten» Lebens/Todes sollte nicht, dem Zeitgeist entsprechend, einfach unkritisch übernommen werden. Auch theologische Überlegungen zu den Themen Sterben und Tod sollten dazu gehören.

3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 in Egnach: Humorvoll und unangepasst trat der Reformator Martin Luther, gespielt von Schauspieler Eric Wehrlin, auf und nagelte die Zukunftsthesen der Thurgauer Kirchgemeinden an die nachgebaute Schlosskirchentüre von Wittenberg.

In der Zwischenzeit hat der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die darüber nachdenkt, in welcher Form sich die Kirche zum Thema «Erfülltes Leben – würdiges Sterben» - so der vorläufige Arbeitstitel – äussern soll. Die Arbeitsgruppe besteht aus Dr. Olivier Kappeler, Kantonsarzt; Dr. Christine Luginbühl, Frauenfeld; Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, Spitalseelsorgerin; Pfarrer Markus Aeschlimann, Spitalseelsorger; Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold; und Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer. In dieser Gruppe wurden zwei Projekte angedacht, die weiterverfolgt werden: Einerseits Weiterbildungsangebote für Seelsorgende, medizinisches Personal und weitere Interessierte, andererseits eine Publikation zum Thema «Erfülltes Leben - würdiges Sterben». Als Projektleiterin für diese Publikation, die im Lauf des Jahres 2019 herauskommen soll, hat sich Dr. Christine Luginbühl, Frauenfeld, zur Verfügung gestellt. Die Absicht ist, ein paar grundsätzliche Gedanken aus biblisch-theologischer, ärztlicher, juristischer und seelsorglicher Sicht zu veröffentlichen und den Wert, der auch in einer vielleicht mühsamen letzten Lebensphase liegen kann, darzulegen. Im Juni 2018 ist ein weiteres Gespräch des Kirchenrates mit den Dekaninnen und Dekanen geplant, an dem die ersten Ergebnisse des Nachdenkens zum Thema Lebensende und Sterbebegleitung besprochen werden sollen.

Weitere Themen der Sitzung des Kirchenrates mit den Dekaninnen und Dekanen waren die von der Synode zwei Tage zuvor verabschiedete neue Kapitelsverordnung, das Projekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» und das vom Kirchenrat geplante Wahl-/Pflicht-Weiterbildungsprogramm 2018/2019 für Pfarrerinnen und Pfarrer und ordinierte Diakoninnen und Diakone.

PAULA

6 Finanzen

> Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft - ist im Jahresvergleich 2015/2016 von 20.52 auf 20.16 gesunken.

> Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2015/2016 von 41.36 auf 40.451 Mio. Franken gesunken.

> 2017 hat die Landeskirche an 28 Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 811'418.50 ausgerichtet.

Aus der Jahresrechnung 2017 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 120‘742.24. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 54‘573.-
Der Vorschlag resultiert aus dem Ertrag von Fr. 6‘480‘235.48 und dem Aufwand von Fr. 6‘359‘493.24.

Die Jahresrechnung des eigenen, separaten Bereichs tecum ist in die Gesamtrechnung integriert.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2017

9-11%	12-15%	16-19%	20-23%	24-27%	28-31%	32%	Steuerprozent
1	**3**	**9**	**19**	**17**	**9**	**5**	**Gemeinden**

Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel)	2017 **23.37%**	(2016 **23.41%**)
Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft*	2016 **20.16%**	(2015 **20.52%**)

*Die Zahlen der Steuererträge 2017 der Kirchgemeinden stehen erst im Verlauf des Jahres 2018 zur Verfügung

Steuereinnahmen der Kirchgemeinden 2006 bis 2016

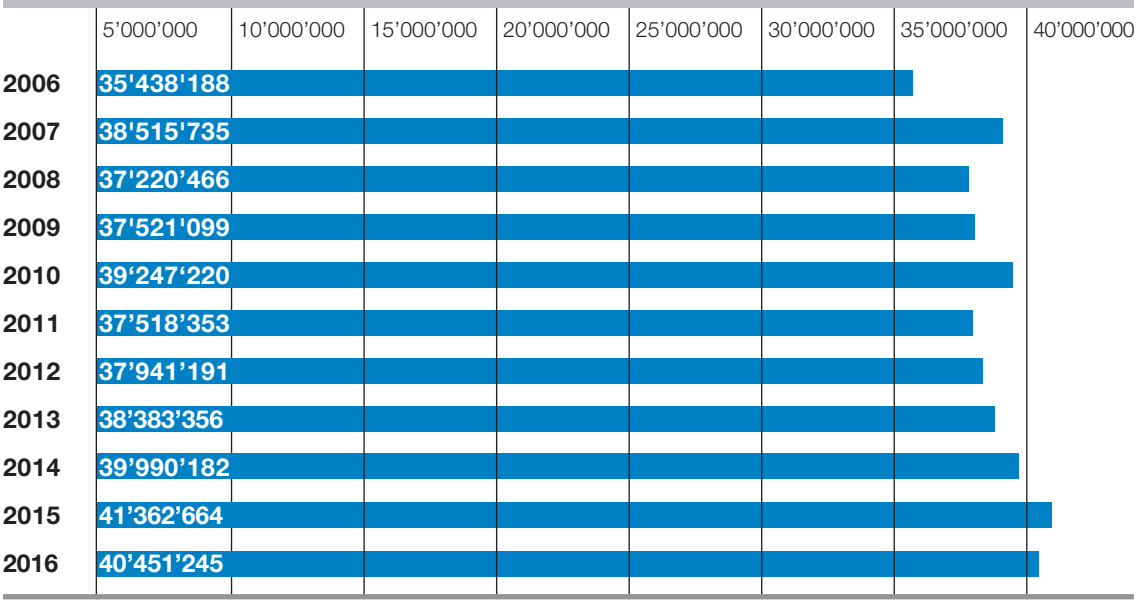

Gesprächssynode vom 21. August 2017 in der Kartause Ittingen: Als Clownin Paula sorgte Pfarrerin Esther Baumgartner zwischen den Gesprächsrunden zu Zukunftsthemen der Thurgauer Landeskirche mit ihren mehr oder weniger ernst gemeinten Ratschlägen und Einlagen für Unterhaltung.

Steuereinnahmen der Zentralkasse der Landeskirche 2002 bis 2017*

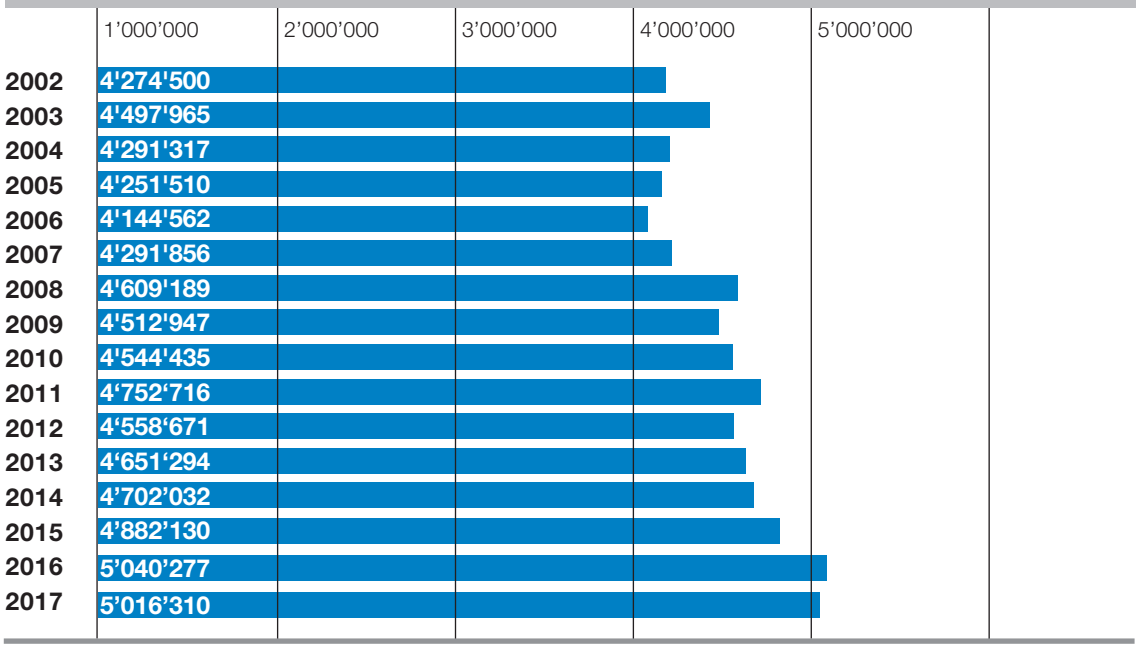

*von den Kirchgemeinden an die Landeskirche überwiesen

Landeskirchlicher Anteil an den Grundstückgewinnsteuern 2002 bis 2017

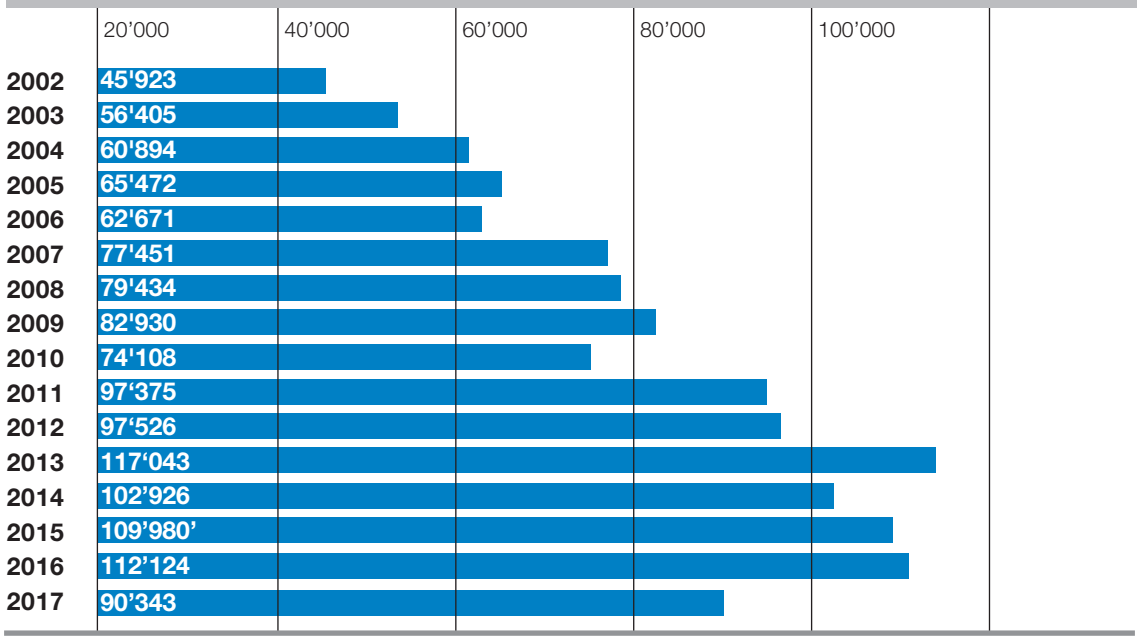

Finanzausgleich 2017

Gemeinde	Mindest-ausstattung	Baubeiträge	Härtefälle	Weitere Beiträge	Total
Affeltrangen	26'832	15'000		7'000	48'832
Andwil	40'930	20'000	10'000		70'930
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf	12'512				12'512
Braunau	46'073		15'000		61'073
Bürglen		15'000			15'000
Bussnang-Leutmerken				32'851	32'851
Diessenhofen		20'000			20'000
Dussnang	10'150	30'000			40'150
Erlen		15'000			15'000
Hüttlingen	41'571				41'571
Langrickenbach-Birwinken	93'418	40'000			133'418
Lipperswil-Wäldi				15'626	15'626
Lommis	2'867	10'000			12'867
Märwil	40'862	10'000			50'862
Matzingen		10'000			10'000
Münchwilen-Eschlikon		5'000			5'000
Neukirch an der Thur	24'551				24'551
Nussbaumen	16'286				16'286
Schlatt	15'011				15'011
Schönholzerswilen	50'548				50'548
Steckborn		5'000			5'000
Stettfurt		5'000			5'000
Sulgen-Kradolf		10'000			10'000
Thunbachtal	1'769			28'314	30'083
Üsslingen	3'128				3'128
Wagenhausen	16'998				16'998
Warth-Weiningen		10'000			10'000
Wigoltingen-Raperswilen	4'121	20'000		15'000	39'121
	447'627	**240'000**	**25'000**	**98'791**	**811'418**

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75% der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2017

Die Durchschnittswerte beziehen sich auf die dem Berechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2014, 2015, 2016.
Der durchschnittliche Steuerertrag pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 20.66, 75% davon sind Fr. 15.50.

Baubeiträge

Ein Anspruch auf Baubeiträge besteht, wenn der Bedarf für Abschreibungen und Verzinsung von genehmigten Bauten mindestens das Dreifache der Steuerkraft der Kirchgemeinde beträgt (Bauquotient).
Massgebend ist der abzuschreibende Restbuchwert der Bauten, die per 31.12. des Vorjahres im Verwaltungsvermögen geführt werden.
Der Abschreibungssatz beträgt 8%, der Zinssatz entspricht demjenigen der Thurgauer Kantonalbank für variable Hypotheken per 1. Januar des Beitragsjahres.

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2017

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt.
Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5 bis 8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

Gemeinden, die einen Quotienten von über 3,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 5'000.-
Gemeinden, die einen Quotienten von über 5,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 10'000.-
Gemeinden, die einen Quotienten von über 6,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 15'000.-
Gemeinden, die einen Quotienten von über 7,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 20'000.-
Gemeinden, die einen Quotienten von über 8,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 25'000.-

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 26 – 27 Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 5‘000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 28 – 29 Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 10‘000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 30 Prozent und mehr haben, wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 15‘000.- ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte.

Inhalt Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	61
Fachstellen und Dienste der Landeskirche	64
Personelles	65
Kommissionen und Arbeitsgruppen	66
Publikationen und Veröffentlichungen	68
Schweizerische landeskirchliche Organe	68
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	69

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bührer
Recht und Gesetzgebung	Rolf Bartholdi
Diakonie Werke Theologie	Pfarrer Wilfried Bührer
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold
Kirche, Kind und Jugend	Ruth Pfister
Erwachsenenbildung Medien	Gerda Schärer

Zentrale Dienste

Aktuariat
Ernst Ritzi

Rechtsdienst
Wahlen und Abstimmungen
Archivwesen
Theologiestudierende
Reformierte Medien
Website Landeskirche

Quästorat
Kathrin Argaud

Rechnungsführung
Revision der
Gemeinderechnungen
finanz. Verwaltung Liegenschaft
finanz. Personaladministration
Finanzausgleich
Stipendien

Sekretariat
Monika Frei

Korrespondenz
Dokumentation
Druck/Versand
Adressverwaltung
Sekretariat Pfarrhelferamt

Stand: 30. April 2018

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bührer			
Leitung KR	Aktuariat		
Finanzielles	Quästorat	Finanzen	
		Stipendien	
Personelles	Sekretariat		
Gemeinden	Pfarrhelferamt		
Aussenbeziehungen	Fachstelle für Information		Kirchenbotenverein
			Abgeordneten-versammlung Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK
			Stiftungsrat Peregrina
			Stiftungsrat Kartause Ittingen
			Vorstand Verein tecum
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi			
Rechtsetzung			
Rechtsauskünfte	Aktuariat		
Rechtsabklärungen			
Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten	
		Finanzen	
		Stipendien	
			Stiftungsrat Perkos
Diakonie Werke Theologie Pfarrer Wilfried Bührer			
Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose	Diakonie	Diakonie Schweiz
Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung		
Migration, Empfangs-stellenseelsorge	Empfangsstellen-SeelsorgerInnen		
Entwicklungs-zusammenarbeit Werke		Fachkommission Entwicklungs-zusammenarbeit	HEKS/BFA/mission 21-Konferenz
Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold			
Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
Palliative Care	Beauftragte für Palliative Care		
Mission		Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	Mission 21
Gottesdienste			
			Schweizerische Bibelgesellschaft
			Verein Hospizdienst Thurgau
			Bildungsstätte Sommeri
Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister			
Religionsunterricht	Fachstelle Religionsunterricht	Katechetik	
Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst Jugendgottesdienst	F*Fiire mit de Chliine F*Kindergottesdienst F*Jugendgottesdienst	Kirchliches Feiern	
Jugendarbeit	Fachstelle Jugendarbeit	Jugendarbeit	
		Fachkommission Theologiekurse	
Frauenanliegen			Frauenkonferenz SEK
			Kirchenkonferenz KiKo
			Dargebotene Hand
Theologie Erwachsenenbildung Medien Gerda Schärer			
Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Fachkommission > Theologiekurse > Laienprediger	Vorstand Verein tecum
Freiwilligenarbeit			
Alter / Seniorenarbeit			Runder Tisch Alter**
Medien	Fachstelle Information	Ökumenische Medienkommission	
Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein
			Stiftungsrat Peregrina

*Fachstelle

** (ZH/GR/BEJuSo/SG/AG/TG)

Stand: 30. April 2018

Fachstellen und Dienste der Landeskirche

Kirchenrat
Präsidium
Pfr. Wilfried Bührer (65%)
Vizepräsidium
Ruth Pfister (30%)
Pfr. Lukas Weinhold (20%)
Rolf Bartholdi (25%)
Gerda Schärer (25%)

Kirchenratskanzlei
Ernst Ritzi, Aktuariat (80%)
Kathrin Argaud, Quästorat (100%)
Monika Frei, Sekretariat (50%)

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit
Brunhilde Bergmann (20%)

Internet
Benjamin Pöschl (15%)

Pfarrhelferamt
Pfr. Wilfried Bührer, Pfarrstellvertreter (35%)
Monika Frei, Sekretärin der Kirchenratskanzlei (15%)

Fachstelle für Diakonie
Kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose
Pfr. Beat Müller (80%)

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin
Brigitte Rebsamen (25%)

Klinikseelsorge
Pfr. Markus Aeschlimann,
Kantonsspital Frauenfeld (80%)
Pfrn. Karin Kaspers-Elekes,
Kantonsspital Münsterlingen (75%)
Pfr. Markus Karau,
Psychiatrische Dienste Münsterlingen (60%)
Pfr. Alexander Zedler, Clienia Klinik Littenheid (30%)
Pfrn. Maja Franziska Friedrich,
Rehaklinik Zihlschlacht (50%)
Dekan Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)
Pfr. Lukas Mettler, Perlavita Neutal Berlingen (20%)
Pfrn. Irmelin Drüner, Klinik Aadorf (10%)
Pfr. Gottfried Zwilling, Alterszentrum Bussnang

Palliative Care
vakant (10%)

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau
Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrerin Maja Franziska Friedrich, Balterswil

Gefängnisseelsorge
Pfr. Hansruedi Lees, Seelsorger am
Kantonalgefängnis (10%) und
Massnahmenzentrum Kalchrain (10%)

Gehörlosenseelsorge
Pfr. Ruedi Hofer, Ostschweizer
Gehörlosenseelsorger (50%)
Pfrn. Martina Tapernoux, Gehörlosenseelsorgerin (20%)
Ingrid Scheiber-Sengl, Fachmitarbeiterin (20%)
Ursula Kugler, administrative Mitarbeiterin (10%)

Seelsorge Empfangsstelle Asylsuchende in Kreuzlingen
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (15%)
Pfr. Timo Garthe, Lengwil (15%)

Fachstelle Religionsunterricht
Pfr. Tobias Arni (75%)
Jmerio Pianari (30%)

Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung
Monika Pallmann (50%)

Medienstelle Religionsunterricht
Jmerio Pianari (50%)

Fachstelle Jugendarbeit
Fachstelle Jugendgottesdienst
Thomas Alder (75%)

Fachstelle Fiire mit de Chliine
Elisabeth Schönholzer (15%) und Administration Kirche, Kind und Jugend (10%)

Fachstelle Kindergottesdienst
Christine Del Torchio (20%)

tecum-Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau
Pfr. Thomas Bachofner, Leitung (100%)
Fabienne Dudler, Sekretariat und
Rechnungsführung (70%)
Jasmin Hanselmann, Fachmitarbeiterin (40%)
Bernadette Oberholzer, Fachmitarbeiterin (40%)

Theologiekurse für Erwachsene
Pfrn. Dr. Caren Algner (25%)

Fachstelle Musik in der Kirche
Dr. Jochen Kaiser, Klassische Kirchenmusik (20%)
Oliver Wendel, kirchliche Popularmusik (20%)

Stand: 30. April 2018

Personelles

Synode

Neu gewählt
Ermatingen: Marlies Benoit

Landeskirchliche Fachstellen und Beauftragte

Fachstelle Religionsunterricht: Fred Stumpf, Arbon, trat auf Ende Oktober 2017 in den Ruhestand.
Fachstelle Religionsunterricht: Pfarrer Tobias Arni, Märstetten, übernahm ab 1. August 2017 die Fachstelle Religionsunterricht im Stellenumfang von 75 %.
Medienstelle Religionsunterricht: Brigitte Siegfried, Berg, musste ihre Arbeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Sie ist am 21. Februar 2017 kurz vor ihrer Pensionierung gestorben.
Medienstelle Religionsunterricht: Jmerio Pianari, Kreuzlingen, übernahm ab 1. August 2017 die Medienstelle Religionsunterricht im Stellenumfang von 50 %. Im Stellenumfang von 30 % arbeitet Jmerio Pianari für die Fachstelle Religionsunterricht.
tecum Fachmitarbeit Kursadministration: Heidi Hartmann, Frauenfeld, trat auf Ende April 2017 in den Ruhestand.
tecum Fachmitarbeit Kursadministration: Jasmin Hanselmann, Hüttwilen, übernahm ab 1. April 2017 die 40 %-Stelle Fachmitarbeit Kursadministration im tecum.
Seelsorge Psychiatrische Dienste Münsterlingen: Pfarrer Tobias Arni, Märstetten, beendete am 31. Juli 2017 seine Tätigkeit als Klinikseelsorger, weil er in die Fachstelle Religionsunterricht der Landeskirche wechselte.
Seelsorge Psychiatrische Dienste Münsterlingen: Pfarrer Markus Karau, Zürich, übernahm ab 1. September 2017 die Klinikseelsorge im Stellenumfang von 60 %.
Ostschweizer Gehörlosenseelsorge: Pfarrerin Andrea Leupp-Meierhofer, Herisau, beendete am 31. Oktober 2016 ihre Tätigkeit als Gehörlosenseelsorgerin des Ostschweizer Gehörlosenpfarramts.
Ostschweizer Gehörlosenseelsorge: Pfarrerin Martina Tapernoux, Trogen/AR, übernahm ab 1. Dezember 2017 eine 20 %-Stelle als Gehörlosenseelsorgerin des Ostschweizer Gehörlosenpfarramts.

Pfarrämter

Neu im Amt

Amriswil-Sommeri: Pfarrer Lukas Butscher, aufgewachsen in Donzhausen, wurde am 22. Januar 2017 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Diessenhofen: Pfarrer Gottfried Spieth, Seewis/GR, wurde am 27. August 2017 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Güttingen: Edina Olah, die seit 1. August 2014 als vom Kirchenrat eingesetzte Verweserin im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 18. Juni 2017 als Pfarrerin ins Amt eingesetzt.
Langrickenbach-Birwinken: Pfarrer Peter Mainz wurde am 23. April 2017 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Lengwil: Timo Garthe, der seit 1. September 2014 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 30. April 2017 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.
Münchwilen-Eschlikon: David Lerch, der seit 1. August 2014 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit, der Ordination und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 26. Februar 2017 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.
Münchwilen-Eschlikon: Pfarrer Uwe John, Tägerwilen, wurde am 26. Februar 2017 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Weinfelden: Pfarrerin Esther Baumgartner, Weinfelden, wurde am 20. August 2017 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.
Weinfelden: Pfarrer Daniel Bühler, Zürich, wurde am 20. August 2017 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Rücktritte

Frauenfeld: Barbara Keller trat auf 31. Juli 2017 in den Ruhestand.
Warth-Weiningen und Üsslingen: Pfarrer Philipp Hendriksen trat auf den 31. August 2017 zurück.

Seit 2017 im Ruhestand

Keller Barbara
geb. 6.7.1954, von Villigen/AG, in Frauenfeld von 1996 bis Ende Juli 2017, Ruhestand in Frauenfeld.

In Memoriam

Pfr. Paul Rutishauser, 1935, Kreuzlingen
1960 bis 1970 Im Dienst der Basler Mission in Ghana
1970 und 1971 Verweser in Frauenfeld
1971 bis 1992 in Horn
1992 bis 2000 Seelsorger an der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen
1983 bis 2003 Mitglied des Kirchenrates
gestorben am 4. Mai 2017

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kirchenrat und Landeskirche

Revision/Finanzen
Präsidium Kirchenratspräsident
Pfr. Wilfried Bührer
Kathrin Argaud, Kirchenratsquästorin
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Weinfelden

Katechetik
Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Pfarrer Tobias Arni, Fachstelle Religionsunterricht
Eva Boss, Aawangen
Jürg Peter, Kradolf
Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen
Margrit Schaltegger, Lustdorf

Kirchliches Feiern
Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Christine Del Torchio, Fachstelle Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Fachstelle Fiire mit de Chliine
Pfarrerin Regine Hug, Schönholzerswilen
Susanne Iseli, Islikon
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Jugendarbeit
Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit
Esther Hamann, Weinfelden
Diakonin Flavia Hüberli, Neukirch an der Thur
Diakon Stefan Keller, Tägerwilen
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben
Susanne Tschirren, Amriswil
Andi Battaglia, Weinfelden

Erwachsenenbildung
Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Meret Engel, Romanshorn
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Regina Pauli, Kesswil
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

Arbeitsgruppe Behördenbildung
Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Weinfelden
Pfarrer Uwe Buschmaas, Kradolf
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Irene Bösiger, Bürglen

Arbeitsgruppe Laiensonntag
Leitung Bernadette Oberholzer, tecum
Pfarrer Hansueli Hug, Roggwil
Iris Hug, Roggwil
Peter Sauder, Weiningen
Pfarrerin Sarah Glättli, Erlen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit (drei evang. Mitglieder)
Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach (evang.)
Pfarrerin Irmelin Drüner, Kradolf (evang.)
Dominik Bucher, Romanshorn (kath.)
Ernst Ritzi, Sulgen (evang.)

Arbeitsgruppe Morgengebet
Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Kathi Aeschbacher, Weiningen
Birgitta Beerli-Frei, Warth
Hildegard Huber, Warth
Regula Inauen, Warth
Hildegard Maier, Uesslingen
Rosina Rieder, Herdern
Monika Stamm, Weiningen
Hedwig Wild, Hüttwilen
Susanna Zimmerli, Warth
Dora Zimmermann, Uesslingen

Arbeitsgruppe Segnungsfeier
Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Judith Berliat, Warth
Susy Heuer, Affeltrangen
Judith Menzi, Guntershausen
Susi Menzi, Bonau
Pfarrer Christoph Nägeli, Frauenfeld
Susanna Zimmerli, Warth

Arbeitsgruppe Weltgebetstag
Eva Boss, Aawangen
Regina Sczepec, Tägerwilen
Gertrud Mäder, Niederuzwil

Theologiekurs Fachkommission
Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Nicole Germann-Huber, Romanshorn

Laienprediger Fachkommission
Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke, Burg/Stein am Rhein
Pfarrer Peter Keller, Birwinken
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik
Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Oliver Wendel, Fachstelle Kirchliche Popularmusik
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Elisabeth Hummler, Pfyn
Simon Menges, Arbon
Regula Weingart, Landschlacht
Beat Wyss, Frauenfeld

Diakonie
Präsidium Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bührer
Pfarrer Beat Müller, Kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Cornelia Graf, Berlingen
Brigitte Hascher, Eschikofen
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen
Urs Steiger, Güttingen

Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit
Präsidium Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer
Pfarrerin Martina Brendler, Kreuzlingen
Dekan Tibor Elekes, Horn

Mission
Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen
Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen
Präsidium Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Gaby Burri, Berg
Peter Burri, Berg
Verena Fankhauser, Frauenfeld
Fritz Wälchli, Amriswil

Kirchliche Bauten
Präsidium Kirchenrat Rolf Bartholdi, Weinfelden
Hansjörg Affolter, Romanshorn
Dieter Bötschi, Egnach
Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Gachnang
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

PERKOS
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Weinfelden, Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon, Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Kathrin Argaud, Frauenfeld, stv. Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
Pfr. Dr. theol. Andreas Gäumann, Steckborn, stv. Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Mitglied der Geschäftsprüfungsprüfungskommission: Adrian Müller, Tägerwilen

Ökumenische Medienkommission (zwei evang.-landeskirchliche Mitglieder)
Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Brunhilde Bergmann, Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Kirchenbote Redaktionskommission
Präsidium Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn
Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
Pfarrerin Judith Engeler
Pfarrerin Rosemarie Hoffmann, Alterswilen
Ernst Ritzi, Kirchenratsaktuar
Andreas Schindler, Aadorf
Esther Simon, Weinfelden

Vorstand Kirchenbotenverein
Präsidium Edi Ulmer, Felben
Pfarrerin Caren Algner, Aadorf
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
Walter Röthlisberger, Märstetten
Daniela Müller, Illhardt

Synode

Büro
Präsident: Pfarrer Jakob Bösch, Präsident der Synode, Münchwilen-Eschlikon
Vizepräsidentin: Judith Hübscher, Gachnang
Johanna Pilat, Roggwil, Aktuariat, Protokollführerin
Kai Jörg Hinz, Diessenhofen, Aktuariat
Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden, Stimmenzähler
Susanna Studer, Weinfelden, Stimmenzählerin
Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, Stimmenzähler
Pfarrerin Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, Stimmenzählerin
Pfarrerin Iris Siebel, Basadingen-Schlattingen-Willisdorf, Ersatzstimmenzählerin

Synode

Geschäftsprüfungskommission
Präsident: Pfarrer Dr. Andreas Gäumann, Steckborn
Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, Mitglied
Brigitte Hascher, Hüttlingen, Mitglied
Michael Raduner, Horn, Mitglied
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, Mitglied
Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil, Mitglied
Andreas Winkler, Frauenfeld, Mitglied

Redaktionskommission
Präsident: Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang
Colin Allan, Frauenfeld, Mitglied
Kai Jörg Hinz, Diessenhofen, Mitglied
Christian Lohr, Kreuzlingen, Mitglied
Susanna Studer, Weinfelden, Mitglied

Kapitel

Frauenfeld
Dekanin: Esther Walch Schindler, Aadorf
Quästor: Andreas Bänziger, Frauenfeld
Aktuar: Dirk Oesterhelt, Felben

Obersee
Dekan: Tibor Elekes, Horn
Quästorin: Meret Engel, Romanshorn
Aktuar: Ruedi Bertschi, Romanshorn

Untersee
Dekan: Arno Stöckle, Mammern
Quästor: Thomas Bachofner, Leiter tecum Kartause Ittingen
Aktuar: Florian Homberger, Müllheim

Weinfelden
Dekan: Hanspeter Herzog, Berg
Quästor: Richard Häberlin, Weinfelden
Aktuarin: Regine Hug, Schönholzerswilen

Stand: 30. April 2018

Publikationen und Veröffentlichungen

«Rückenwind», Lieder für den Gottesdienst, herausgegeben von der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, Theologischer Verlag Zürich, 2017, ISBN 978-3-290-17894-9

500 Jahre Reformation, Prägende Menschen und Ereignisse: Rück- und Ausblick, Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 2017, ISBN 978-3-033-06454-6

«Himmelsduft und Höllengestank - Themenreihe Sinne», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2017

«Anpassung und Widerstand», Laiensonntag vom 12. November 2017, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Juni 2017

Schweizerische landeskirchliche Organe

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23, info@sek.ch, www.sek-feps.ch

Konkordat
für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, sekretariat@konkordat.ch, www.konkordat.ch

Konferenz Diakonie Schweiz
Sulgenauweg 26, 3001 Bern, info@diakonie.ch, www.diakonie.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, edith.baechle@zh.ref.ch

Reformierte Medien
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz
der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Geschäftsstelle: Christine Esser, Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich,
info@liturgiekommission.ch, www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle, Bahnhofstrasse 5, 8570 Weinfelden
Präsidentin a. i.: Elisabeth Hummler-Näf, Wiedenstrasse 5, 8505 Pfyn
«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach 410, 9001 St. Gallen
«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach 2449, 8401 Winterthur
Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau
Präsidentin: Pia Oertig, Wiesenstrasse 21, 8500 Frauenfeld
Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)
Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen
Präsident: Stefan Kormann, Feldstrasse 2a, 8355 Aadorf
Pfarrverein des Kantons Thurgau
Präsident: Pfarrer Richard Ladner, Evang. Pfarramt, Dorfstrasse 9, 8526 Hüttwilen
Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau
Präsident: Edi Ulmer, Bühlstrasse 16, 8552 Felben-Wellhausen
Christliche Partnervermittlungsstelle «Unterwegs zum Du»
Tamara Filiz, Obertorstrasse 14, 8266 Steckborn
Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau
Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen
Thurgauischer Organistenverband
Präsident: Christoph Lowis, Kurzfeldstrasse 11, 8500 Frauenfeld
Thurgauischer Mesmerverband
Präsident: Markus Schaltegger, Lohstrasse 6, 8580 Amriswil
Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS
Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil
Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Magnihalden 9, 9000 St. Gallen

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23
HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz Seminarstrasse 28, 8042 Zürich
«Brot für alle» Zentralsekretariat, Postfach 3270, 3001 Bern
Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4009 Basel
Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko
Geschäftsstelle, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich
Reformierte Medien Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich,
Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Geschäftsstelle: Christine Esser, Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich
Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten
Institut G2W. Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West
Birmensdorferstrasse 52, Postfach 9329, 8036 Zürich
Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU
Postfach, Schwarztorstrasse 18, 3001 Bern
Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalstrasse 12, Postfach, 2502 Biel

Was würde Jesus
Begeisterung